

Gigaset



GESCHÄFTSBERICHT 2018

KENNZAHLEN

EUR MIO.	2014	2015	2016	2017	2018
Konzernumsatz	326,1	305,3	281,9	293,3	280,3
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen)	17,5	7,5 ¹	25,0 ¹	25,3 ¹	22,1
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	-10,5	-16,3 ²	12,8 ²	12,2 ²	8,5
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	-16,6	-22,0	4,3	7,9	3,4
Free Cashflow	-12,1	-9,7	7,2	2,0	-24,1
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	-0,15	-0,17	0,03	0,06	0,03
Bilanzsumme	251,2	221,1	221,7	226,9	213,1
Konzernerneigenkapital	41,2	17,9	17,8	24,1	25,0
Eigenkapitalquote (in %)	16,4	8,1	8,0	10,6	11,7
Mitarbeiter	1.366	1.270	1.061	930	888

¹ Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen

² Betriebsergebnis

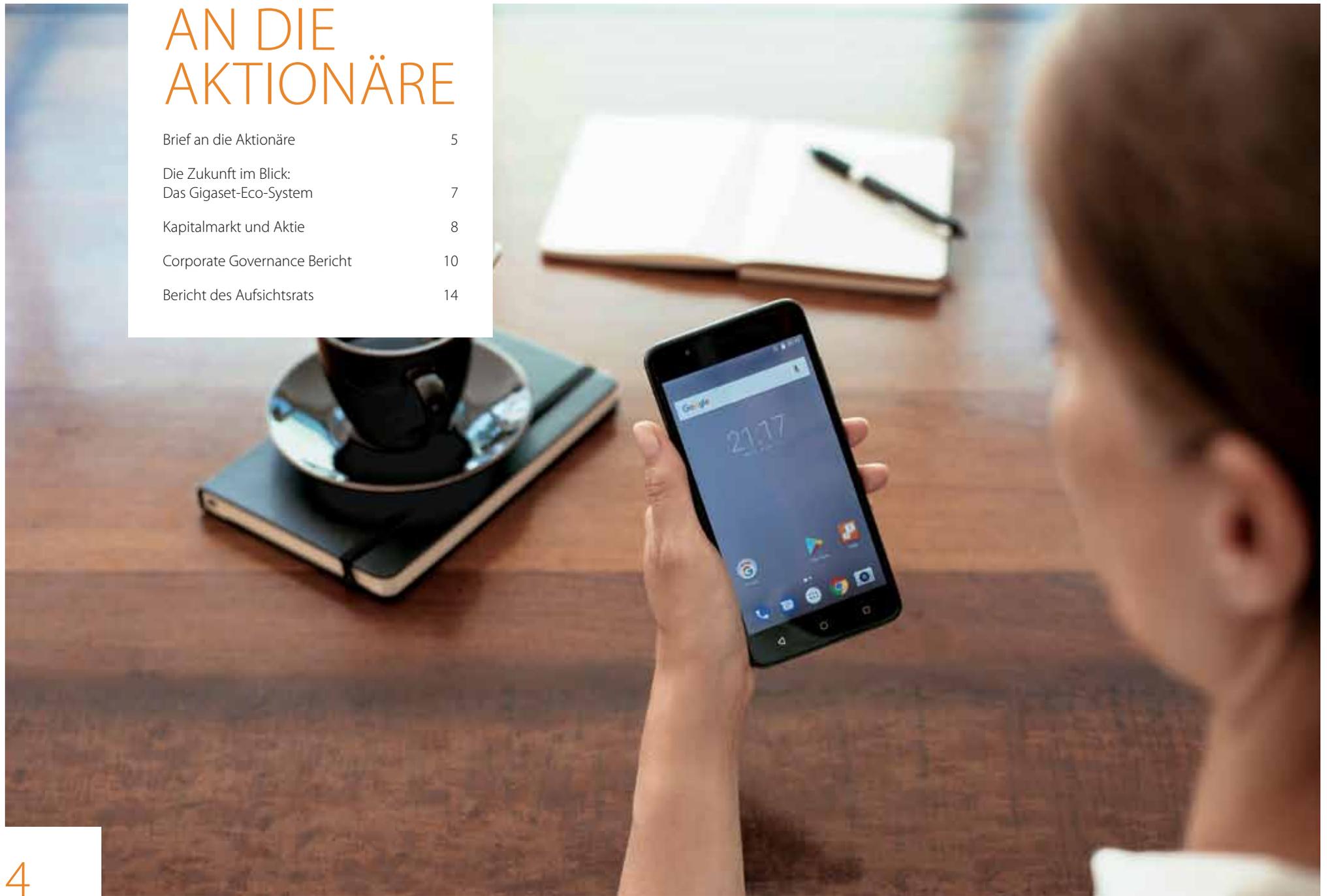
INHALTSVERZEICHNIS



An die Aktionäre	4
- Brief an die Aktionäre	5
- Die Zukunft im Blick: Das Gigaset-Eco-System	7
- Kapitalmarkt und Aktie	8
- Corporate Governance Bericht	10
- Bericht des Aufsichtsrats	14
Zusammengefasster Lagebericht	22
Konzernabschluss der Gigaset AG	68
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	69
- Gesamtergebnisrechnung	70
- Konzernbilanz	71
- Entwicklung des Konzerneigenkapitals	73
- Konzern-Kapitalflussrechnung	74
- Anhang zum Konzernabschluss	76
Weitere Information	172
Anteilsbesitzliste	173
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	174
Bericht des Vorstands	180
Finanzkalender	181
Impressum	181

AN DIE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre	5
Die Zukunft im Blick: Das Gigaset-Eco-System	7
Kapitalmarkt und Aktie	8
Corporate Governance Bericht	10
Bericht des Aufsichtsrats	14



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

eine wichtige Trendwende ist geschafft. Die vorliegenden Zahlen bestätigen, dass die konsequente Fokussierung auf unsere Zukunftsgeschäftsfelder und die Transformation von Gigaset Früchte tragen. Wir haben das dritte Geschäftsjahr in Folge mit einem positiven Konzernergebnis abgeschlossen und konnten die Erwartungen im Geschäftsjahr 2018 bei allen wichtigen Kennzahlen unseres Ausblicks erfüllen. Der Konzernumsatz erreichte EUR 280,3 Mio. Damit erzielte das Unternehmen ein EBITDA von EUR 22,1 Mio. Euro.

Im Rahmen der Neupositionierung von Gigaset haben wir zum Halbjahresbericht 2018 die Markenarchitektur neu definiert. Aus „Consumer Products“ wurde „Phones“, aus „Business Customers“ wurde „Professional“, aus „Home Networks“ wurde „Smart Home“ und aus „Mobile Devices“ wurde „Smartphones“. Die Dachmarke Gigaset rückte damit stärker in den strategischen Fokus und wurde auf Produktebene im zweiten Halbjahr operativ implementiert und umgesetzt. Diese Entscheidung erwies sich als sehr zielführend. In den drei Zukunftsgeschäftsfeldern Smartphones, Smart Home und Professional konnte Ihr Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 deutlich wachsen. Im wettbewerbsintensiven Markt für Phones erzielte Gigaset im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von EUR 193,4 Mio. Euro.

Der Umsatz im Bereich Professional kletterte um 8,3 % auf EUR 59,9 Mio. Wachstumstreiber waren die Märkte in Deutschland, Spanien und Italien. Mit unseren modernen DECT-Basisstationen und IP-basierten Produkten konnten wir unsere Geschäftskunden von Gigaset als Zukunftspartner überzeugen. Von besonderer Bedeutung war dabei die neue Multizelle N870 PRO. Unsere Kunden können damit zukünftig bis zu 20.000 Teilnehmer in ihre Kommunikationsstruktur integrieren. Im Geschäftsfeld Smartphones erzielten wir mit einem Umsatz von EUR 23,9 Mio. eine Steigerung von 16,3 % gegenüber dem Vorjahr. Unser Pro-



Klaus Weßing

duktportfolio in diesem Bereich haben wir um drei Modelle erweitert. Vor allem das erste in Deutschland produzierte Smartphone – Gigaset GS185 – sorgte bei Fachpresse, Handel und Kunden für große Aufmerksamkeit. Das Geschäft im Bereich Smart Home legte um 49,3 % auf EUR 3,2 Mio. zu. Hier haben wir Ende 2018 mit der Bewerbung spezieller Smart Care Produkte begonnen, im Bereich Assistenzsysteme für Senioren versprechen wir uns – als Pioniere in diesem Feld – deutliches Wachstumspotenzial in der Zukunft.

2019 planen wir den Start einer ganzen Reihe neuer Produkte – von intelligenten Freisprechlösungen bis hin zu verstärkten Aktivitäten im Bereich Digitale Dienste und Services. Wir werden im Rahmen der Digitalisierung neue Geschäftsmodelle entwickeln und uns weiter diversifizieren. Gigaset wird zu einem integrierten Hardware-, Software- und Servicedienstleister ausgebaut. Die Modularisierung der Produktplattform wird unsere Effizienz steigern und neue Synergien ermöglichen. Um den wichtigen Umbau des Unternehmens hin zu einem digitalen und ganzheitlich agierenden Lösungsanbieter im Bereich Telekommunikation sicherzustellen, wurde Anfang 2019 die Organisation des Unternehmens erneut auf den Prüfstand gestellt. Die Themen Digitalisierung, Software-Entwicklung und Innovation wurden als dezidiert eigene Bereiche erneut im strukturellen Gefüge gestärkt und werden in fokussierter Zusammenarbeit mit dem Produktbereich für die schnelle Einführung innovativer Produkte in das Gigaset-Eco-System sorgen.

Die Kursentwicklung der Gigaset-Aktie im vergangenen Jahr war nicht zufriedenstellend. Mit einem Kurs von EUR 0,55 in das Jahr gestartet, erreichte die Gigaset-Aktie am 16. März 2018 mit EUR 0,77 ihr Jahreshoch. Im zweiten und dritten Quartal tendierte die Aktie seitwärts. Ab etwa Mitte Oktober sank der Kurs dann mit dem Gesamtmarkt. Die Ende November veröffentlichte Adjustierung der Umsatzerwartung für das Jahr 2018 drückte die Aktie auf ein Jahrestief von EUR 0,18. Seitdem sehen Sie als Aktionär jedoch wieder steigende Kurse, die Gigaset Aktie konnte sich inzwischen wieder erholen und notierte am 8. Februar mit dem diesjährigen Hoch von EUR 0,54. Um den Wert Ihres Unternehmens in den kommenden Jahren weiter zu steigern, werden wir unermüdlich

daran arbeiten, den Jahresumsatz, die Umsatzrendite sowie den Gewinn vor Steuern zu verbessern.

Wir werden den Bereich Phones durch Verdrängung von Wettbewerbern und der Adressierung neuer Technologien und Services im IP-Bereich optimieren. Wir werden den Bereich Professional durch Entwicklung, Herstellung und Vertrieb maßgeschneiderter Telefonielösungen und Services ausbauen. Wir werden den Bereich Smart Home durch die kontinuierliche Erweiterung des Portfolios sowie den Einstieg in neue Lösungsbereiche entwickeln. Wir werden den Bereich Smartphones durch ein wachsendes Produktportfolio mit optimaler Preis-Leistung und einer Fokussierung der Marketing- und Werbeaktivitäten vorantreiben. Neuentwicklungen werden die existierenden Produktbereiche kurz- bis mittelfristig ergänzen.

Die Weichen für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 hat Gigaset auch mit einer Veränderung im Management gestellt: Thomas Schuchardt hat zum 1. Januar 2019 als Finanzdirektor die kaufmännische Leitung der Gigaset Communications GmbH übernommen. Herr Schuchardt war bereits seit 1. Januar 2017 Senior Vice President Controlling bei Gigaset. In der produzierenden Gigaset Communications GmbH hat er in der Vergangenheit bereits den erfolgreichen Start zahlreicher Produkte kaufmännisch begleitet.

Wir danken Ihnen als Aktionäre für Ihr Vertrauen im vergangenen Geschäftsjahr und freuen uns auf Ihre zukünftige Unterstützung. Gemeinsam mit unseren hochmotivierten und engagierten Mitarbeitern sowie unseren kompetenten Geschäftspartnern werden wir Ihr Unternehmen langfristig zum Erfolg führen. Vielen Dank liebe Kollegen, Mitarbeiter und Geschäftspartner für Ihren Einsatz und unsere gemeinsame Vision.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Weißing, CEO

1 Brief an die Aktionäre

- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht
- 5 Bericht des Aufsichtsrats

DIE ZUKUNFT IM BLICK: DAS GIGASET-ECO-SYSTEM

Gigaset steht für hochwertige Telekommunikationsprodukte, die sich durch erstklassiges Design, größte Nutzerfreundlichkeit, intuitive Handhabung und langlebige Qualität auszeichnen. Diese Ansprüche in unseren Produkten zu realisieren war und ist größter Anspruch im täglichen Streben nach „best in class“.

Mit Blick auf 2025 wird sich an diesem Anspruch nichts ändern, wohl aber in der Zusammensetzung der Produkte, bzw. dem größeren Nutzen, der sich aus ihrer Gesamtheit ergibt. Die Zeiten, in denen Gigaset isolierte Produkte angeboten hat, die zwar alle für sich genommen herausragend und innovativ in ihren Eigenschaften waren, denen aber der technische Überbau, die verbindende Klammer gefehlt hat, sind vorbei. Seit Ende 2015 arbeitet das Unternehmen intensiv daran, das Gigaset-Eco-System Realität werden zu lassen.

Wir möchten Sie mitnehmen auf eine Reise in unser Telekommunikations-Eco-System der Zukunft. Eine Reise in ein vollständig vernetztes und digitalisiertes Smart Home, bzw. Smart Office, in dem unsere Produkte Sie unaufdringlich aber allgegenwärtig umgeben, Ihren Alltag erleichtern, Sie in Ihrer Produktivität unterstützen und Ihr Leben sicherer, komfortabler und interaktiver machen.

Die aktuellen Geschäftsfelder Phones, Smartphones, Smart Home und Professional sind die thematischen Bausteine dieser neuen Welt, dieses vernetzten und durchgängigen Eco-Systems. Auf dem Weg in diese neue Welt verlassen wir angestammte Bahnen und Produkt-Kategorien. Wir erfinden Telekommunikation

neu, verschmelzen Technologien, erweitern Anwendungsbereiche und begreifen die Digitalisierung als Chance, unsere Produkte um Software-Applikationen und lösungsorientierte Angebote zu ergänzen.

Ein zentraler Aspekt im Gigaset-Eco-System ist das vernetzte Zuhause. Smart-Home-Sicherheitstechnologien waren der Grundpfeiler unserer Produkte. Inzwischen wurden die Bereiche Smart Care und Smart Comfort als Untergruppen ergänzt. Perspektivisch wird vor allem der Bereich Smart Comfort ein wichtiger Integrator im Eco-System sein. Smart-Home-Lösungen werden seit jeher mit Smartphones geschaltet und verwaltet. Entsprechend ist unser eigenes Portfolio ein logischer Baustein. Die Abrundung erfolgt durch Telekommunikationsendgeräte im privaten und professionellen Bereich. Auch hier haben und werden sich die Produkte zukünftig vom „gelernten Schnurlostelefon“ hin zu neuen, innovativen Produkten entwickeln. Mit dem Maxwell 10 haben wir dies bereits unter Beweis gestellt. Noch 2019 werden wir die bisher bekannten Grenzen der Telefonie erweitern und ein innovatives Smart-Communications-Produkt im Bereich Privatkunden vorstellen.

All das sind Bausteine auf unserer Reise Gigaset 2025, auf dem Weg von der Hardware zur Software, auf dem Weg vom einstigen Schnurlostelefon zu neuen Telekommunikationslösungen. Der Weg ins Eco-System ist aufgezeichnet, wir sind fest entschlossen ihn zu beschreiten. Begleiten Sie uns!

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick**
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht
- 5 Bericht des Aufsichtsrats

KAPITALMARKT UND AKTIE

Verluste durch Zinserhöhungen und Handelskonflikte

Die weltweiten Aktienmärkte verzeichneten 2018 einen durchschnittlichen Verlust von 10 bis 20 %. Die internationalen Börsenindizes drehten nach einem positiven Jahresstart in die Verlustzone. Im ersten Quartal gelang es nur den Technologieaktien, sich von den Kursabschlägen zügig zu erholen. Im zweiten und dritten Quartal erreichten diese Aufschläge von bis zu 20 % gegenüber dem Jahresbeginn. Dax, Dow Jones und Nikkei konnten sich im Laufe des Jahres ebenfalls stabilisieren. Das steigende Interesse für amerikanische Aktien verhalf dem Dow Jones im Sommer zu einer positiven Performance. Europa und Asien tendierten im selben Zeitraum um den Stand des Vorjahres. Im vierten Quartal begann dann weltweit ein Abverkauf von Aktien. Auch die Technologiewerte konnten sich diesem Trend nicht entziehen. Der Dax beendete das Jahr 2018 mit einem Verlust von 18,3 %. Nasdaq und Nikkei verzeichneten ein Minus von 4,6 % bzw. 12,0 %.

Die internationalen Aktienmärkte wurden 2018 vor allem durch die Politik, die Notenbanken sowie die Konjunkturerwartungen getrieben. Die anhaltende „America first“-Politik der US-Regierung veranlasste die Anleger zu Umschichtungen in amerikanische Aktien. Umgesetzte US-Strafzölle auf Importe von Rohstoffen wie Stahl und Aluminium waren der Anfang. Die Sorge, dass auch Konsum- und Anlagegüter zusätzlich besteuert werden, verunsicherte die Anleger zunehmend. Die europäischen Notenbanken behielten ihre expansive Geldpolitik sowie den historisch niedrigen Leitzins bei. Europäische Aktien litten jedoch unter unsicheren politischen Rahmenbedingungen und einem sich

verlangsamenden Wachstum. Der Brexit, die Wahlsiege populistischer Parteien sowie die steigende Anzahl von Unternehmensabschlüssen unter den Markterwartungen führten zu sinkenden Wachstumsprognosen für die wichtigsten europäischen Volkswirtschaften.

Gigaset Kurs folgt dem Markt

Die Kursentwicklung der Gigaset-Aktie war im vergangenen Jahr nicht zufriedenstellend. Mit einem Kurs von EUR 0,55 in das Jahr gestartet, konnten die Unternehmensanteile zunächst zulegen und erreichten am 16. März 2018 mit EUR 0,77 ihr Jahreshoch. Im zweiten und dritten Quartal tendierte die Aktie, dem Markttrend folgend, seitwärts. Ab etwa Mitte Oktober sank der Kurs dann mit dem Gesamtmarkt.

Die Ende November veröffentlichte Adjustierung der Umsatzerwartung für das Jahr 2018 wirkte sich zusätzlich negativ auf die Bewertung aus. Der negative Trend im Gesamtmarkt wurde dadurch noch verstärkt. Die Gigaset-Aktie sank auf ein Jahrestief von EUR 0,18. Am 28. Dezember 2018, dem letzten Handelstag 2018, gingen die Papiere mit einem Kurs von EUR 0,30 aus dem Handel. Dies bedeutete bereits einen deutlichen Aufschlag gegenüber der Bodenbildung im Jahr 2018.

Die hohen Abschläge erwiesen sich jedoch schnell als Übertreibung. Die angepassten Markterwartungen bei Umsatz und Gewinn wurden für das Geschäftsjahr 2018 erfüllt und beflügelten den Aktienkurs zu Jahresbeginn.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie**
- 4 Corporate Governance Bericht
- 5 Bericht des Aufsichtsrats

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde beschlossen, keine Dividende zu zahlen.

Aktionärsstruktur

Gemäß der Definition der Deutsche Börse AG befinden sich die Aktien der Gigaset AG seit Ende 2017 zu 73,5 % unverändert im Besitz eines institutionellen Investors, der Goldin Fund Pte. Ltd. aus Singapur. Im Einklang mit dem Wertpapierhandelsgesetz werden meldepflichtige Geschäfte von Führungspersonen der Gigaset AG auf den Internetseiten unserer Gesellschaft veröffentlicht. Detaillierte Angaben zum Aktien- und Optionsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder finden Sie im Kapitel „Corporate Governance“ in diesem Geschäftsbericht.

Kontakt

Die Investor-Relations-Abteilung der Gigaset AG steht Ihnen unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

Raphael Dörr
Senior Vice President Corporate Communications & Investor Relations,
Senior Vice President Sponsoring
Bernhard-Wicki-Str. 5
80636 München

Telefon 089 444 456 866
Email info@Gigaset.com

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie**
- 4 Corporate Governance Bericht
- 5 Bericht des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Gigaset AG begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird. Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 verabschiedet und zuletzt am 7. Februar 2017 verändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Führungs- und Kontrollstruktur Aufsichtsrat

Die Gigaset AG ist als deutsche Aktiengesellschaft an das deutsche Aktienrecht gebunden und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt die Geschäftsverteilung fest. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Planung und Geschäftsentwicklung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Neben der Behandlung der Quartalsberichte wird der Jahresabschluss der Gigaset AG und des Konzerns unter besonderer Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung erörtert und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat hierzu einen Prüfungsausschuss gebildet („Audit Committee“).

Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Personalausschuss und einen Finanzausschuss eingerichtet. Dem Personalausschuss sind die Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den Rechtsverhältnissen der Vorstandsmitglieder (einschließlich Vergütung und Boni) zur Beratung und Entscheidung zugewiesen. Der Finanzausschuss behandelt komplexe finanzwirtschaftliche Themen.

Führungs- und Kontrollstruktur Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und an das Unternehmensinteresse gebunden. Seine Entscheidungen orientieren sich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Planung und Festlegung des Budgets. Zur Zuständigkeit des Vorstandes gehört die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, der Jahresabschlüsse und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert diesen regelmäßig und umfassend über sämtliche relevanten Fragen der Finanz- und Ertragslage, die strategischen Planungen und die Geschäftsentwicklung sowie über unternehmerische Risiken.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, soweit der Wert der innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt („Directors` Dealings“).

Bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung am 11. April 2019 sind der Gesellschaft keine Meldungen über Directors` Dealings nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 zugegangen.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht**
- 5 Bericht des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 28. Februar 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 01. März 2019 dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten (Berichtigung der Bekanntmachung am 19. Mai 2017) Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ Stand 7. Februar 2017 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2018 aus einem festen Jahresgehalt sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausbezahlt
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vom 17. August 2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an*

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht**
- 5 Bericht des Aufsichtsrats

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht**
- 5 Bericht des Aufsichtsrats

der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.
4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rech-

nungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt.
8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.8.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Die Mitglieder des Vorstands halten nach eigenen Angaben zum Bilanzstichtag bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt keine Aktien der Gigaset AG. Die heutigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 23.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,1 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

Vorstand	Anzahl Aktien 31.12.2018 bzw. zum Ausscheidens- zeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzstellung
Klaus Weißing (Vorstandsvorsitzender, seit 15.12.2015)	0	0
Stephan Mathys (Vorstand, vom 01.02.2018 bis 13.12.2018)	0	0
Aufsichtsrat		
Bernhard Riedel (Aufsichtsratsvorsitzender, vom 22.03.2013 bis 24.01.2019)	3.264	3.264
Ulrich Burkhard	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	15.000	15.000
Hau Yan Helvin Wong (Aufsichtsratsvorsitzender, seit 28.02.2019)	2.000	5.000
Prof. Xiaojian Huang	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0
Barbara Münch (Ersatzmitglied, im Aufsichtsrat seit 24.01.2019)	0	0
Prof. Xiaojian Huang	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Gigaset AG

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.

Aktuelle Entwicklungen und wichtige Informationen wie Ad hoc- und Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte, der Finanzkalender mit wichtigen Terminen zur Gigaset AG sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors` Dealings“) und Informationen zur Hauptversammlung werden stets zeitnah auf unserer Homepage www.gigaset.com zur Verfügung gestellt.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht**
- 5 Bericht des Aufsichtsrats

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand auch im Jahre 2018 bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet. Dies kommt auch in der hohen Zahl von Sitzungen zum Ausdruck, deren vier- bis sechswöchiger Turnus über den gesetzlichen Minimalvorgaben des § 110 Abs. 3 AktG liegt.

Der Gigaset-Konzern hatte bereits Ende 2015 ein umfangreiches Restrukturierungsprojekt beschlossen, um Kosteneinsparungen in der gesamten Organisation, nicht zuletzt auch bei den Personalkosten, zu erzielen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde dieses Projekt mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass insgesamt Einsparungen in erheblichem Umfang verzeichnet werden konnten. Darüber hinaus hat der Gigaset-Konzern eine Bankenfinanzierung über bis zu € 20 Mio. erhalten, mit welcher das Produktportfolio erweitert werden soll um damit neue Umsatzpotentiale zu erschließen. Mitte des vergangenen Jahres hat die Gigaset-Gruppe mit der Fertigung eines Smartphones in der Gigaset eigenen Produktionsstätte in Bocholt begonnen.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Geschäftsjahres 2018 konstruktiv mit den Vorständen zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und auch beratend unterstützt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2018 war die Begleitung und Beratung der Bankenfinanzierung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand regelmäßig im Wege der nach § 90 Abs.1 Nr. 3 AktG erforderlichen Geschäftsgang-Berichte einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft seit dem letzten Bericht geben lassen. Der Aufsichtsrat hat dabei genaue

und klare Darlegungen der Entwicklung des Unternehmens, der gegenwärtigen Situation sowie der Gründe dafür vom Vorstand verlangt, einschließlich einer sachgerechten Aufgliederung sowie des dazugehörigen Zahlenwerks. Vom Aufsichtsrat diskutiert und hinterfragt wurden dabei auch die Planrechnungen zur Beurteilung der Geschäftsvorgänge, die finanzielle Situation, die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft, die Marktlage sowie die Besonderheiten des Geschäftsverlaufs und die erheblichen Risiken der künftigen Entwicklung. Soweit erforderlich, hat der Vorstand außerhalb der Sitzungstermine bei wichtigen Anlässen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, das Risikofrüherkennungssystem, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versah seine Aufgaben im Rahmen von Sitzungen, die im Regelfall alle vier bis sechs Wochen stattfanden. In diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands zu Finanzen, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Implementierung der Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultierenden mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat auch in 2018 über die Finanzierung der Gesellschaft und ihres Wachstums. Besonderes Augenmerk galt dem Abschluss des Finanzierungsvertrages, der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Eventualverbindlichkeiten. Weiter hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der internen Organisation der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken der Gesellschaft befasst.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht
- 5 Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat befragte den Vorstand kritisch zu dessen Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen wurden geprüft und hinterfragt. Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu aktuellen Entwicklungen befragt, anstehende Entscheidungen ausführlich erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahre 2018

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2018 zu insgesamt zehn Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 27. Februar 2018, 27. März 2018, 26. April 2018, 29. Mai 2018, 31. Juli 2018, 13. August 2018, 27. September 2018, 31. Oktober 2018, 29. November 2018 sowie am 13. Dezember 2018.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 nahm am 26. April 2018 auch der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH, teil.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Finanzausschuss gebildet.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 26. April 2018 sowie am 29. Mai 2018, 13. August 2018 und 29. November 2018. Er ließ sich jeweils von Vorstand und Abschlussprüfer Bericht erstatten und unterzog die Zwischen- und Quartalsberichte der Gesellschaft einer kritischen Prüfung. Im Übrigen befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des in-

ternen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Rahmen der Abschlussprüfung umfasste insbesondere die Vorprüfung des Jahresabschlusses (und des Konzernabschlusses) sowie des Lageberichts (und des Konzernlageberichts) einschließlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der Abschlüsse, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Weitergehend befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Prozess der Rechnungslegung als solchem, darunter insbesondere den Grundsätzen und Verfahren der Rechnungslegung und den einschlägigen Sicherungsvorkehrungen. Was die Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems anbelangt, hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit dieser Systeme überwacht und geprüft, ob der Vorstand entsprechende Systeme installiert hat, ob die vom Vorstand eingerichteten Systeme ihrer Art und Konzeption nach angemessen waren und ob diese Systeme auch tatsächlich so vollzogen werden, dass sie die ihnen zugeordneten Funktionen erfüllen. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Überprüfung des von der Gesellschaft in 2018 für das Geschäftsjahr 2017 erstmals erstellten und veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB beschäftigt. Der Prüfungsausschuss hat ferner den Abschlussprüfer im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit überwacht und darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte und wesentlichen Prüfungsthemen mit ihm besprochen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auf die Abgabe der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers hingewirkt und die Richtigkeit dieser Erklärungen bereits im Vorfeld des Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung überprüft.

Tätigkeit des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte am 29. Mai 2018 sowie am 31. Oktober 2018.

Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehörte die Vorbereitung der Personalentscheidungen, soweit diese infolge des Delegationsverbotes dem Plenum

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht

5 Bericht des Aufsichtsrats

vorbehalten sind, insbesondere die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung und zum Widerruf von Vorstandsmitgliedern sowie zu den vergütungsrelevanten Bestandteilen der mit den Vorstandsmitgliedern zu schließenden Dienstverträge. Daneben bereitete der Personalausschuss die Beschlussvorschläge über das jeweilige Bestellungsgeschäft vor. Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2018 war die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Tätigkeit des Finanzausschusses

Der im Geschäftsjahr 2018 gegründete Finanzausschuss tagte am 15. Oktober 2018.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Finanzausschusses im Geschäftsjahr 2018 war das Evaluieren von weiteren Möglichkeiten einer externen Finanzierung über die bestehende Bankenfinanzierung hinaus.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat verantwortet, zusammen mit dem Vorstand, die Anwendung und Weiterentwicklung der Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 28. Februar 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der

Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodex hat der Aufsichtsrat am 2. Mai 2018 eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers erhalten, aus der hervorgeht, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gem. § 315 b HGB

Der Vorstand hat den nach § 315 b HGB von der Gesellschaft erstellten nichtfinanziellen Konzernbericht dem Aufsichtsrat rechtzeitig übermittelt, der diesen geprüft hat. Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 25. April 2019 ließ sich der Prüfungsausschuss den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts überzeugen. Er gelangte zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB zu erheben.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 25. April 2019 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht

5 Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung und der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gem. § 315 b HGB überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Anhaltspunkte für Beanstandungen sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend sowie nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB zu erheben.

Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2018 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer in Struktur und Funktion im Rahmen des § 315 Abs. 4 HGB überprüft und bestätigt. Das Ergebnis wurde mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Personalangelegenheiten des Vorstands

Herr Stephan Mathys hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 sein Vorstandsmandat bei der Gesellschaft aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat mit Herrn Mathys eine Beendigungsvereinbarung geschlossen sowie seiner sofortigen Freistellung zugestimmt.

Infolge dieser Änderungen bestand der Vorstand in der Zeit vom 1. Februar 2018 bis zum 13. Dezember 2018 aus den Herren Klaus Weßing (Vorsitzender des Vorstandes) und Stephan Mathys und ab dem 13. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2018 lediglich aus Herrn Klaus Weßing. Herr Weßing vertritt die

Gesellschaft satzungsgemäß und hat die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum unverändert an: Herr Bernhard Riedel (Vorsitzender), Herr Helvin (Hau Yan) Wong (stellvertretender Vorsitzender), Herr Ulrich Burkhardt, Herr Paolo Vittorio Di Fraia, Herr Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora (Ka Yan) Shiu. Alle genannten Aufsichtsratsmitglieder waren bereits in den Jahren 2013 bzw. 2014 in den Aufsichtsrat eingetreten, bis zur Hauptversammlung im Aufsichtsrat tätig und wurden von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. August 2017 in ihren Ämtern bestätigt.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag am 9. April 2019 vorgelegt.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht
- 5 Bericht des Aufsichtsrats**

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie die zugehörigen Lageberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss intensiv befasst und diesen in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen vom 25. April 2019 schlussberaten.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 25. April 2019 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 25. April 2019 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst.

In seiner Sitzung am 25. April 2019 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers,

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht

5 Bericht des Aufsichtsrats

dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2019 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Ver-

wendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2019 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet:

„Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 beträgt EUR 52.723.281,58. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR 138.783.052,02 ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR 191.506.333,60, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.“

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht

5 Bericht des Aufsichtsrats

Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 25. April 2019 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die

Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 25. April 2019 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht
- 5 Bericht des Aufsichtsrats**

und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundene Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den in 2018 tätig gewesenen Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2018.

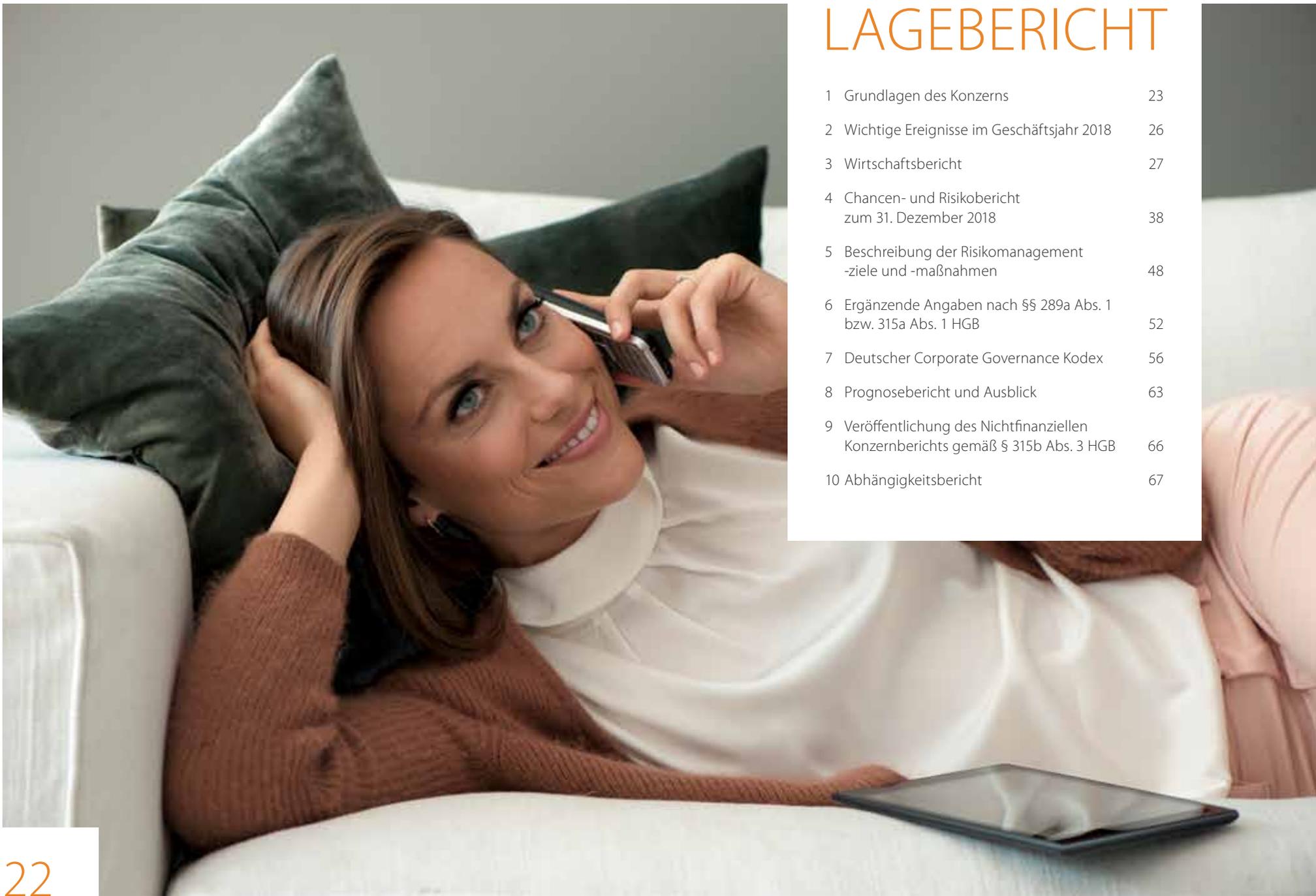
München, im April 2019

Helvin Wong

Vorsitzender des Aufsichtsrates

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Zukunft im Blick
- 3 Kapitalmarkt und Aktie
- 4 Corporate Governance Bericht

5 Bericht des Aufsichtsrats



LAGEBERICHT

1 Grundlagen des Konzerns	23
2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018	26
3 Wirtschaftsbericht	27
4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018	38
5 Beschreibung der Risikomanagement- ziele und -maßnahmen	48
6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB	52
7 Deutscher Corporate Governance Kodex	56
8 Prognosebericht und Ausblick	63
9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB	66
10 Abhängigkeitsbericht	67

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER GIGASET AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNES

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in München und einen hochautomatisierten Fertigungsstandort in Bocholt, Deutschland. Gigaset beschäftigt 888 Mitarbeiter und unterhielt im Geschäftsjahr 2018 Vertriebsaktivitäten in 53 Ländern.

Im Rahmen der Einführung einer neuen, verstärkt marktorientierten Dachmarkenarchitektur hat Gigaset mit dem Halbjahresabschluss 2018 seine vier Geschäftsbereiche umbenannt: Aus „Consumer Products“ wurde „Phones“, aus „Business Customers“ wurde „Professional“, aus „Home Networks“ wurde „Smart Home“ und aus „Mobile Devices“ wurde „Smartphones“. Diese Nomenklatur wird auch im Geschäftsbericht 2018 verwendet. Mit seinen Aktivitäten in diesen vier Geschäftsbereichen ist der Konzern international am Markt breit aufgestellt.

Regional betrachtet ist das Unternehmen in die Segmente Deutschland, Europa (ohne Deutschland) und Rest der Welt unterteilt. Der Großteil der Umsatzerlöse wird dabei in Europa und hier insbesondere in den für das Unternehmen wichtigsten europäischen Märkten (EU 4) Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden erzielt.

1.1.1 Phones

Das Kerngeschäft von Gigaset im Bereich Phones fokussiert sich auf die Herstellung und den Vertrieb von DECT-Schnurlostelefonen. DECT ist weltweit der erfolgreichste Telekommunikationsstandard für Schnurlostelefone. Gigaset ist in diesem Bereich Marktführer in den wichtigsten europäischen Märkten. Eine hohe Marktdurchdringung kennzeichnet den Erfolg des Unternehmens. Die Herstellung nahezu aller Produkte erfolgt in der hochautomatisierten Fabrik in Bocholt.

Gigaset fokussiert seine Neuerungen im Bereich Phones auch 2018 auf die Wachstumsbereiche IP-Telefonie und ergonomische Telefone für ältere Menschen. Weiterhin werden Dienste im Bereich Telefonie angegangen, die zusätzlichen Komfort für Kunden bieten sollen. Die alternative Entscheidung von Kunden für Smartphones ist die wichtigste Herausforderung, der sich das Unternehmen in diesem Bereich stellt.

1.1.2 Professional

Der Geschäftsbereich Professional bietet Geschäftskunden ein breites Angebot an Tischtelefonen und Mobilteilen für KMUs mit bis zu 250 Nutzern. Im Fokus der Aktivitäten stehen kleine und mittlere Unternehmen. Aufgrund der hohen Beratungsintensität der gewerblichen Produkte werden diese ausschließlich über Systemhäuser (Value Added Reseller) und ausschließlich in europäischen

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Märkten vertrieben. Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande stellen auch hier die wichtigsten Absatzmärkte dar. Der Geschäftsbereich Professional ist der zweitgrößte Umsatzträger des Unternehmens.

1.1.3 Smartphones

Seit dem Geschäftsjahr 2015 ist Gigaset auch im Bereich der mobilen Endgeräte aktiv. Das Unternehmen hat sich seitdem im Einstiegssegment für Smartphones positioniert und über verschiedene Produkte die Preispunkte zwischen EUR 119,00 und EUR 279,00 besetzt. Ziel der aktuellen Produktstrategie ist es, den Markt sukzessive über das Einstiegssegment zu bearbeiten und mit umfangreich ausgestatteten Smartphones zu attraktiven Preisen das Vertrauen und Interesse der Kunden zu gewinnen. Wichtiger Bestandteil dieser Strategie ist das Versprechen der gewohnten Gigaset-Qualität auch bei Smartphones. Mit der Vorstellung des GS185 im Mai 2018 – dem ersten Smartphone, das in Deutschland produziert wird¹ – hat das Unternehmen einen großen Schritt in diese Richtung getan und ein neues Alleinstellungsmerkmal für sein Angebot geschaffen.

1.1.4 Smart Home

Im Geschäftsfeld Smart Home werden Sicherheits- und Alarmierungslösungen für private Haushalte entwickelt und vertrieben. Die Lösungen aus den Bereichen Smart Security, Smart Comfort und Smart Care konzentrieren sich auf den Schutz von Wohnungen und Häusern, auf mehr Komfort im eigenen Zuhause und Senioren-Assistenzsysteme für ältere Menschen. Gigaset hat im dritten Quartal 2018 mit der Bewerbung spezieller Smart-Care-Produkte (Senioren-Assistenzsysteme) begonnen. Gigaset setzt auf ein modulares, sensorbasiertes System, das es dem Nutzer ermöglicht, Cloud-gestützt und via Smartphone eine konstante Verbindung zu seinem Zuhause zu halten. Das Sensor-Portfolio wird kontinuierlich erweitert, während softwareseitig die Integration von Drittsystemen vorangetrieben wird, um den Nutzerkomfort zu steigern.

1.2 Ziele und Strategien

Das strategische Ziel von Gigaset ist, das Unternehmen zu einem integrierten Hardware-, Software- und Servicedienstleister auszubauen. Neben der Festigung des Kerngeschäfts mit Phones durch Zugewinn weiterer Marktanteile in wichtigen Kernmärkten in Europa wird das existierende Produktangebot des Unternehmens weiter ausgebaut und auf eine breitere Grundlage gestellt.

Mit der Etablierung des Geschäfts mit Smartphones war bereits Mitte 2015 ein Schritt in diese Richtung unternommen worden. 2017 und 2018 wurden weitere strategische Weichenstellungen vorgenommen, und das Produktportfolio wurde auch in den Bereichen Professional und Smart Home kontinuierlich erweitert. Wesentliche Schritte im Jahr 2018 waren die Vorstellung des Gigaset Smart Care Systems als Unterpunkt des Smart Home Bereiches sowie die Einführung der Gigaset Multizelle N870IP PRO im Professional-Segment. Diese wird es zukünftig erlauben, mehr als 250 Nutzer an ein System anzubinden.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wurde im Jahr 2018 durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts im Konzern spielte die Analyse von Umsatz und das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unter-

1 Grundlagen des Konzerns

- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

¹ RP Online (2018) – Das erste Smartphone Made in Germany

nehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2018 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Aufgrund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln „Forschung und Entwicklung“, „Umwelt“ sowie „Mitarbeiter“ dargestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung von Produkten und Diensten für die verschiedenen Geschäftsbereiche. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset-Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, in der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 18,1 Mio getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 10,0 Mio unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten (EUR 9,0 Mio) und Sachanlagen (EUR 1,0 Mio) aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 55,2 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 7,3 Mio. Die Gigaset AG weist selbst keine Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aus.

1 Grundlagen des Konzerns

- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

2 WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018

April 2018:

Aufsichtsrat billigt Finanzierung für Investitionen in Höhe von bis zu EUR 20 Mio

Gigaset erhält Zustimmung für eine Investitionsfinanzierung in Höhe von bis zu EUR 20 Mio unter der Konsortialführerschaft einer deutschen Regionalbank. Die Mittel geben dem Unternehmen zusätzlichen finanziellen Spielraum, das Produktportfolio zu erweitern und neue Umsatzpotenziale zu erschließen.

Dezember 2018:

Finanzvorstand Stephan Mathys verlässt die Gigaset AG

Am 13. Dezember 2018 gab die Gigaset AG bekannt, dass Finanzvorstand Stephan Mathys sein Vorstandmandat aus persönlichen Gründen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Thomas Schuchardt wird neuer Finanzdirektor

In ihrer Pressemitteilung vom 21. Dezember 2018 verkündete die Gigaset AG, dass Thomas Schuchardt ab 1. Januar 2019 als Finanzdirektor die kaufmännische Leitung der Gigaset Communications GmbH übernimmt und damit inhaltlich Stephan Mathys nachfolgt. Schuchardt ist bereits seit 1. Januar 2017 als Senior Vice President Controlling für Gigaset tätig.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018**
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

3 WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft ist 2018 nach vorläufigen Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,7 % gewachsen (2017: 3,8 %). Vor allem das Wachstum in der Eurozone und im Vereinigten Königreich verlangsamte sich stärker als vom IWF in seinen Prognosen vom April 2018 und Oktober 2018 erwartet – nicht zuletzt aufgrund anhaltender internationaler Handelsstreitigkeiten und der Brexit-Problematik².

Für weiter anhaltende Verunsicherung und eine entsprechend zurückhaltende Investitionstätigkeit sorgten neben der allgemeinen politischen Unsicherheit auch zahlreiche geopolitische und lokale Spannungen, finanzpolitische Risiken in China und den USA sowie der weltweit zunehmende Protektionismus.

Die deutsche Wirtschaft erreichte 2018 laut IWF voraussichtlich nur ein Wachstum von 1,5 % statt der noch im April vorausgesagten 2,5 %. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hatte in seinem Jahresgutachten Ende 2018 ein nachlassendes Wirtschaftswachstum prognostiziert. Als Gründe hierfür wurden ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, darunter Befürchtungen über einen Handelsstreit mit den USA und einen ungeordneten EU-Ausstieg Großbritanniens, der Fachkräftemangel in Deutschland sowie Kapazitätsengpässe genannt³.

Für die vier für Gigaset wichtigsten europäischen Märkte (EU 4) Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande ergibt sich folgendes Bild: Das Wirtschaftswachstum Frankreichs ging nach Einschätzung der IWF-Experten von

2,3 % im Jahr 2017 auf 1,5 % im Jahr 2018 zurück und das Wirtschaftswachstum Italiens sank auf 1,0 % (2017: 1,6 %). Für die Niederlande konnte 2018 hingegen ein leichtes Wachstum von 3,2 % (2017: 3,1 %) verzeichnet werden⁴.

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1 Phones

Der Markt für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK-Markt) ist in Europa im Jahr 2017⁵ insgesamt um 1,8 % auf EUR 682,7 Mrd. gestiegen. Der Anteil an Telekommunikationsequipment lag mit EUR 79,78 Mrd. um 2,2 % höher als im Vorjahr. In Deutschland legte der ITK-Markt in 2018 insgesamt um 2,5 % zu, der Absatz mit Telekommunikations-Endgeräten erhöhte sich um 5,9 %⁶.

Der europäische Markt für Schnurlostelefone ist bei Betrachtung der sechs Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Großbritannien und Spanien im Jahr 2018 um 10,3 % in Stückzahlen und um 8,7 % im Umsatz geschrumpft. Der heimische deutsche Markt sowie das Geschäft mit Schnurlostelefonen in Italien entwickelten sich dabei besser als die restlichen EU 6-Länder⁷. Dieser Rückgang liegt im Wesentlichen daran, dass für den Endkunden schnurlose Haustelefone gegenüber Smartphones an Bedeutung verlieren. Positive Marktimpulse kommen aus zwei Bereichen: Einerseits durch das Thema IP-Telefonie, getrieben durch die Umstellung der Netzwerke auf All-IP-Anschlüsse sowie andererseits durch den demographischen Wandel in den Industrienationen. Dieser sorgt für einen steigenden Bedarf an einfach zu bedienenden Geräten für Menschen in der zweiten Lebenshälfte.

3.1.2.2 Professional

Der Telekommunikationsmarkt für Geschäftskunden ist in Europa weiterhin durch einen anhaltenden Trend zugunsten IP-basierter Kommunikation und Telefonie geprägt, bei einem gleichzeitigen Anstieg an Cloud-basierten Kommunikationssystemen.

1 Grundlagen des Konzerns

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

3 Wirtschaftsbericht

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018

5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen

6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

8 Prognosebericht und Ausblick

9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB

10 Abhängigkeitsbericht

2 IMF (2018/2019) World Economic Outlook April 2018, October 2018, January 2019

3 Sachverständigenrat (2018) - Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2018 und 2019

4 statista (2018) - Niederlande_Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts

5 statista (2018) - Marktvolumen in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation

6 bitkom (2019) - ITK Marktzahlen Januar 2019

7 GfK (2019) - Cordless Phones EU6

Prognosen hinsichtlich der Weiterentwicklung der installierten Basis zeigen, dass Endstellen (Nutzer-Lizenzen / Endgeräte) 2018 bereits zu 63 % an IP-basierten oder Cloud-basierten Systemen betrieben werden, bei einem Gesamtvolumen von ca. 128 Mio Endstellen über alle Geschäftskundensegmente⁸.

Von besonderer Relevanz für die Zukunft sind für Gigaset nichtproprietäre, SIP-basierte Endgeräte und Multi-Cell-basierte Telefonie auf DECT-Basis. Diese Märkte werden durch zwei Säulen des Geschäftskundeportfolios adressiert, nämlich drahtgebundene IP-Telefone der Maxwell Serie sowie Multizell-Systeme der N-Serie. Die IP-basierte Kommunikation für nicht-proprietäre SIP-Endgeräte zeigt in Europa ein kontinuierlich positives Wachstum auf. Die Erwartung für 2019 liegt hier bei ca. 5,1 Mio SIP-Endgeräten.

In diesem Markt positioniert Gigaset die IP-Tischtelefone der Maxwell-Serie mit einem verbreiterten Portfolio, das sich im 2-stufigem Vertrieb vornehmlich an kleine und mittlere Unternehmen richtet.

3.1.2.3 Smartphones⁹

Im Jahr 2018 nutzen laut Statista weltweit 2,6 Milliarden Menschen ein Smartphone¹⁰. Weltweit wurden im Jahr 2018 demnach 1,4 Milliarden Smartphones verkauft¹¹. Aktuellen Schätzungen von Canalys¹² zufolge ging der Absatz von Smartphones in Europa im Jahr 2018 jedoch um 4 % auf 197 Millionen Einheiten zurück. Für das vierte Quartal 2018 ermittelte Statista einen Absatzrückgang von 4,1 % weltweit, in Europa ist der Rückgang nach Canalys im vierten Quartal 2018 mit 2,3 % knapp 50 % geringer. Grund für die sinkenden Absatzzahlen ist auch die aktuelle politische Situation zwischen chinesischen Unternehmen und der US-Regierung. In zahlreichen europäischen Ländern wird bis zum Jahr 2021 mit einem Anstieg der Smartphone-Nutzer gerechnet¹³. In Deutschland ist der Durchschnittspreis der verkauften Smartphones auf dem Konsumentenmarkt in den letzten fünf Jahren auf EUR 489 im Jahr 2018 gestiegen¹⁴.

3.1.2.4 Smart Home

Der Statista Smart Home Report 2019¹⁵ schätzt, dass sich der weltweite Markt für Smart-Home-Produkte von USD 53,2 Mrd. im Jahr 2018 auf USD 145,4 Mrd. im Jahr 2023 nahezu verdreifachen wird. In Europa lag der Umsatz mit Smart-Home-Produkten im Jahr 2018 laut Statista bei EUR 12,5 Mrd. und soll sich bis zum Jahr 2023 auf EUR 35,0 Mrd. steigern¹⁶. Im Jahr 2018 war Deutschland mit einem prognostizierten Umsatz von EUR 2,8 Mrd. der größte Markt in Europa, gefolgt von Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Italien¹⁷.

Der Smart-Home-Markt bietet ein großes Feld an Einsatzmöglichkeiten. Derzeit bietet Gigaset mit Alarmsystemen, Schutz im Brandfall und vor Wasserschäden und intelligenten Steuerungssystemen vor allem Produkte im Bereich der Gebäudesicherheit (Smart Security) und des Wohnkomforts (Smart Comfort) an. Seit dem vierten Quartal 2018 vertreibt Gigaset zudem ein Smart Care-Senioren-Assistenzsystem. Aufgrund der demografischen Entwicklung sieht das Unternehmen zukünftig einen wachsenden Bedarf an Pflege- und Assistenzdienstleistungen und ein entsprechend großes, zukünftiges Absatzpotenzial. Gestützt wird diese Einschätzung auch von dem „Statista Smart Home: Ambient Assisted Living Outlook 2016“. Demnach wird sich dieser Markt weltweit in den nächsten Jahren auf USD 5,6 Mrd. nahezu verzehnfachen¹⁸.

3.2 Geschäftsverlauf des Konzerns

3.2.1 Phones

In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld ist der Umsatz von Gigaset im Bereich Phones im Jahr 2018 um 10,2 % gesunken. Insgesamt hat sich der Markt mit -10,3 % weiter rückläufig entwickelt. In den für Gigaset größten Absatzmärkten Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden (EU 4-Raum) konnte das Unternehmen seinen Marktanteil, berechnet nach Stückzahlen, im Jahr 2018 weiter ausbauen. In den drei Ländern Deutschland, Frankreich und Italien ging der

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

3 Wirtschaftsbericht

- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

-
- 8 MZA (2018) - Hosted-Cloud Business Telephony 2018 Europe (Table 2, Chart 2)
 - 9 statista (2019) - Statistiken zu Smartphones
 - 10 statista (2018) - Prognose Anzahl Smartphone Nutzer
 - 11 statista (2019) - Absatz Smartphones weltweit seit 2009
 - 12 Canalys (2019) - Chinese Smartphone Vendors take Record
 - 13 statista (2019) - Prognose zum Anteil der Smartphone Nutzer
 - 14 statista (2019) - Durchschnittspreis verkaufter Smartphones Deutschland seit 2008
 - 15 statista (2018) - Smart Home Report 2019
 - 16 statista (2018) - Smart Home Report 2019, Seite 7
 - 17 statista (2019) - Prognose zum Smart Home Umsatz für ausgewählte Länder in Europa
 - 18 statista (2017) - Smart Home Ambient Assisted Living Outlook 2016

Umsatz von Gigaset weniger stark als der Gesamtmarkt zurück. Lediglich in den Niederlanden war die Umsatzentwicklung schwächer als der Gesamtmarkt.

Gigaset arbeitet weiter intensiv an der Entwicklung neuer Produkte. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf Produkten im Bereich der IP-Telefonie und Angeboten für ältere Menschen.

3.2.2 Professional

Im Bereich Professional konnte der Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 % gesteigert werden. Das Geschäft in Westeuropa macht dabei 98 % des Umsatzes aus. Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft in den Kernmärkten Deutschland, Frankreich und den Niederlanden sowie in Spanien, Großbritannien und Österreich. Von den auch in diesem Segment umsatzstärksten EU 4-Ländern hatte lediglich Italien leichte Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Mobilteile sowie die Single- und Multizelle entwickelten sich dabei besonders erfreulich. Gigaset wird sein Engagement im Enterprise-Markt daher weiter ausbauen und will dort zukünftig weiteres Umsatzpotenzial erschließen.

3.2.3 Smartphones

Im Geschäftsfeld Smartphones erhöhte sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2018 um 16,3 %. Besonders erfreulich entwickelte sich dabei das Jahresendgeschäft, bezogen auf das vierte Quartal erzielte Gigaset mit Smartphones ein Umsatzplus um 32,4 %.

Gigaset hat sein Produktportfolio 2018 um die drei neuen Modelle GS100, GS180 sowie GS185 – das erste in Deutschland gefertigte Smartphone – erweitert. Der Umsatz mit höherpreisigen Smartphones konnte um 80,0 % gesteigert werden. Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft in den beiden größten Märkten Deutschland und Frankreich. Ziel des Unternehmens ist es weiterhin, seine Position als etablierter Teilnehmer im Smartphone-Markt auszubauen und die Modellpalette konsequent zu erweitern. Das Thema Qualität wird dabei – auch durch die Fertigung in Deutschland – eine zentrale Rolle spielen.

3.2.4 Smart Home

Das Geschäft mit Smart Home-Produkten konnte im vergangenen Jahr um 49,3 % gesteigert werden. Gigaset hat sein Produktportfolio in diesem Bereich 2018 um mehrere Aktions-Bundles mit Smart Home-Produkten zum Schutz von Haus und Wohnung sowie für mehr Komfort ergänzt. Diese bieten dem Verbraucher einen attraktiven Einstieg in das Thema Smart Home. Weitere neue Produkte im Bereich der Seniorenassistenzsysteme wurden auf Basis der langjährigen Erfahrungen aus dem Smart Home-Bereich entwickelt und bereits mit dem Prüfsiegel des Deutschen Seniorenlotsen ausgezeichnet.

3.2.5 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT-Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® – Life Strategie geleistet. Das HTV® – Life Prüfzeichen zeichnet ein Produkt aus, das keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält¹⁹. Im Bereich der Ökonomie stellt die Gesellschaft die Einhaltung von umweltbezogenen (ISO 14001) Standards in der Wertschöpfungskette, mit der entsprechenden Auswahl der Lieferanten nach Anforderungsprofil, sicher.

3.2.6 Mitarbeiter

Nachdem die Vorjahre stark durch die Restrukturierungsmaßnahmen geprägt waren, haben im Jahr 2018 keine Mitarbeiter das Unternehmen aufgrund der Restrukturierung verlassen. 11 Mitarbeiter haben das Unternehmen durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge, Beendigungen wegen Erwerbs-

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

3 Wirtschaftsbericht

- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

¹⁹ HTV-Life (2019) - Geprüfte Produkte

unfähigkeitsrente, Arbeitgeberkündigungen und den Auslauf befristeter Verträge verlassen. Darüber hinaus sind 36 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeitvereinbarung ausgeschieden.

13 Mitarbeiter hat das Unternehmen durch Eigenkündigung verloren und 1 Mitarbeiter ist verstorben. Somit ergibt sich eine Summe von 61 Mitarbeitern, die Gigaset im Laufe des Jahres 2018 verlassen haben. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2018 von 252 auf 260 Mitarbeiter erhöht, dies insbesondere durch den Aufbau von Software-Entwicklern an unserem Standort in Wroclaw (Polen). Gigaset hatte zum Geschäftsjahresende 2018 insgesamt 888 Mitarbeiter.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie, Produkte und digitale Dienste. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Die im Jahr 2015 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Betrachtet man nur die Abgänge, die sich aufgrund eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Unternehmen ergeben haben, sinkt die Fluktuationsrate für das Jahr 2018 auf 2,1 %. Im Vorjahr lag der Wert noch bei 4,7 %.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatzplanung – aber auch durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeiten in den Productcentern Phones, Smartphones, Professional und Smart Home – ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können in Einzelfällen durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger oder Auszubildende) gedeckt werden. Es muss zusätzlich Personal auch durch externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1 Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 280,3 Mio (Vj. EUR 293,3 Mio) erzielt. Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von -4,4 % bzw. EUR 13,0 Mio im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die zunehmend schwierigen Marktbedingungen im Geschäftsbereich Phones mit einem Rückgang in Höhe von EUR 22,0 Mio zu erklären.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2018	2017 ²⁰	Veränderung
Deutschland	124,4	124,6	0%
Europa (ohne Deutschland)	122,3	128,8	-5,0%
Rest der Welt	33,6	39,9	-15,8%
Gigaset Total	280,3	293,3	-4,4%

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht**
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

²⁰ Die Vorjahreszahlen weichen von dem Geschäftsbericht 2017 ab, da die Segmentzuordnung geändert wurde. Das Segment Europa umfasste zuvor sowohl Länder, die Mitglied der EU sind, als auch sonstige Länder in Europa. Das Segment Rest der Welt umfasst Länder, die in Europa liegen aber nicht EU-Mitglied sind, und sonstige Länder in der Welt (Drittländer).

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2018	2017	Veränderung
Deutschland	148,3	156,1	-5,0%
Europa (ohne Deutschland)	104,8	106,2	-1,3%
Rest der Welt	27,2	31,0	-12,2%
Gigaset Total	280,3	293,3	-4,4%

Im Geschäftsjahr 2018 kam es in den Geschäftsbereichen Professional, Smart Home und Smartphones zu einem Umsatzwachstum. Im Bereich Professional stieg der Umsatz absolut am stärksten von EUR 55,3 Mio auf EUR 59,9 Mio. Der Geschäftsbereich Smart Home hat mit einem Anstieg von 49,3 % den höchsten prozentualen Zuwachs aufzuweisen. Im Phones- Geschäft sank der Umsatz um EUR 22,0 Mio auf nunmehr EUR 193,3 Mio.

Umsatzerlöse in EUR Mio	2018	2017	Veränderung
Phones	193,3	215,3	-10,2%
Professional	59,9	55,3	8,3%
Smartphones	23,9	20,6	16,3%
Smart Home	3,2	2,1	49,3%
Gigaset Total	280,3	293,3	-4,4%

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen lag bei EUR 146,7 Mio und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert

von EUR 146,8 Mio um EUR 0,1 Mio verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung mit 50,9 % nahezu konstant geblieben (Vj. 50,3 %). Die Berechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Kennzahl ergibt sich als Quotient aus dem Materialaufwand und der Summe aus Umsatzerlösen und der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 2,3 % auf EUR 141,6 Mio gesunken.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 9,8 Mio (Vj. EUR 10,2 Mio) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte. Im Geschäftsjahr 2018 ist, wie im Vorjahr, in die Weiterentwicklung der Gigaset Professional-Telefonanlage und Gigaset Maxwell investiert worden. Im Bereich Smart Home sind vor allem die Kosten für das Heizungsthermostat aktiviert worden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf EUR 13,7 Mio und waren damit um EUR 2,3 Mio niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentlichen Positionen umfassen die Erträge aus Wechselkursgewinnen mit EUR 5,8 Mio (Vj. EUR 4,4 Mio) und die Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von EUR 2,9 Mio (Vj. EUR 6,3 Mio). Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten in Höhe von EUR 1,1 Mio (Vj. EUR 1,2 Mio).

Der **Personalaufwand** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung betrug EUR 60,6 Mio und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,7 Mio gesunken. Im Rückgang spiegelt sich insbesondere der gesunkene Mitarbeiterbestand aufgrund des Restrukturierungsprogramms wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter um 42 Personen.

1 Grundlagen des Konzerns

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

3 Wirtschaftsbericht

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018

5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen

6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

8 Prognosebericht und Ausblick

9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB

10 Abhängigkeitsbericht

In der Berichtsperiode sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 82,4 Mio (Vj. EUR 73,5 Mio) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 32,7 Mio, Vj. EUR 25,6 Mio), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 10,8 Mio, Vj. EUR 11,1 Mio) und Kosten für die Arbeitnehmerüberlassung (EUR 8,3 Mio, Vj. EUR 6,5 Mio) enthalten. Zusätzlich sind hier noch Transportkosten (EUR 7,0 Mio, Vj. EUR 6,8 Mio), Aufwendungen aus Wechselkursverlusten (EUR 6,1 Mio, Vj. 4,6 Mio), Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 2,9 Mio, Vj. EUR 3,7 Mio), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 2,9 Mio, Vj. EUR 3,0 Mio), Patent- und Lizenzgebühren (EUR 2,4 Mio, Vj. EUR 3,1 Mio) sowie Instandhaltungsmaßnahmen (EUR 1,8 Mio, Vj. EUR 1,7 Mio) enthalten. Die Erhöhung der Marketingkosten gegenüber dem Vorjahr wurde im Geschäftsjahr überwiegend durch das Segment Smartphones geprägt.

Das **Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen** (EBITDA) betrug damit EUR 22,1 Mio (Vj. EUR 30,4 Mio). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von EUR -13,6 Mio (Vj. -18,1 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern** (EBIT) in Höhe von EUR 8,5 Mio (Vj. 12,2 Mio).

Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR -1,1 Mio (Vj. EUR -1,1 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 7,5 Mio (Vj. EUR 11,1 Mio). Das Finanzergebnis beinhaltet Zinsaufwendungen aus der 2018 abgeschlossenen Finanzierung in Höhe von EUR -0,3 Mio.

Der **Konzernjahresüberschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf EUR 3,4 Mio (Vj. Konzernjahresüberschuss von EUR 7,9 Mio).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR 0,03 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR 0,06 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2018	2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9,6	14,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14,5	-12,5
Free Cashflow	-24,1	2,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12,0	-0,4

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -9,6 Mio (Vj. Mittelzufluss EUR 14,9 Mio) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert in erster Linie aus der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -14,5 Mio, nach EUR -12,5 Mio im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 9,8 Mio (Vj. EUR 10,2 Mio) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR 12,0 Mio, der im Wesentlichen auf die Aufnahme einer Finanzierung – von der im Geschäftsjahr 2018 EUR 13,5 Mio abgerufen worden sind – zurückzuführen ist. Der Mittelabfluss aus dem Vorjahr beläuft sich auf EUR -0,4 Mio. Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr geändert, da neben den Zinsaufwendungen für das Darlehen auch alle weiteren Zinsaufwendungen statt im operativen Cashflow nun im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2018 auf EUR 36,9 Mio (Vj. EUR 49,1 Mio).

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

3 Wirtschaftsbericht

- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,1 Mio (Vj. EUR -0,3 Mio) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Konzernanhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2018 rd. EUR 213,1 Mio und bewegt sich damit leicht unter dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR 226,9 Mio.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2017 mit EUR 73,1 Mio um EUR 11,8 Mio gesunken. Dieser Effekt resultiert vornehmlich aus den finanziellen Vermögenswerten, die um EUR 9,7 Mio auf EUR 8,7 Mio gesunken sind. Die Ermittlung des Fair Value der Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. führte zu einer Wertberichtigung. Bei der Gigaset Mobile Pte. Ltd. handelt es sich gemäß den Regelungen des IFRS 9 um eine Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, deren Fair Value-Änderungen über das sonstige Ergebnis (FVOCI ohne Recycling) im Eigenkapital erfasst werden.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 65,7 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,0 Mio gesunken und belaufen sich auf EUR 140,0 Mio. Das Vorratsvermögen ist mit EUR 32,7 Mio (Vj. EUR 26,7 Mio) höher als im Vorjahr. Während der Bestand an Fertigerzeugnissen und Handelswaren um EUR 6,1 Mio und die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um EUR 3,1 Mio gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, haben sich im Vergleich zum Vorjahr die unfertigen Leistungen um EUR 0,2 Mio und die Anzahlungen um 3,0 Mio verringert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen leicht über dem Vorjahresniveau und sind um EUR 0,9 Mio auf EUR 40,8 Mio gestiegen. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 49,1 Mio auf EUR 36,9 Mio gesunken.

Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 188,1 Mio (Vj. EUR 202,8 Mio) und sind zu 51,0 % kurzfristiger Natur. Die Gesamtverschuldung 2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 14,7 Mio verringert, obwohl Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 13,5 Mio aufgenommen wurden. Dadurch kam es zu einer Verschiebung von kurz- zu langfristigen Schulden.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2018 rd. EUR 25,0 Mio und ist um EUR 0,9 Mio höher als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 11,7 % gegenüber 10,6 % zum 31. Dezember 2017. Die Wertminderung auf Basis der Fair Value-Bewertung der Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. in Höhe von EUR 9,7 Mio wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Es wurden versicherungsmathematische Gewinne unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR 6,9 Mio im Eigenkapital erfasst. Ferner wurden Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,7 Mio erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster positiver Effekt in Höhe von EUR 1,6 Mio. Der Konzernjahresüberschuss beträgt EUR 3,4 Mio und führte zu einem entsprechend positiven Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Finanzverbindlichkeiten, langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien sowie die latenten Steuerschulden. Der Anstieg der langfristigen Schulden beträgt EUR 3,5 Mio im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 92,2 Mio belaufen. Die Zunahme resultiert aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 13,5 Mio, denen positive Bewertungseffekte bei den Pensionsverpflichtungen – die zu einer Reduzierung in Höhe von EUR 8,0 Mio geführt haben – gegenüberstehen.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

3 Wirtschaftsbericht

- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 95,9 Mio rund 15,9 % geringer als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 8,8 Mio verringert. Die kurzfristigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. EUR 3,9 Mio geringer, wobei die Abnahme im Wesentlichen durch die Verringerung der kurzfristigen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von EUR 3,0 Mio geprägt wird. Die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 18,5 Mio auf EUR 15,2 Mio beruht im Wesentlichen auf einer Abnahme der Verbindlichkeiten aus Derivaten mit einem negativen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 1,9 Mio und geringeren Zollschulden in Höhe von EUR 1,6 Mio.

3.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2018 war – wie schon das Vorjahr – von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die Umsetzung des 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogrammes wurde im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Die Personalkosten konnten hierdurch deutlich gesenkt werden und die in den Vorjahren begonnenen weiteren Kostensparmaßnahmen wurden weitergeführt. Die Liquiditätslage des Konzerns ist weiterhin gesichert und der Konzern hat für Investitionen in zukunftsorientierte und margenträchtige Segmente ein Bankdarlehen in Höhe von maximal 20 Mio Euro aufgenommen.

Den rückläufigen Umsätzen im Gesamtmarkt, welche sich im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der adjustierten Prognose vom November 2018 bewegte, möchte Gigaset insbesondere durch die Gewinnung von Marktanteilen im Geschäftsbereich Phones, die Ausweitung der Umsätze im Geschäftsbereich Professional, einer Verbesserung der Marktstellung des Geschäftsbereichs Smart Home sowie den weiteren Ausbau des Geschäftsbereiches Smartphones begegnen. Neue Geschäftsbereiche, wie Smart Care oder Smart Communications, die im Jahresverlauf 2018 an den Markt gehen, sollen ebenfalls zu Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren beitragen.

Maßgeblich durch den Umsatzrückgang sowie auch durch zukunftsgerichtete Marketingausgaben konnte das EBITDA zum Jahresende (EUR 22,1 Mio) gegenüber dem Vorjahr (EUR 30,4 Mio.) nicht gehalten werden. Der Abschluss des Restrukturierungsprogramms sowie weiterer Kostensenkungsprogramme hatte dabei einen positiven Einfluss auf das Ergebnis.

Der Jahresumsatz 2018 des Konzerns in Höhe von EUR 280,3 Mio ging verglichen zum Vorjahr um EUR 13,1 Mio zurück und konnte nicht – wie im Vorjahr erwartet – in Höhe eines einstelligen Millionenbetrages gesteigert werden, entspricht jedoch damit der angepassten Prognose vom November 2018. Ebenso konnte ein EBITDA in Höhe von EUR 22,1 Mio realisiert werden, welches somit im Korridor der Vorjahresprognose und der Prognose vom November 2018. Der Free Cashflow in Höhe von EUR -24,1 Mio liegt unterhalb der Vorjahresprognose eines negativen Free Cashflows im mittleren einstelligen Millionenbereich, jedoch erreicht dieser Wert die im November 2018 prognostizierten Werte.

Für unsere Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs 2018 verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 8 (Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen in %	2018	2017
Eigenkapitalquote	11,7	10,6
Anlagenintensität ²¹	29,5	31,6
Fremdkapitalstruktur ²²	51,0	56,3
Umsatzrendite	1,2	2,7
Eigenkapitalrendite	13,6	32,7
Gesamtkapitalrendite ²³	2,2	4,0

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht**
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

²¹ Anlagenintensität = (Imm. Vermögenswerte + Sachanlagen + Fin. Vermögenswerte) / Bilanzsumme

²² Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

²³ Gesamtkapitalrendite = (Konzernjahresüberschuss + Zinsen und ähnliche Aufwendungen) / Bilanzsumme

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

3.4.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 1,8 Mio (Vj. EUR 4,0 Mio) sind ausschließlich im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von EUR 0,7 Mio auf EUR 0,2 Mio reduziert. Im Wesentlichen sind in dieser Position Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio) enthalten.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,6 Mio auf EUR 0,8 Mio gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der bereits gegen Ende des Geschäftsjahres 2015 eingeleiteten und umgesetzten Restrukturierungsmaßnahme mit dem damit verbundenen Personalabbau und Mitarbeiterübergängen in andere Konzerngesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2018 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 2,6 Mio (Vj. EUR 3,1 Mio) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 0,9 Mio), Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 0,6 Mio (Vj. EUR 0,6 Mio) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,4 Mio (Vj. EUR 0,7 Mio) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) sowie Aufwendungen für Unternehmensberatungskosten in Höhe von EUR 0,1 Mio (Vj. EUR 0,5 Mio) angefallen.

In der Position **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 45,6 Mio sowie auf Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Wien, Österreich, in Höhe von EUR 3,8 Mio.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 0,7 Mio und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von EUR 0,4 Mio, Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 0,2 Mio und Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio.

Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein „Ergebnis nach Steuern“ in Höhe von EUR -52,6 Mio (Vj. EUR -37,8 Mio).

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 52,7 Mio (Vj. EUR 37,7 Mio) erwirtschaftet.

3.4.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2018	2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1,4	-4,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,0	5,8
Free Cashflow	-1,4	1,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,7	0

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -1,4 Mio (Vj. EUR -4,4 Mio) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht**
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR 0,0 Mio, nach EUR 5,8 Mio im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassen im Vorjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von Finanzierungen bzw. Bereitstellung von Mittel im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition der Tochtergesellschaften.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -1,4 Mio gegenüber EUR 1,4 Mio im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** durch die Rückzahlung eines an eine Konzerngesellschaft ausgereichten Darlehens i.H.v EUR 0,7 Mio.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 1,1 Mio (Vj. EUR 1,9 Mio).

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2018 auf EUR 121,2 Mio (Vj. EUR 172,6 Mio) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 29,8 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das negative Periodenergebnis und der Rückgang der Pensionsrückstellungen sowie die geringeren liquiden Mittel.

Die **langfristigen Vermögensgegenstände** sind um EUR 49,6 Mio auf EUR 105,1 Mio (Vj. EUR 154,6 Mio) gesunken. Im Wesentlichen ist der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte auf die Abschreibung auf Anteile an der GIG Holding GmbH, München, und auf Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Wien, Österreich, zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Vermögensgegenstände** betragen EUR 16,1 Mio (Vj. EUR 18,0 Mio) und stellen 13,3 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen – so-

wie sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,8 Mio auf EUR 13,6 Mio gesunken. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung eines Darlehens an ein verbundenes Unternehmen i.H.v. EUR 0,7 Mio. Des Weiteren haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 0,3 Mio reduziert und das Guthaben bei Kreditinstituten ist um EUR 0,8 Mio gesunken.

Auf der Passivseite zeigt sich der Rückgang der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Reduzierung des Eigenkapitals durch das negative Periodenergebnis in Höhe von EUR 52,7 Mio und durch die Reduzierung der Pensionsrückstellungen um EUR 0,6 Mio.

Der Rückgang des **Eigenkapitals** der Gigaset AG um EUR 52,7 Mio ist ausschließlich auf das negative Periodenergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Verringerung der Bilanzsumme von 87,7 % auf 81,4 % gesunken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG von EUR 1,2 Mio auf EUR 0,7 Mio gesunken und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 1,1 Mio) und sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio (Vj. EUR 0,1 Mio).

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf EUR 21,8 Mio (Vj. EUR 20,0 Mio) gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 17,2 Mio (Vj. EUR 15,0 Mio). Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 4,3 Mio (Vj. EUR 4,3 Mio). Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Umsatzsteuernachzahlungen sowie Rechtsstreitigkeiten gebildet. Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,3 Mio (Vj. EUR 0,3 Mio) erfasst.

1 Grundlagen des Konzerns

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

3 Wirtschaftsbericht

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018

5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen

6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

8 Prognosebericht und Ausblick

9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB

10 Abhängigkeitsbericht

3.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Jahresfehlbetrag vor Abschreibungen auf Finanzanlagen der Gigaset AG beläuft sich auf EUR 3,1 Mio, was nahezu der Prognose aus dem Vorjahr eines Fehlbetrags im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich entspricht. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 49,7 Mio auf EUR 52,7 Mio.

3.4.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Gigaset AG in EUR Mio	2018	2017
Langfristiges Vermögen	105,1	154,6
Kurzfristiges Vermögen	16,1	18,0
Eigenkapital	98,7	151,4
Langfristige Verbindlichkeiten	0,7	1,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21,8	20,0
Eigenkapitalquote	81,4%	87,7%
Eigenkapitalrendite	negativ	negativ
Gesamtkapitalrendite	negativ	negativ

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht**
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2018

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühstmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
≤ EUR 1,0 Mio.	*
> EUR 1,0 Mio. ≤ EUR 5,0 Mio.	**
> EUR 5,0 Mio.	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich für den Gigaset Konzern in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Markt- und Branchenrisiken	
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Beschaffung	*
Informationstechnik	*
Personal	**
Finanzrisiken	
Liquidität	**
Fremdwährung	*
Eigenkapital	**
Steuern	**
Haftungsrisiken	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	*
Rechtsstreitigkeiten	*

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

4.1 Markt- und Branchenrisiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Markt- und Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Aufgrund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Diese allgemeinen Markt- und Branchenrisiken stellen für Gigaset kein spezifisches Risiko dar.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da der Markt für Gigaset neu ist und dessen zukünftige Entwicklung noch mit erheblichen Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider

(ISP) und Distributoren aufgrund des starken Markennamens, der hohen Qualität, sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erfordern zusätzlich und grundsätzlich eine neue Vertriebsstrategie. Im Rahmen dieser gilt es neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem werden mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativer Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche, wie Professional.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Übersee-Ländern wie auch in Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen, wie in der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in diversen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset, soweit erforderlich, abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Professional mit einem spezifischen Produktportfolio. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Phones adressiert die Gesellschaft mit Professional damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“-Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden („Kleine und Mittlere Unternehmen“) und erschließt das entsprechende Umsatzpotenzial.

Im Geschäftsbereich Smart Home hat Gigaset bereits 2012 ein modulares, sensorbasiertes Sicherheitssystem auf den Markt gebracht, das seitdem konstant hardware- und softwareseitig erweitert wird. Die Produkte und Dienstleis-

tungen bedienen ein breites Feld sicherheitsrelevanter Szenarien im privaten Wohnumfeld. 2018 wurde das System nicht nur erstmals um Komfortkomponenten (intelligente Thermostate) erweitert, sondern die Technologie des Systems wurde auch genutzt, um mit Smart Care einen neuen Ansatz zu präsentieren, der ältere und hilfsbedürftige Menschen dabei unterstützt, länger selbstbestimmt und sicher in ihrem Zuhause zu leben.

Außerdem sieht die Gesellschaft weitere Chancen durch die Verbreiterung des Portfolios an universellen Mobilteilen aus der sogenannten HX-Serie, welche nicht nur an den Gigaset-Basisstationen, sondern auch an Routern mit integrierter DECT- oder CAT-iq-Technologie betrieben werden können. Solche Router werden insbesondere von Netzbetreibern, wie der Deutschen Telekom oder der Swisscom, aber auch vom Marktführer im Retail, AVM, in den Markt gebracht. Ferner lassen sich die HX-Mobilteile auch an Basisstationen fremder Hersteller betreiben, wodurch sich weiteres Marktpotenzial ergeben kann. Mit der HX-Serie kann Gigaset somit am Trend der sogenannten All-IP-Anschlüsse und der Abschaltung des ISDN-Netzwerkes sowie am Betrieb hinter fremden Anlagen partizipieren.

Parallel zu den universellen Mobilteilen gibt es diverse Basisstationen mit LAN-Anschluss, sogenannte IP-Basen. Diese Basisstationen werden nach Umstellung des Kunden auf IP als moderne VoIP-Basen an Router (mit und ohne integrierte Telefonfunktion) angeschlossen. Dann ermöglichen sie bis zu zwei gleichzeitig fuhbare Gespräche bei insgesamt bis zu sechs möglichen Telefonnummern. Zusätzlich werden noch Dienste, wie der lokale Wetterbericht als Bildschirm-schoner, bis zu drei Anrufbeantworter, öffentliche Telefonbücher, Meldung verpasster Anrufe auf das Smartphone, Synchronisation des Telefonbuches mit dem des Smartphones u.v.m. angeboten. Damit bieten die „IP-Telefone“ eine deutliche funktionale Erweiterung gegenüber den jetzt auslaufenden ISDN-Produkten.

Innerhalb des Phones-Geschäftes wächst das Geschäft mit sogenannten Easy-to-use- (Großtasten) Telefonen. Hier wird Gigaset das bestehende Portfolio

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

weiter optimieren und in Richtung Smart Care ausbauen. Dazu gehört ein Telefon für hörbehinderte Menschen und ein Gerät mit einem zusätzlichen Pendant. Diese Produkte werden unter anderem über den Sanitätsfachhandel vermarktet.

Der Auf- und Ausbau des Smartphone Geschäftes stellt ebenfalls eine Chance dar. Mit einem Low-Risk-Ansatz wird versucht, im Smartphone-Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam von unten aufzubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. Nach dem Verkaufsstart im Dezember 2016 mit ausgesuchten Vertriebspartnern und im Gigaset Online Shop wurde das Gigaset Smartphone-Portfolio 2017 mit der Markteinführung fünf weiterer Modelle sukzessive bis in das mittlere Preissegment hinein ausgebaut. 2018 wurde das Gigaset Smartphone-Portfolio im Einsteigerbereich mit vier neuen Modellen versehen. Das GS185 wird als erstes Gigaset Smartphone in Deutschland produziert. Durch eine mögliche zukünftige Variantengenerierung aus dem Unternehmensstandort Bocholt heraus verspricht sich Gigaset logistische Vorteile gegenüber den Mitbewerbern.

4.2 Unternehmens- und Prozessrisiken

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Controlling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik, ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich Smart Home könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Gigaset könnte Daten einer Person auf unzulässige Weise verarbeiten oder in sonstiger Weise gegen Vorgaben zum Datenschutz verstoßen und damit datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt sein.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Gigaset könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen sein. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo Unsicherheiten bei den Lizenzierungserfordernissen bestehen und wichtige Marktteilnehmer daher in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie Smartphones, besteht ein latentes Risiko durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf jeweils einen Lieferanten pro Produkt. Zur Absicherung des Smartphone-Geschäftes wurde nun mindestens ein weiterer Lieferant etabliert, der bei Ausfall des Hauptlieferanten das Geschäft übernehmen kann. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen und Tracking der Lieferungen zur Vermeidung eines Lieferausfalles werden dennoch fortgeführt.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort (Bocholt). Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Das Risiko einer Betriebsunterbrechung infolge eines Feuers oder eines anderen Elementarschadens hat Gigaset im Rahmen seiner Sachversicherung berücksichtigt. Der regelmäßig und branchentypisch geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entde-

ckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten“ im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt auch von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte sich dies nachteilig auf die Entwicklung des Gigaset Konzerns auswirken.

Die Umsetzung des seit Ende 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogramms verläuft bisher planmäßig, sodass aktuell kein negativer Einfluss bei Kunden, Lieferanten und der Belegschaft mehr erwartet wird. Die letzte Abbauwelle fand am 31. Dezember 2017 statt, die letzte Transfergesellschaft endete am 31. Dezember 2018.

Dennoch ist die weltweite Neuausrichtung des Konzerns noch nicht vollständig abgeschlossen.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein. Darüber hinaus kann infolge einer Konjunkturabschwächung der Versicherungsschutz eines möglichen Forderungsausfalls einzelner Kunden oder ganzer Vertriebsregionen reduziert oder gänzlich aufgehoben werden.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

4.3 Finanzrisiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt sowohl durch Eigenmittel als auch mittels einer Kreditfinanzierung, die im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen wurde. Gigaset hat im April 2018 ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in neue Geschäftsfelder über EUR 20,0 Mio abgeschlossen. Zum Stand 31. Dezember 2018 wurden hiervon EUR 13,5 Mio abgerufen. Für das Geschäftsjahr 2019 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2020 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel. Das Darlehen kann vertragsgemäß ab Januar 2020 ratierlich getilgt werden.

Aufgrund der konsequenten Kosteneinsparungen konnten Einmalzahlungen von Steuerverbindlichkeiten aus einem mit den Finanzbehörden beschlossenen Vergleich aus zurückliegenden Betriebsprüfungen 2018 beglichen werden. Sich aus diesem Vergleich ergebene weitere Steuerrückzahlungen sind sowohl in den Rückstellungen als auch in der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Die Gigaset AG hat keine externen Darlehensverbindlichkeiten. Auch wenn die Gigaset AG kein Darlehensempfänger der landesverbürgten Finanzierung der Gigaset Communications GmbH ist, so haftet sie gesamtschuldnerisch neben dem Darlehensnehmer gemäß § 421 BGB für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Kreditgebers. Im Gegenzug ermöglicht der Darlehensvertrag jedoch, dass die Gigaset Communications GmbH jährlich einen pauschalierten Ausgleich der Aufwendungen der Gigaset AG leisten kann. Für das Geschäftsjahr 2019 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2020 verfügt die Gigaset AG gemäß dieser Möglichkeit nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung des finanziellen Handlungsspielraumes des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung des Forderungsbestandes ein, wie Factoring. Soweit infolge des Auslaufens oder der Kündigung eine Neuverhandlung der Bedingungen des von Gesellschaften des Gigaset Konzerns vereinbarten Forderungsverkaufs (Factoring) erforderlich werden sollte, ist Gigaset wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig, und eine neue Vereinbarung könnte nicht zustande kommen.

Der im April 2018 abgeschlossene Darlehensvertrag sieht bis zur vollständigen Rückführung der Kreditmittel die Einhaltung diverser Vertragspflichten vor. Eine Nichteinhaltung berechtigt den Darlehensgeber eine außerordentliche Kündigung des Darlehensvertrages auszusprechen und die Darlehenssumme fällig zu stellen, was einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge hätte. Zu den Vertragspflichten zählt unter anderem die Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Darüber hinaus sieht der Darlehensvertrag verschiedene Vertragspflichten vor, die Gigaset als Vertragsnehmer zu beachten hat und die bei Verstoß eine Fälligkeit der Darlehenssumme zur Folge haben können. Derzeit ist eine selbstverschuldete Verletzung dieser Vertragspflichten nicht wahrscheinlich.

Eine Ausnahme bildet ein Kontrollwechsel in der Gigaset AG, bei dem die derzeitige Mehrheitsaktionärin Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, 50 % oder mehr ihrer Anteile an der Gesellschaft auf einen oder mehrere Dritte überträgt. Ein solcher Kontrollwechsel kann ebenfalls eine außerordentliche Kündigung des Kreditvertrages nach sich ziehen, kann vom Vorstand der Gigaset AG jedoch nicht beeinflusst werden.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Eine frühzeitige vollständige Rückzahlung des Darlehens infolge einer Inanspruchnahme des außerordentlichen Kündigungsrechts seitens des Darlehensgebers ist nach heutigem Kenntnisstand aus eigenen liquiden Mitteln nicht möglich.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert und stellt somit kein spezifisches Risiko für den Konzern dar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben. Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch. Auch diesbezüglich ergibt sich im Konzern kein spezifisches Risiko.

Als langfristigen Vermögenswert hält Gigaset eine Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte hat die Ermittlung des Fair Value dieser Finanzbeteiligung zum 30. September 2018 zu einer Wertberichtigung geführt. Diese Wertminderung wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig eine weitere Wertberichtigung des verbleibenden Restwertes dieser Finanzbeteiligung erforderlich wird.

4.4 Steuerrisiken

4.4.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat im Jahr 2016 eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 erhalten. Die Bundes-Betriebsprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und die Betriebsprüfung durch die bayerische Landesfinanzbehörde (Finanzamt München) befinden sich in der Endphase und mit einer Beendigung beider Prüfungen ist im 1. Quartal 2019 zu rechnen. Über die bereits vorhandenen Erkenntnisse hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Risiken ableitbar bzw. vorhandene Erkenntnisse sind bereits entsprechend passiviert worden.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2009 wurde im Jahre 2018 abgeschlossen und ein Bericht hierzu wurde im August 2018 durch das Finanzamt München erstellt. Sämtliche Steuerbescheide für die geprüften Jahre wurden im September 2018 bekanntgegeben. Die hieraus resultierenden Steuernachzahlungen sind 2018 vollumfänglich beglichen worden.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der zu diesem Zeitpunkt bestehende steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

4.4.2 Sonstige steuerliche Risiken im Gigaset Konzern

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation unter Federführung einer mit Gigaset vertrauten und auf Verrechnungspreise spezialisierten externen Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

4.5 Haftungsrisiken

4.5.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.5.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren, beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Aus-

gang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW

Die Europäische Kommission hat im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat den Termin zu Verkündung einer Entscheidung auf den 11. April 2019 festgelegt. Gigaset erwartet nach wie vor, die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise von SKW erstattet zu bekommen.

Evonik in Sachen Oxxynova

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund TEUR 194 aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

4.6 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen in den zukunftsorientierten und margenträchtigen Marktsegmenten, deren Potenzial durch den weiteren Aus- und Aufbau der Geschäftsbereiche Professional, Smart Home und Smartphones erschlossen werden soll.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen und die Erschließung der damit verbundenen Umsatzpotenziale nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht aufgrund des rückläufigen Kerngeschäftes ein Risiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Gigaset ist auf eine ausreichende Liquiditätsversorgung angewiesen. Eine solche hängt neben dem geplanten Zufluss von liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft auch von der plangemäßen Verfügbarkeit der Kreditmittel aus dem Darlehensvertrag sowie der anderen eingesetzten Instrumente zur Finanzierung ab. Sollte es hier zu Einschränkungen kommen, könnte dieses einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge haben.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018**
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

5 BESCHREIBUNG DER RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -MASSNAHMEN

und der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 sowie § 315 Abs. 2 Nr. 1a und Abs.4 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset AG von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Konzernunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Konzerngesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind entsprechend der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Konzerngesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in den Bereichen Accounting, Global Controlling, Treasury und im zentralen Risikomanagement der Gigaset Communications GmbH statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft, wie der Aufsichtsrat, sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebenen Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns mit einbezogen.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen**
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und an die – falls erforderlich – ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, zum Beispiel SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehenden Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.

- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formularsätze.
- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad-hoc-Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen**
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_GRC verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System, mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles

und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Markt- und Branchenrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsrisiken (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4-Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018

5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen

- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten „Risk Map“ tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Global Controlling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente mit einem Sicherungshorizont von bis zu zwölf Monaten ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge Accounting ab.

5.5 Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstige Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen**
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

6 ERGÄNZENDE ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1 BZW. 315A ABS. 1 HGB (ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN)

§§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft keine neuen Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor.

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, hat der Gesellschaft am 27.01.2016 (mit Korrektur vom 28.01.2016) mitgeteilt, sie halte nunmehr 97.357.789 Aktien der

Gesellschaft, die ebenso viele Stimmrechte gewähren. Dies entspreche einem Anteil von 73,50 % der 132.455.896 Stimmrechte. Nach dem Kenntnisstand des Vorstands hielt die Aktionärin somit auch im Geschäftsjahr 2018 einen Anteil von 73,5 % der Stimmrechte.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt. Es gab keine Änderungen der Satzung im Geschäftsjahr.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGBGenehmigtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 5 der Satzung)

Das derzeit in § 4 Abs. 6 der Satzung enthaltene „Genehmigte Kapital 2014“ schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, hat die ordentliche Hauptversammlung am 12. August 2016 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2016 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt wird:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar-einlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;*
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;*
- c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.*

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aus-

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

gegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 hat eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

„8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).“

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Bedingtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 9 der Satzung)

Da die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 mit dem Bedingten Kapital 2014 in Höhe von EUR 35.000.000,00 gem. Ziffer 4.8 der Satzung den gesetzlichen Rahmen nur teilweise ausschöpft, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2016 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues „Bedingtes Kapital 2016“ beschlossen und die Satzung entsprechend geändert. Dabei ist der Vorstand auch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen.

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 9 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

„9. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weite-

ren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016).“

Die von § 4 Abs. 9 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2018 nicht.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

7 DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 7. Februar 2017 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 28. Februar 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.Gigaset.com/de_de/cms/Gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 1. März 2019 dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

7.1.3 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.3.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Soweit mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand, zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben. Er überprüft darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB.

7.1.3.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss bestand seit dem 23. September 2015 bis zum 24. Januar 2019 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu. Nach dem Tod von Herrn Riedel besteht der Prüfungsausschuss seit dem 24. Januar 2019 aus Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b HGB und mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss bestand seit dem 23. September 2015 bis zum 24. Januar 2019 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia und Herrn Wong. Nach dem Tod von Herrn Riedel besteht der Personalausschuss seit dem 24. Januar 2019 aus Herrn Wong und Herrn di Fraia.

Finanzausschuss: Der Finanzausschuss behandelt komplexe finanzwirtschaftliche Themen. Er bestand seit dem 15. Oktober 2018 bis zum 24. Januar 2019 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia und Herrn Wong. Nach dem Tod von Herrn Riedel besteht der Finanzausschuss seit dem 24. Januar 2019 aus Herrn Wong

und Herrn di Fraia. Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.3.4 Angaben zum Frauenanteil und zum Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat am 24. Juli 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen von 16,66 % bis zum 30. Juni 2022 und im Vorstand Zielgrößen von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Diese Zielgrößen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erreicht worden. Außerdem hat der Vorstand am 9. August 2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von 10 % für die 1. Führungsebene und von 30 % für die 2. Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Mit Wirkung zum 01. Januar 2018 sind die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der Gigaset AG auf die Gigaset Communications GmbH übertragen worden, sodass diese Zielgrößen obsolet geworden sind.

Die Gigaset AG verfolgt kein Diversitätskonzept. Gigaset ist der Meinung, dass sich die Berufung zum Vorstand der Gesellschaft in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientiert. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Auch die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung richten sich in erster Linie nach Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten. Die Gigaset AG ist der Auffassung, dass es allein die Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft ist, über die Geeignetheit von Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden.

7.1.3.5 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 nicht zugegangen.

7.1.3.6 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle

Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsberichte, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder die Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2018 einerseits aus einer Festvergütung sowie andererseits aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsbestandteile auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. August 2015 nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB unterbleiben bei der Aufstellung des Jah-

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

resabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen des Vergütungsberichts jeweils ohne Namensnennung in einer Summe angegeben.

Die mögliche bzw. gewährte Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 stellt sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	2017 (100 %)	2018 (100 %)	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	646.126	617.209		
Nebenleistungen	34.433	25.202		
Summe fixe Vergütungsbestandteile	680.559	642.411		
Einjährige variable Vergütung	50.000	50.000	0	250.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	730.559	692.411	642.411	892.411
Versorgungsaufwand	13.786	11.592	11.592	11.592
Gesamtvergütung	744.345	704.003	654.003	904.003

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2018	2017
Festvergütung	617.209	669.460
Nebenleistungen	25.202	37.233
Summe fixe Vergütungsbestandteile	642.411	706.693
Einjährige variable Vergütung	50.000	125.000
Summe fixe und variable Vergütung	692.411	831.693
Versorgungsaufwand	11.592	13.786
Gesamtvergütung	704.003	845.479

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 704 (Vj. TEUR 845).

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.12.2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15.08.2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vom 17.08.2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.*
3. *Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mithilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.*
4. *Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.*
5. *Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.*
6. *Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.*

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

7. *Versicherung. Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.*
8. *Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.*

*Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmo-
nate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“*

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im
Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum
31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der
Risikomanagementziele
und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach
§§ 289a Abs. 1 bzw. 315a
Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate
Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des
Nichtfinanziellen
Konzernberichts gemäß
§ 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

8 PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wird 2019 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiter wachsen, jedoch insbesondere in den großen Industrienationen an Dynamik verlieren. Gründe hierfür liegen in den schwelenden Zollkonflikten, den möglichen Folgen eines unkontrollierten Brexit sowie einer schwächelnden chinesischen Konjunktur. Die Erwartungen für das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukt liegen für 2019 bei 3,5 % (2018: 3,7 %). Im Oktober 2018 waren die IWF-Experten noch von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,7 % für 2019 ausgegangen.

In der Eurozone wird sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung laut IWF ebenfalls leicht abschwächen. Der IWF geht hier von einem Zuwachs um 1,6 % (2018: 1,8 %) aus. Auch für diesen Wirtschaftsraum waren die Experten noch im Oktober von 0,3 Prozentpunkten mehr ausgegangen. Für Deutschland fiel die Prognose seit Oktober 2018 sogar um 0,6 Punkte auf nunmehr lediglich 1,3 % (2018: 1,5 %). Für Frankreich rechnet der IWF damit, dass die Wirtschaft auch 2019 mit 1,5 % wächst (2018: 1,5 %), das Wachstum der italienischen Wirtschaft soll sich hingegen auf 0,6 % abschwächen (2018: 1,0 %). Die Wirtschaft der Niederlande wächst gemäß der jüngsten Prognose des niederländischen Büros zur Analyse der Wirtschaftspolitik (CPB) im Jahr 2019 mit 2,7 %, nach 3,2 % im Jahr 2018²⁴.

8.2 Branchenentwicklung

Phones

Der Konzern erwartet, dass sich der Markt für Festnetztelefonie weltweit aufgrund des erhöhten Wettbewerbs und bedingt durch den wachsenden Anteil mobiler Kommunikation, auch zukünftig rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der schnurlosen Festnetztelefonie erwartet Gigaset insgesamt ein abnehmendes Preisniveau.

Smartphones

Der Konzern erwartet im Geschäftsbereich mit Smartphones einen weiter steigenden Absatz. Dies lässt sich auch aus einer aktuellen Statista-Studie der erwarteten Smartphone-Absätze ablesen, die in allen europäischen Ländern bis zum Jahr 2021 mit einem Anstieg der Smartphone-Nutzer²⁵ rechnet. Auch weltweit soll die Anzahl der Smartphones in den nächsten Jahren weiter zulegen²⁶.

Smart Home

Der Konzern erwartet, dass sich Smart Home-Anwendungen insgesamt auch in absehbarer Zukunft zurückhaltender als prognostiziert entwickeln werden. Dabei stimmen einzelne Studien und Prognosen, vor allem für den von Gigaset seit dem vierten Quartal 2018 besetzten Smart Care-Markt dennoch zuversichtlich. Der „Statista Smart Home: Ambient Assisted Living Outlook 2016“ prognostiziert für diesen Markt weltweit in den nächsten Jahren eine Verzehnfachung²⁷.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick**
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

²⁴ IMF (2019) - World Economic Outlook January 2019

²⁵ statista (2019) - Prognose zum Anteil der Smartphone Nutzer

²⁶ statista (2019) - Prognose zum Absatz von Smartphones seit 2010

²⁷ statista (2018) - Smart Home Report 2019

Professional

Der Konzern erwartet für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Europa. Gigaset hat sich mit seinen Geschäftskundenlösungen auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) spezialisiert. Dieses Marktsegment enthält analog zum Gesamtwachstum der Branche Wachstumspotenzial.

8.3 Entwicklung Gigaset Konzern

8.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 ging der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Westeuropa gemessen an den Umsätzen um rund 9 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück²⁸. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2019 im Markt weiter fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Professional, Smart Home sowie der noch neue Geschäftsbereich Smartphones können den Umsatzverlust aber derzeit noch nicht kompensieren. Gigaset baut daher diese Geschäftsbereiche weiter aus und wird weitere Geschäftsbereiche, z.B. Smart Care und Smart Communications, ab 2019 zur zusätzlichen Umsatzsteigerung weiter auf- bzw. ausbauen.

Gigaset wird zur Erreichung eines profitablen Wachstums das strikte Kostenmanagement auch 2019 weiter konsequent fortsetzen und abhängig von der Umsatzentwicklung mit Augenmaß investieren. Die Gesellschaft wird daher zur weiteren Entwicklung von neuen, innovativen Produkten und zur Erschließung neuer Märkte in die Entwicklung ebenso investieren wie in Marketing und Personal.

Gigaset hat den wesentlichen Teil des US-Dollar-Risikos 2019 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,17 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft, wird den Fokus in den kommenden Geschäftsjahren jedoch auch weiterhin auf die Liquiditätssteuerung legen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügte zum Jahresende 2018 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 36,9 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren, im Wesentlichen für Steuerzahlungen aus Betriebsprüfungen der Vorjahre sowie für Rückzahlungen im Rahmen der externen Finanzierung, zu leisten. Gigaset erwartet entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung aller offenen Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein wird.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert Umsatzerlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen, Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für den Vorstand. Da die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2019 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick**
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

8.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Gigaset setzt seine 2016 lancierte operative Strategie 2019 unverändert fort. Der unternehmerische Fokus liegt auf der Erweiterung des Produktportfolios bei gleichzeitiger Absicherung des Phones-Geschäfts. Entsprechend werden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen steigen, wobei ein Teil der Aufwendungen durch striktes Kostenmanagement kompensiert werden wird.

Mit Blick auf die Kompensation des eingeplanten Marktrückgangs im Bereich Phones, der durch den Zugewinn von Marktanteilen gedämpft werden soll sowie dem Ausbau der Aktivitäten und des Umsatzwachstums in den Bereichen Smartphones, Smart Home und Professional, erwartet das Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019:

1. Eine leichte Steigerung des Umsatzes gegenüber 2018
2. Eine deutliche Verbesserung des Free Cash Flow sowie
3. Ein EBITDA auf Vorjahresniveau

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick**
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

9 VERÖFFENTLICHUNG DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS GEMÄSS § 315B ABS. 3 HGB

Die Gigaset AG ist gemäß § 315b Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Konzernklärung befreit, da die Gigaset AG für das Berichtsjahr 2018 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des zusammengefassten Lageberichts erstellt hat. In Übereinstimmung mit § 315b Abs. 3 Nr. 2

b) HGB wird die Gigaset AG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht öffentlich zugänglich machen und ihn auf der Internetseite der Gigaset AG veröffentlichen, unter: http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/dnk.html.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB**
- 10 Abhängigkeitsbericht

10 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 22.03.2019 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2018 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

München, den 22. März 2019
Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing, CEO

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2018
- 5 Beschreibung der Risikomanagementziele und -maßnahmen
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289A Abs. 1 bzw. 315A Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315B Abs. 3 HGB

10 Abhängigkeitsbericht



KONZERN-ABSCHLUSS

Konzerngewinn- und Verlustrechnung	69
Konzerngesamtergebnisrechnung	70
Konzernbilanz	71
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	73
Konzernkapitalflussrechnung	74
Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018	76

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2018¹

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Entwicklung des

Konzerneigenkapitals

Konzernkapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.017 ²
Umsatzerlöse	1	280.331	293.296
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.940	-1.502
Materialaufwand	2	-146.656	-146.796
Rohergebnis		141.615	144.998
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	9.755	10.183
Sonstige betriebliche Erträge	4	13.703	16.008
Personalaufwand	5	-60.567	-67.309
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-82.376	-73.515
EBITDA		22.130	30.365
Planmäßige Abschreibungen	7	-13.607	-15.160
Wertminderungen	7	0	-2.984
EBIT		8.523	12.221
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	179	54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	-1.244	-1.150
Finanzergebnis		-1.065	-1.096
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.458	11.125
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-4.064	-3.247
Konzernjahresüberschuss		3.394	7.878
Ergebnis je Stammaktie	11		
- Unverwässert in EUR		0,03	0,06
- Verwässert in EUR		0,03	0,06

1 Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung enthält Kennzahlen, die nicht in den IFRS definiert sind.

2 Vorjahreszahlen wurden angepasst. Nähere Erläuterungen sind im Abschnitt A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES im Unterabschnitt „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“ zu finden.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2018

Konzerngewinn- und
Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Entwicklung des
Konzerneigenkapitals

Konzernkapitalflussrechnung

TEUR	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Konzernjahresüberschuss	3.394	7.878
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Währungsveränderungen	-705	-562
Cashflow Hedges	2.292	-3.391
Erfasste Ertragsteuern für diese Positionen	-722	1.051
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungseffekt Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen vor Ertragsteuern	9.802	1.630
Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)	-9.700	0
Erfasste Ertragsteuern für diese Position	-2.907	-360
Summe ergebnisneutrale Veränderungen	-1.940	-1.632
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	1.454	6.246

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	30.957	30.083
Sachanlagen	14	23.319	23.313
Finanzielle Vermögenswerte	15	8.686	18.386
Latente Steueransprüche	25	10.150	13.137
Summe langfristige Vermögenswerte		73.112	84.919
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	16	32.720	26.733
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	40.816	39.921
Sonstige Vermögenswerte	18	29.016	25.678
Steuererstattungsansprüche	19	471	513
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	36.939	49.097
Summe kurzfristige Vermögenswerte		139.962	141.942
Bilanzsumme		213.074	226.861 ▼

Konzerngewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Entwicklung des
Konzerneigenkapitals
Konzernkapitalflussrechnung

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Konzerngewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Entwicklung des
Konzerneigenkapitals
Konzernkapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVA			
Eigenkapital			
	21		
Gezeichnetes Kapital		132.456	132.456
Kapitalrücklage		86.076	86.076
Gewinnrücklagen		68.979	68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital		-262.490	-263.423
Summe Eigenkapital		25.021	24.088
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	22	73.457	81.432
Finanzverbindlichkeiten	24	13.500	0
Rückstellungen	23	3.773	5.609
Sonstige Verbindlichkeiten		0	9
Latente Steuerschulden	25	1.440	1.663
Summe langfristige Schulden		92.170	88.713
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	23	18.355	22.291
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	47.355	56.114
Steuerverbindlichkeiten	27	15.005	17.166
Sonstige Verbindlichkeiten	28	15.168	18.489
Summe kurzfristige Schulden		95.883	114.060
Bilanzsumme		213.074	226.861

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS ZUM 31. DEZEMBER 2018

Konzerngewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Konzernkapitalflussrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Übriges kumuliertes Eigenkapital	Konzern- Eigenkapital
1. Januar 2017	132.456	86.076	68.979	-269.669	17.842
1 Konzernjahresüberschuss 2017	0	0	0	7.878	7.878
2 Währungsveränderungen	0	0	0	-562	-562
3 Cashflow Hedges	0	0	0	-2.340	-2.340
4 Finanzinstrumente zum eizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	0	0	0	0	0
5 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0	1.270	1.270
6 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	-1.632	-1.632
7 Summe Nettoeinkommen (1+6)	0	0	0	6.246	6.246
31. Dezember 2017	132.456	86.076	68.979	-263.423	24.088
Anpassungen IFRS 9 / IFRS 15	0	0	0	-521	-521
1. Januar 2018	132.456	86.076	68.979	-263.944	23.567
1 Konzernjahresüberschuss 2018	0	0	0	3.394	3.394
2 Währungsveränderungen	0	0	0	-705	-705
3 Cashflow Hedges	0	0	0	1.570	1.570
4 Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	0	0	0	-9.700	-9.700
5 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0	6.895	6.895
6 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	-1.940	-1.940
7 Summe Nettoeinkommen (1+6)	0	0	0	1.454	1.454
31. Dezember 2018	132.456	86.076	68.979	-262.490	25.021

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2018

Konzerngewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Entwicklung des
Konzerneigenkapitals

Konzernkapitalflussrechnung

TEUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.458	11.125
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	13.607	15.160
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	2.984
Zu-(+)/ Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	1.827	2.319
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	2	-46
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	136	915
Zinsergebnis	1.065	1.096
Erhaltene Zinsen	148	33
Gezahlte Ertragsteuern	-6.668	-2.186
Zu-(-)/ Abnahme (+) der Vorräte	-5.987	-3.204
Zu-(-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-2.462	-9.574
Zu-(+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-17.544	-3.419
Zu-(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	-1.170	-348
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	-9.588	14.855
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	46
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-14.489	-12.516
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-14.489	-12.470 ▼

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2018

Konzerngewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Entwicklung des
Konzerneigenkapitals

Konzernkapitalflussrechnung

TEUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Free Cashflow	-24.077	2.385
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	13.500	0
Gezahlte Zinsen	-1.530	-432
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	11.970	-432
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	44.595	39.795
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	-51	-346
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	44.646	40.141
Zu(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	1.354	2.898
Veränderung des Finanzmittelfonds	-12.107	1.953
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33.842	44.646
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	3.097	4.451
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	36.939	49.097

³ Vorjahreszahlen wurden angepasst. Nähere Erläuterungen sind im Abschnitt A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES im Unterabschnitt „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“ zu finden.

ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Bernhard-Wicki-Straße 5, 80636 München.

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in München und einen hochautomatisierten Fertigungsstandort in Bocholt, Deutschland. Gigaset beschäftigt zum Jahresende 888 Mitarbeiter und unterhielt im Geschäftsjahr 2018 Vertriebsaktivitäten in 53 Ländern.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Deutschland den mit Abstand größten Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelteten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft

Gigaset AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR).

Die Darstellung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses). Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. verbindlichkeiten werden als langfristig ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile konzernfremder Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Gigaset wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Im Folgenden wird mit „Gigaset“ bzw. „Gigaset Konzern“ immer auf den Gesamtkonzern Bezug genommen. Die Bezeichnung „Gigaset Gruppe“ bezieht sich immer auf die operative Geschäftstätigkeit des gleichnamigen Geschäftsbereichs. Sofern der Einzelabschluss der „Gigaset AG“ gemeint ist, wird dies auch explizit im Text so genannt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Gigaset für das Geschäftsjahr 2018 und die Angabe der Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das Standing Interpretations Committee (SIC) bzw. des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ferner wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Alle für das Geschäftsjahr 2018 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus waren beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 9, Finanzinstrumente, IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, und Klarstellungen zu IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Siehe Abschnitt „Änderungen der Bilanzierung durch die Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 9“ weiter unten.

- IFRS 2, anteilsbasierte Vergütung, Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen

Die Anpassungen des IFRS 2 beinhalten Klarstellungen zu 3 Regelungsbereichen:

- Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (zukünftige Bewertung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Einklang mit den Bewertungsvorschriften für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)
- Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen unter Steuereinbehalt (Klassifizierung bei Steuereinhalten als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich oder anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bzw. Klassifizierung bei Vorliegen von beiden Sachverhalten (Aufspaltung im Rahmen der Bilanzierung))
- Modifikation einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Bewertung im Zeitpunkt des Übergangs sowie die Behandlung von auftretenden Bewertungsunterschieden).

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 40, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung im Standard war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Aufzählung gilt nun explizit als nicht abschließend, sodass nun auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die Regelung subsumiert werden können. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016)

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2014-2016) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IFRS 1, erstmalige Anwendung der IFRS (Streichung von zeitlich begrenzten Erleichterungsvorschriften, die nicht mehr von Relevanz sind)
- IAS 28, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Klarstellung, dass die Bewertung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen die von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann)

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IFRS 4, Versicherungsverträge, Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4

Die Änderungen an IFRS 4 beinhalten bis zum Inkrafttreten des neuen Standards für Versicherungsverträge IFRS 17, Versicherungsverträge, zwei mögliche, freiwillig anzuwendende Vorgehensweisen, um bestimmte bilanzielle Konsequenzen, welche sich aus dem Auseinanderfallen der Erstanwendungszeitpunkte des IFRS 9 und des IFRS 17 ergeben, zu vermeiden (Aufschub der Erstanwendung von IFRS 9 bzw. ein Übergangsverfahren, welches zu einem Ausweis des erfolgswirksamen Ergebnisses analog den bisherigen Vorschriften des IAS 39 führt). Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IFRIC 22, Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen

Die Interpretation stellt klar, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der (die) aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert (bzw. Schuld) erstmals erfasst wird. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards		Anwendungs- pflicht für Gigaset ab	Übernahme durch EU- Kommission
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente – Vorzeitige Rückzahlungs-optionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung;	01.01.2019	Ja
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2015-2017) (Änderungen an IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 12, Ertragsteuern, und IAS 23, Fremdkapitalkosten)	01.01.2019	Nein
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Ja
IAS 19	IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, - Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen	01.01.2019	Ja
Rahmen- konzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.2020	Nein
IFRS 3	IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, - Änderung der Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020	Nein
IAS 1 / IAS 8	IAS 1, Darstellung des Abschlusses, / IAS 8, Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern, - Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein
IFRS 10 / IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	Nein
Interpretationen			
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Ja

Im Oktober 2015 hat die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) bekannt gegeben, dass die Europäische Kommission IFRS 14, regulatorische Abgrenzungsposten, nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird. Grund für die Nicht-Übernahme ist der stark begrenzte Kreis der Anwender für diesen Interim-Standard. Für Gigaset hätte die Beachtung des IFRS 14, welcher ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden gewesen wäre, keine Auswirkungen auf die Bilanzierung gehabt.

Aufgrund eines laufenden Forschungsprojektes wurde die verpflichtende Erstanwendung der Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 hinsichtlich der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen durch den Standardsetter auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher wurde auch das Endorsement auf unbestimmte Zeit verschoben.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

IFRS 16, Leasingverhältnisse, wird den bisherigen Standard IAS 17, Leasingverhältnisse, ersetzen. Damit sind künftig grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Bisher werden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Operate Leases nur im Anhang (siehe Geschäftsbericht 2017 der Gigaset AG, Konzernanhang, Anhangangabe Nr. 31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen) angegeben. Diese betreffen im Wesentlichen Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträge. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Verträge mit geringem Wert bestehen Erleichterungsvorschriften. Durch die Anwendung der neuen Vorschriften werden sich im Umstellungszeitpunkt sowohl die Vermögenswerte – im Wesentlichen aus bestehenden Mietverträgen – als auch die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing um rd. EUR 3,1 Mio erhöhen. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden sich durch die Änderung der Bilanzierung ebenfalls ergeben. Für 2019 wird auf Basis der Ende 2018 bestehenden Leasingverträge damit gerechnet, dass sich einerseits die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 1,4 Mio verringern, und sich andererseits die Abschreibungen um EUR 1,4 Mio – bedingt durch die Abschreibung der Nutzungsrechte – erhöhen und die Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen rund EUR 0,2 Mio betragen werden. Durch den neuen IFRS 16 wird sich zudem der Ausweis in der Kapitalflussrechnung ändern, da die Tilgungs- und Zinszahlungen den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belasten und der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit entsprechend steigen wird. Der neue Standard IFRS 16 wird von der Gesellschaft nicht frühzeitig angewendet, sondern ab dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt für Gigaset ab dem 1. Januar 2019 entsprechend berücksichtigt. Gigaset wendet diesen Standard gemäß IFRS 16. C5(b) rückwirkend an, indem der kumulierte Effekt zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfasst wird. Es werden die Erleichterungswahlrechte für geringwertige (Neuwert \leq 5.000 USD) und kurz laufende Leasingvereinbarungen (Mietdauer zum Anfangsdatum \leq 12 Monate) in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft geht bei den Änderungen mit der erstmaligen Anwendung ab 2019 resultierend aus IFRS 9, Finanzinstrumente (Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung), IAS 28, langfristige Anteile

an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer (Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen), sowie den ab 2019 anzuwendenden Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2015-2017) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2020 oder danach anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der vorliegende konsolidierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 umfasst die Einzelabschlüsse der Gigaset AG als Muttergesellschaft sowie ihrer Konzerngesellschaften, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Zweckgesellschaften.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Beherrschung über die jeweiligen Unternehmen besitzt. Diese ist in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden jedoch weitere Umstände, wie die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, berücksichtigt. Dabei sehen die bestehenden Regelungen keine automatische Hinzurechnung von potenziellen Stimmrechten vor, sondern stellen klar, dass alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen sind. Substanzielle potenzielle Stimmrechte können dem Inhaber die Möglichkeit geben, gegenwärtig die Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken. Rechte sind substantiell, wenn die tatsächliche Möglichkeit zur Ausübung der Rechte besteht. Die Beurteilung, ob potenzielle Stimmrechte substantiell sind, ist vom Management vorzunehmen, wobei die Bedingungen und Konditionen des Instruments zu berücksichtigen sind: u.a., ob die Ausübung für den Inhaber vorteilhaft wäre und ob die Instrumente dann ausübbar sind, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten zu treffen sind. Somit ist in derartigen Fällen auf die genauen Umstände des Einzelfalls abzustellen.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Strukturierte Einheiten, bei denen der Konzern nicht über die Mehrheit oder keine Stimmrechte verfügt, sind dennoch dem Kreis der Tochterunternehmen zuzuordnen, sofern Beherrschung vorliegt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen verrechnet, Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt des Beginns bzw. bis zur Beendigung der Beherrschungsmöglichkeit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Im Falle von unrealisierten Verlusten werden übertragene Vermögenswerte auf eine etwaige Wertminderung überprüft.

Zum 31. Dezember 2018 wurden in den Konzernabschluss der Gigaset neben der Muttergesellschaft 21 Konzerngesellschaften einbezogen, davon 8 inländische und 13 ausländische Gesellschaften. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Es gab zum 31. Dezember 2018, wie auch im Vorjahr keine Tochtergesellschaft, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Einzelheiten zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 313 Abs. 2 HGB), die dem Konzernabschluss am Ende des Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember, d.h. zum Stichtag des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft Gigaset AG, aufgestellt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des Gigaset Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist überwiegend die jeweilige Landeswährung, in Einzelfällen weicht die funktionale Währung von der Landeswährung ab. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Gigaset zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Im Falle der Veräußerung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden entstehende Währungsdifferenzen und die bis dahin in der Währungsrücklage erfassten Eigenkapitaldifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlustes erfasst.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden, sind als Teil des Gewinns bzw. Verlustes aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

		Stichtagskurs ⁴		Durchschnittskurs ⁴	
		31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Argentinien	ARS	43,9234	22,0052	32,8273	18,6968
Schweiz	CHF	1,1266	1,1694	1,1549	1,1116
China	CNY	7,8737	7,8128	7,8083	7,6197
Dänemark	DKK	7,4675	7,4449	7,4531	7,4386
Großbritannien	GBP	0,8968	0,8873	0,8847	0,8762
Hongkong	HKD	8,9687	9,3696	9,2599	8,8014
Japan	JPY	125,8980	134,8886	130,4150	126,6685
Norwegen	NOK	9,9397	9,8292	9,6023	9,3307
Polen	PLN	4,2980	4,1749	4,2609	4,2570
Russland	RUB	79,8149	69,3325	74,0563	65,8885
Schweden	SEK	10,2512	9,8320	10,2569	9,6369
Singapur	SGD	1,5592	1,6016	1,5929	1,5583
Türkei	TRL	6,0564	4,5343	5,6998	4,1212
USA	USD	1,1451	1,1988	1,1815	1,1293

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

⁴ Gegenwert für EUR 1

Änderung der Bilanzierung durch die Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 9

Bilanzierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

Seit dem 1. Januar 2018 wird der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, angewendet. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 und IAS 18 sowie die Interpretationen IFRIC 13, 15 und 18 und SIC-31. Gigaset macht von der Möglichkeit der modifizierten rückwirkenden Anwendung des IFRS 15 Gebrauch, wonach keine Anpassung der Vorjahreswerte notwendig ist. Diese werden weiterhin unter Beachtung der Standards IAS 11 und IAS 18 dargestellt (für weitere Details zu den neuen Regelungen des IFRS 15 siehe Geschäftsbericht 2017, Konzernanhang Teil A „Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses“ sowie Abschnitt B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in diesem Geschäftsbericht). Der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 in Höhe von EUR 0,6 Mio wurde zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital erfasst.

Die neuen Regelungen des IFRS 15 wirken sich bei Skontovereinbarungen als variable Gegenleistung auf den Zeitpunkt der Berücksichtigung des Skontobetrags aus, von dem eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Marketingaktivitäten, die eine vom Kunden zu entrichtende Gegenleistung im Sinne des IFRS 15 darstellen, werden als Umsatzerlöse und die entsprechenden Zuschüsse als Aufwand, nicht wie bisher als Umsatzkürzung, ausgewiesen. Gigaset ist zur Abgabe von Copyright Levies an die Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (ZPÜ) verpflichtet. Da es sich um Beträge handelt, die im Interesse Dritter eingezogen werden, sind diese nicht in den Transaktionspreis einzubeziehen. Die Copyright Levy-Beträge werden daher nicht mehr im Umsatz ausgewiesen. Aufgrund des Geschäftsmodells sind die Leistungsverpflichtungen fast ausschließlich zeitpunktbezogen.

Gigaset macht von der modifizierten rückwirkenden Anwendung des IFRS 15 Gebrauch, wonach keine Anpassung der Vorjahreswerte notwendig ist, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden jedoch zum besseren Verständnis erläutert (siehe nachfolgende Tabelle am Ende des Abschnitts).

Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9

Seit dem 1. Januar 2018 wird der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 9, Finanzinstrumente, angewendet und ersetzt die vorherigen Vorschriften zu Finanzinstrumenten. Der Konzern macht von der Ausnahme Gebrauch, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen (für weitere Details siehe Geschäftsbericht 2017, Konzernanhang Teil A „Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses“ sowie Abschnitt B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dieses Geschäftsberichts).

Die erstmalige Anwendung dieses Standards hat Auswirkungen bei den Konzerngesellschaften, die vom Factoring Gebrauch machen. Die nicht veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ (FVPL) zugeordnet, da der überwiegende Teil der Forderungen in diesen Teilbeständen veräußert wird und somit weder von einer reinen Halteabsicht, noch von einem gemischten Halten- und Verkaufen-Geschäftsmodell auszugehen ist. Es ergeben sich hieraus keine Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, da es sich um kurzfristige Forderungen handelt und davon ausgegangen werden kann, dass Marktwert und Nominalwert in der Regel übereinstimmen. Wesentliche ausfallinduzierte Wertänderungen würden zwar den Marktwert reduzieren, werden jedoch bereits heute als Wertberichtigungen erfolgswirksam erfasst. Der Erstanwendungseffekt des IFRS 9 resultiert aus der Auflösung, der zum 31. Dezember 2017 gebildeten pauschalierten Einzelwertberichtigungen, bei den Konzerngesellschaften, die das Factoring nutzen. Die nicht dem Factoring unterliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anhand eines Wertminderungsmodells nach dem vereinfachten Ansatz, bei dem auf eine Stufenzuordnung verzichtet werden kann, ermittelt. Im Gegensatz zur bisherigen Bilanzierung werden unter IFRS 9 jedoch auch erwartete Ausfallverluste antizipiert und hierfür Risikovorsorge gebildet. Die Auswirkungen auf das Hedge Accounting sind nicht wesentlich, da eine prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehungen

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

für Fremdwährungsrisiken gegeben ist. Die Bewertung der Beteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) nach den Regelungen des IFRS 9.

Angaben gemäß IFRS 7 und IFRS 13, die im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 9 gemacht werden, sind in Abschnitt C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten dargestellt.

Veränderungen der Wertberichtigungen ergeben sich aus der Umgliederung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Factorings von der IAS 39 Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) zur IFRS 9- Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ (FVPL) und resultieren per 1.

Januar 2018 in einer um TEUR 60 niedrigeren Wertberichtigung verglichen mit dem 31. Dezember 2017.

Nach IFRS 9 wird die Ausnahme angewendet, nach der Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen sind.

Die Umgliederungen und Anpassungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9 werden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 erfasst. Die Effekte, die sich ohne die Anwendung der neuen Standards ergeben hätten, werden den Werten per 31. Dezember 2018 gegenübergestellt. Die folgende Tabelle zeigt die Anpassungen für jeden einzelnen Posten.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018	31.12.2018			31.12.2018
	vor Berücksichtigung IFRS 9 und IFRS 15	IFRS 9	IFRS 15	gemäß Geschäftsbericht 2018
AKTIVA in TEUR				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	30.957			30.957
Sachanlagen	23.319			23.319
Finanzielle Vermögenswerte	8.686			8.686
Latente Steueransprüche	10.150			10.150
Summe langfristige Vermögenswerte	73.112	0	0	73.112
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorratsvermögen	32.720			32.720
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.315	-111	610	40.816
Sonstige Vermögenswerte	29.016			29.016
Steuererstattungsansprüche	471			471
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.939			36.939
Summe kurzfristige Vermögenswerte	140.461	-111	610	139.962
Bilanzsumme	213.573			213.074

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018	31.12.2018		31.12.2018	
PASSIVA in TEUR	vor Berücksichtigung IFRS 9 und IFRS 15	IFRS 9	IFRS 15	gemäß Geschäfts- bericht 2018
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	132.456			132.456
Kapitalrücklage	86.076			86.076
Gewinnrücklage	68.979			68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital	-261.991	-111	610	-262.490
Summe Eigenkapital	25.520	-111	610	25.021
Langfristige Schulden				
Pensionsverpflichtungen	73.457			73.457
Finanzverbindlichkeiten	13.500			13.500
Rückstellungen	3.773			3.773
Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
Latente Steuerschulden	1.440			1.440
Summe langfristige Schulden	92.170	0	0	92.170
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	18.355			18.355
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.355			47.355
Steuerverbindlichkeiten	15.005			15.005
Sonstige Verbindlichkeiten	15.168			15.168
Summe kurzfristige Schulden	95.883	0	0	95.883
Bilanzsumme	213.573	-111	610	213.074

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017	31.12.2017	01.01.2018		
AKTIVA in TEUR	gemäß Geschäftsbericht 2017	IFRS 9	IFRS 15	unter Berücksichtigung IFRS 9 und IFRS 15
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	30.083			30.083
Sachanlagen	23.313			23.313
Finanzielle Vermögenswerte	18.386			18.386
Latente Steueransprüche	13.137			13.137
Summe langfristige Vermögenswerte	84.919	0	0	84.919
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorratsvermögen	26.733			26.733
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.921	60	-581	39.400
Sonstige Vermögenswerte	25.678			25.678
Steuererstattungsansprüche	513			513
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49.097			49.097
Summe kurzfristige Vermögenswerte	141.942	60	-581	141.421
Bilanzsumme	226.861	60	-581	226.340

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017	31.12.2017			01.01.2018
PASSIVA in TEUR	gemäß Geschäftsbericht 2017	IFRS 9	IFRS 15	unter Berücksichtigung IFRS 9 und IFRS 15
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	132.456			132.456
Kapitalrücklage	86.076			86.076
Gewinnrücklage	68.979			68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital	-263.423	60	-581	-263.944
Summe Eigenkapital	24.088	60	-581	23.567
Langfristige Schulden				
Pensionsverpflichtungen	81.432			81.432
Rückstellungen	5.609			5.609
Sonstige Verbindlichkeiten	9			9
Latente Steuerschulden	1.663			1.663
Summe langfristige Schulden	88.713	0	0	88.713
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	22.291			22.291
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.114			56.114
Steuerverbindlichkeiten	17.166			17.166
Sonstige Verbindlichkeiten	18.489			18.489
Summe kurzfristige Schulden	114.060	0	0	114.060
Bilanzsumme	226.861	60	-581	226.340

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember 2018

Nach IFRS 15 wirken sich die vorgezogene Berücksichtigung des Skontobetrag aus der erwarteten Inanspruchnahme in Höhe von EUR 0,6 Mio und die nicht in den Transaktionspreis einzubeziehenden Copyright Levy-Beträge in Höhe von EUR 0,9 Mio umsatzmindernd aus. Marketingaktivitäten, die eine vom Kun-

den zu entrichtende Gegenleistung im Sinne des IFRS 15 darstellen, werden als Umsatzerlöse und die entsprechenden Zuschüsse als Aufwand, nicht wie bisher als Umsatzkürzung, ausgewiesen. Nach IFRS 9 werden die nicht dem Factoring unterliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand eines Wertminderungsmodells nach dem vereinfachten Ansatz ermittelt. Aus der Anwendung dieses Modells resultiert zum 31. Dezember 2018 bei den

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Konzerngesellschaften, die kein Factoring nutzen, ein positiver Effekt in Höhe von EUR 0,1 Mio. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den genannten Effekten aus der Erstanwendung der Standards IFRS 9 und IFRS 15, die sich auf

die Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzerngesamtergebnisrechnung im Berichtsjahr ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01. - 31.12.2018			01.01. - 31.12.2018
	vor Anwendung IFRS 9 und IFRS 15	IFRS 9	IFRS 15	gemäß Geschäftsbericht 2018
TEUR				
Umsatzerlöse	281.830		-1.499	280.331
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.940			7.940
Materialaufwand	-146.656			-146.656
Rohergebnis	143.114	0	-1.499	141.615
Andere aktivierte Eigenleistungen	9.755			9.755
Sonstige betriebliche Erträge	13.703			13.703
Personalaufwand	-60.567			-60.567
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.376	111	889	-82.376
EBITDA	22.629	111	-610	22.130
Planmäßige Abschreibungen	-13.607			-13.607
Wertminderungen	0			0
EBIT	9.022	111	-610	8.523
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179			179
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.244			-1.244
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte	-9.700	9.700		0
Finanzergebnis	-10.765	9.700	0	-1.065
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.743	9.811	-610	7.458
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.304	-2.943	183	-4.064
Konzernjahresüberschuss	-3.047	6.868	-427	3.394
Ergebnis je Stammaktie				
- Unverwässert in EUR	0.03	0.00	0.00	0.03
- Verwässert in EUR	0.03	0.00	0.00	0.03

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember 2018	01.01. - 31.12.2018			01.01. - 31.12.2018	
	TEUR	vor Anwendung IFRS 9 und IFRS 15	IFRS 9	IFRS 15	gemäß Geschäfts- bericht 2018
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag		-3.047	6.868	-427	3.394
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden					
Währungsveränderungen		-705			-705
Cashflow Hedges		2.292			2.292
Erfasste Ertragsteuern für diese Position		-722			-722
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden					
Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen		9.802			9.802
Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)		0	-9.700		-9.700
Erfasste Ertragsteuern für diese Position		-2.907			-2.907
Summe ergebnisneutrale Veränderungen		7.760	-9.700	0	-1.940
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen		4.713	-2.832	-427	1.454

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die vormals dargestellte Unterteilung des Betriebsergebnisses in ein Ergebnis des Kerngeschäfts vor bzw. nach planmäßigen Abschreibungen

TEUR	01.01. - 31.12.2017 Struktur im Geschäftsbericht 2017
1 Umsatzerlöse	293.296
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.502
3 Materialaufwand	-146.796
Rohergebnis	144.998
4 Andere aktivierte Eigenleistungen	10.183
5 Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft	3.294
6 Personalaufwand vor Restrukturierung	-65.962
7 Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft	-67.200
Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen/EBITDA	25.313
8 Planmäßige Abschreibungen	-15.160
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	10.153
9 Zusätzliche ordentliche Erträge	8.333
10 Zusätzliche ordentliche Aufwendungen	-1.677
11 Personalaufwand aus Restrukturierung	-1.347
12 Wechselkursgewinne	4.381
13 Wechselkursverluste	-4.638

gen und ein zusätzliches ordentliches Ergebnis ist entfallen. Mit den nunmehr gezeigten Zwischensummen „EBITDA“ (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen) und „EBIT“ (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) wird die Gliederung durch den Wegfall der beschriebenen vorherigen Unterteilung an ein übliches Gliederungsschema angepasst und so die Vergleichbarkeit mit anderen Abschlüssen erhöht.

TEUR	01.01. - 31.12.2017 Struktur im Geschäftsbericht 2018
1 Umsatzerlöse	293.296
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.502
3 Materialaufwand	-146.796
Rohergebnis	144.998
4 Andere aktivierte Eigenleistungen	10.183
5, 9, 12 Sonstige betriebliche Erträge	16.008
6, 11 Personalaufwand	-67.309
7, 10, 13 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73.515
EBITDA	30.365
8 Planmäßige Abschreibungen	-15.160

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

	01.01. - 31.12.2017
TEUR	Struktur im Geschäftsbericht 2017
▶ 14 Außerplanmäßige Abschreibungen	-2.984
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	2.068
Betriebsergebnis	12.221
15 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.150
Finanzergebnis	-1.096
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.125
17 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.247
Konzernjahresüberschuss	7.878
Ergebnis je Stammaktie	
- Unverwässert in EUR	0,06
- Verwässert in EUR	0,06

Der jetzige Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ (TEUR 16.008) beinhaltet die vormals dargestellten Posten „Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft“ (TEUR 3.294), „Zusätzliche ordentliche Erträge“ (TEUR 8.333) und „Wechselkursgewinne“ (TEUR 4.381). Der Personalaufwand (TEUR -67.309) beinhaltet den vorherigen „Personalaufwand vor Restrukturierung“ (TEUR -65.962) sowie den

	01.01. - 31.12.2017
TEUR	Struktur im Geschäftsbericht 2018
14 Wertminderungen	-2.984
EBIT	12.221
15 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.150
Finanzergebnis	-1.096
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.125
17 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.247
Konzernjahresüberschuss	7.878
Ergebnis je Stammaktie	
- Unverwässert in EUR	0,06
- Verwässert in EUR	0,06

„Personalaufwand aus Restrukturierung“ (TEUR -1.347). Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (TEUR -73.515) fassen die bisherigen Posten „Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft“ (TEUR -67.200), „Zusätzliche ordentliche Aufwendungen“ (TEUR -1.677) und „Wechselkursverluste“ (TEUR -4.638) zusammen.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

In der Konzernkapitalflussrechnung wurde der Ausweis der gezahlten Zinsen geändert. Da ab dem Geschäftsjahr 2018 Finanzverbindlichkeiten in Form von Bankdarlehen ausgewiesen werden, werden die bezahlten Zinsen hieraus im Mittelzu- / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Zudem hat sich das Unternehmen dazu entschlossen, die gezahlten Zinsen aus dem Factoring

sowie sonstige Zinszahlungen ebenfalls unter dem Mittelzu-/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit darzustellen, da dies aus Sicht des Unternehmens zu einer transparenteren und adäquateren Darstellung der Mittelzu-/ -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit führt. Die Änderungen stellen sich für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2017
	Vor Änderung	Änderung	Nach Änderung
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.125		11.125
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	15.160		15.160
Außerplanmäßige Abschreibungen	2.984		2.984
Zu-(+)/ Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.319		2.319
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	-46		-46
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	915		915
Zinsergebnis	1.096		1.096
Erhaltene Zinsen	33		33
Gezahlte Zinsen	-432	432	0
Gezahlte Ertragsteuern	-2.186		-2.186
Zu(-)/ Abnahme (+) der Vorräte	-3.204		-3.204
Zu(-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-9.574		-9.574
Zu-(+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-3.419		-3.419
Zu-(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	-348		-348
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	14.423	432	14.855
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	46		46
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-12.516		-12.516
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-12.470		-12.470 ▼

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2017
TEUR	Vor Änderung	Änderung	Nach Änderung
▶ Free Cashflow	1.953	432	2.385
Gezahlte Zinsen	0	-432	-432
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	0	-432	-432
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	39.795		39.795
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	-346		-346
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	40.141		40.141
Zu(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	2.898		2.898
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.953		1.953
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	44.646		44.646
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	4.451		4.451
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	49.097		49.097

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde, die auch der Ermittlung der Vorjahreswerte zugrunde lagen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Sofern hiervon aufgrund der geltenden Bestimmungen abzuweichen war, wird dies in den folgenden Abschnitten bei der Erläuterung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, entsprechend erläutert.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Gigaset realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Gigaset voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen, wie Skontovereinbarungen, sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Änderung der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode, oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abschätzt.

Für Skontovereinbarungen wird der wahrscheinlichste Wert ermittelt. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Gigaset resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Gigaset diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Gigaset hat mit Kunden Vereinbarungen zu Marketingaktivitäten getroffen, die für Gigaset ausgeführt werden. Für diese Aktivitäten erhalten die Kunden Vergütungen, welche als Werbekostenzuschüsse bezeichnet werden. Die Marketingaktivitäten stellen eine vom Kunden zu entrichtende Gegenleistung im Sinne des IFRS 15 dar. Wenn der Kunde für die gewährte Zahlung eine Gegenleistung (Marketingleistung) erbringt, stellt diese eine eigene Leistung des Kunden dar. In diesem Fall ist die an den Kunden zu entrichtende Gegenleistung nicht umsatzmindernd zu berücksichtigen, sondern als Aufwand zu erfassen. Pauschale Werbekostenzuschüsse, denen keine konkreten Maßnahmen gegenüberstehen, werden weiterhin umsatzmindernd erfasst.

Gigaset ist zur Abgabe von Copyright Levies an die Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (ZPÜ) verpflichtet. IFRS 15 sieht grundsätzlich vor, dass Beträge, die im Interesse Dritter eingezogen werden, nicht in den Transaktionspreis einzubeziehen sind. Die Copyright Levy-Abgaben werden daher nicht als Teil der Umsatzerlöse berücksichtigt.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entsteht, wird nur bei Vorliegen der Kriterien nach IAS 38 aktiviert. Sofern ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nach IAS 38 nicht erfasst werden darf, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen und sind somit ebenfalls Teil des EBITDA. Gewinne bzw. Verluste aus Entkonsolidierungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und sind somit Teil des EBITDA.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten, d.h. für Aktivitäten, die unternommen werden, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten, d.h. für solche Aktivitäten, die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen oder deutlich verbesserten Produkten und Prozessen umsetzen, werden dagegen aktiviert. Voraussetzung dafür ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Gigaset die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die Aktivierbarkeit immaterieller Vermögenswerte wird anhand eines Meilensteinkonzepts vorgenommen, welches exakt definiert, ab welchem Meilenstein eine Aktivierung vorzunehmen ist. Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und die direkt zurechenbaren allgemeinen Gemeinkosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten,

sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die aktivierten Kosten sind in der Position „Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte“ enthalten. Die sonstigen Entwicklungskosten werden aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sofern mit angemessener Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Ertragszuschüsse werden den Perioden, in denen die dazugehörigen Kosten anfallen, zugeordnet und von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Zuschüsse für Investitionen werden gemäß IAS 20 (Zuwendungen der öffentlichen Hand) von den Anschaffungskosten der entsprechenden Vermögenswerte abgezogen und verringern somit die Abschreibungsbasis.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Der Konzernsteuersatz beträgt im Berichtsjahr 33,0 % (Vj. 33,0 %).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde gelegt. Neben

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 16,0 % (Vj. 16,0 %) und 17,2 % (Vj. 17,2 %).

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 17,4 % (Vj. 17,4 %) und 33,3 % (Vj. 33,3 %).

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungseffekte gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese auch genutzt werden können. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden werden Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind.

Bei der Aktivierung latenter Steuerüberhänge wird wie folgt verfahren:

- Bei Unternehmenserwerben werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zum Akquisitionstichtag grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Vorschriften gebildet; sofern jedoch Sanierungsfälle erworben werden, werden aktive latente Steuern nicht gebildet, ausgenommen bis zur Höhe vorhandener latenter Steuerschulden, sofern eine Verrechnung zulässig ist.
- Bei Gesellschaften, die eine Verlusthistorie aufweisen, erfolgt eine Aktivierung latenter Steuern jedenfalls zum Ausgleich vorhandener latenter Steuerschulden, und darüber hinaus, soweit aufgrund einer positiven Planung eine Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.

- Bei Gesellschaften, die eine Gewinnhistorie und eine positive Planung aufweisen, werden insoweit ebenfalls bestehende steuerliche Verlustvorträge und latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen aktiviert.

Auf latente Steueransprüche, deren Realisierung in einem planbaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertminderungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen deren Realisation ermöglicht. Als Planungszeitraum für den Ansatz latenter Steueransprüche wurde, wie in den Vorjahren, ein Zeitraum von 4 Jahren zugrunde gelegt. Der Zeitraum für das Konzern-Budget beträgt 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre), jedoch wird für die Prüfung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern das letzte Budget-Jahr der jeweiligen Gesellschaft unverändert fortgeschrieben.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Zudem müssen sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die Ertragsteuern wiederum müssen von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente oder Fremdkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Dieser Verwässerungseffekt wird ermittelt und angegeben.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben.

Folgende geschätzte Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

- Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Verlags-/Urheber-/Leistungsrechte: 3-5 Jahre
- Marken, Firmenlogos, ERP-Software und Internet Domain Namen: 5-10 Jahre
- Kundenbeziehungen /-listen: über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel aber zwischen 2-5 Jahre
- Urheberrechtlich geschützte Software: 3 Jahre

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, erfolgt eine ergebniswirksame Berücksichtigung der Wertminderung.

Kommt es im Wege der Kaufpreisallokation nach IFRS 3 zu einer Aktivierung von Kundenlisten, Kundenbeziehungen oder vorteilhaften Verträgen, so werden diese über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden diese Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entstehen, werden nur bei Vorliegen der Kriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte danach nicht angesetzt werden dürfen, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden immer als Aufwand erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum abgeschrieben, über welchen sie dem Unternehmen voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Sofern die Entwicklung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, werden die aktivierten Vermögenswerte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen; nach Abschluss der Entwicklungstätigkeit erfolgt der Wertminderungstest nur, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs-/ Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

- Gebäude: 10 - 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5 - 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 - 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er gemäß IAS 36 sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren, wenn es sich bei dem Vermögenswert:

- um einen qualifizierten Vermögenswert handelt und
- die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wesentlich sind.

Ein qualifizierender Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Dies können Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte während der Entwicklungsphase oder kundenspezifische Vorräte sein.

Langfristige zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte (und Gruppen von Vermögenswerten), die als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren der beiden Beträge aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten bewertet. Langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten inklusive der diesen Gruppen direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten werden als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Verkauf bestimmt sind. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Verkauf höchstwahrscheinlich ist und der Vermögenswert (oder die zur Veräußerung gehaltene Gruppe von Vermögenswerten) in seinem jetzigen Zustand zur sofortigen Veräußerung verfügbar ist.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf einen möglichen Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren hierfür vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, um für die Cashflows separat identifiziert werden zu können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Kommt es in einer nachfolgenden Periode zu einer Umkehrung der Wertminderung, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

In der Berichtsperiode gab es immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Diese wurden einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Für die Bewertung des Vorratsvermögens wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren als Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen ausgewiesen, sofern diese nicht dem Factoring unterliegen. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, sofern die Ermittlung auf Basis des „Life Time Expected Loss“ eine solche indiziert. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche einer Factoringvereinbarung unterliegen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und sind innerhalb der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ (FVPL) zugeordnet.

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Factoring

Einzelne Unternehmen der Gigaset Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IFRS 9 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn wesentliche Teile der im Forderungsbestand enthaltenen Risiken auf den Forderungskäufer übertragen werden. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) zu wesentlichen Teilen auf den Forderungskäufer übertragen. Gigaset trägt jeweils noch einen Teil des Zins- und Spätzahlungsrisikos aus diesen Forderungen und bilanziert die Forderungen daher in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement). Diesen Forderungen steht eine Verbindlichkeit gegenüber, deren Höhe sich so bestimmt, dass der Nettobetrag aus Aktiv- und Passivposten die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen widerspiegelt. Gemäß den Anforderungen des IFRS 9 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als „Continuing Involvement“ verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen, gering ist. Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Das durch den Kaufpreiseinbehalt verbleibende Spätzahlungsrisiko sowie das verbleibende Zinsrisiko werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Continuing Involvement“ bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit gegenüber, in der zusätzlich das Risiko des Ausfalls der Forderung gegenüber dem Forderungskäufer aus dem Kaufpreiseinbehalt berücksichtigt wird, welche unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperreinbehalte für das Veritätsrisiko sowie das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperreinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche keinem Wertänderungsrisiko unterliegen. Der Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte hängt vom jeweiligen Geschäftsmodell von Gigaset zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme ab. Beim jeweiligen Geschäftsmodell wird zwischen „halten“ („collect“), „halten und verkaufen“ („hold and collect“) sowie „andere“ („other“) unterschieden. Bei den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme wird geprüft, ob diese lediglich Zins- und Tilgungszahlungen („solely payments of principal and interest“ – „sppi“) darstellen. In Abhängigkeit des Geschäftsmodells und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme werden die finanziellen Vermögenswerte bei Gigaset in die folgenden Kategorien unterteilt:

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)
- Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI),
- Finanzielle Vermögenswerte (Hedge Accounting).

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die einer Kategorie angehören, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die sowohl das Geschäftsmodell „halten“ als auch das „sppi“-Kriterium für die vertraglichen Zahlungsströme erfüllen. Hierunter fallen bei Gigaset im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Die Folgebewertung dieser Vermögenswerte erfolgt unter

Anwendung der Effektivzinsmethode. Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind grundsätzlich nach einem 3-Stufenmodell zu ermitteln (Stufe 1: „Expected Loss“ für 12 Monate, Stufe 2 bei signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos: „Life Time Expected Loss“, Stufe 3: individuelle Bewertung aufgrund eines erwarteten Kreditausfalls). Eine Ausnahme hiervon gilt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für welche aus Vereinfachungsgründen die Ermittlung einer möglichen Wertberichtigung auf Basis des „Life Time Expected Loss“-Modells erfolgt.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Diese Kategorie beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Kategorie zuzuordnen sind, und solche, die von Beginn an als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auf Grund der „Fair Value“ – Option so kategorisiert wurden. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Die Folgebewertung für diese Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit einer erfolgswirksamen Erfassung der Wertänderungen. Zu dieser Kategorie zählen auch derivative Finanzinstrumente. Hierfür verweisen wir auf die Ausführung in diesem Abschnitt unter „Derivative Finanzinstrumente“.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die sowohl das Geschäftsmodell „halten und verkaufen“ als auch das „sppi“-Kriterium für die vertraglichen Zahlungsströme erfüllen. Zudem werden in dieser Kategorie Eigenkapitalinstrumente, bei welchen Gigaset beim erstmaligen Ansatz vom Wahrecht zur erfolgsneutralen Folgebewertung Gebrauch macht, ausgewiesen. Die Folgebewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit einer Erfassung der Wertschwankungen im sonstigen Ergebnis („OCI“). Bei Abgang von finanziellen Vermögenswerten, deren Wertänderun-

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

gen zuvor im sonstigen Ergebnis („OCI“) erfasst wurden, sind die kumulierten Wertänderungen erfolgswirksam in das Periodenergebnis umzubuchen („Recycling“), sofern diese Vermögenswerte im Vorfeld auch so klassifiziert wurden. Das gilt nicht für Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9, für die kein „Recycling“ vorgesehen ist, bei welchen die Bewertungseffekte im Eigenkapital verbleiben.

Finanzielle Vermögenswerte (Hedge Accounting)

Sofern finanzielle Vermögenswerte – im Fall von Gigaset Fremdwährungsderivate – im Rahmen der Vorschriften des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 erfasst werden, sind diese entsprechend den Vorschriften für das Hedge Accounting zu bilanzieren. Bezüglich der Behandlung von derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen eines Hedges verweisen wir auf die Ausführungen unter „Derivative Finanzinstrumente“.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern, im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn

und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, die gemäß IFRS 9 gesondert ausgewiesen werden müssen, werden diese sowohl bei der erstmaligen Bilanzierung, als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden

Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Zeitertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der Gesellschaft kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern), vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, erfasst.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur bei Vorliegen eines detaillierten Restrukturierungsplanes gemäß den Vorgaben des IAS 37, bei neu erworbenen Unternehmen in Verbindung mit IFRS 3, gebildet.

Im Gigaset Konzern werden bei Unternehmenserwerben für im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte nachteilige Vertragsverhältnisse Rückstellungen gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im Gigaset Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder der abgeschlossene Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen im Gigaset Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Altersrenten ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienstunfähigkeit oder Erwerbsminderung,
- Hinterbliebenenrenten,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Sofern sich ein Vermögenswert aus der Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ergeben sollte, ist dieser grundsätzlich auf den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Die Neubewertungseffekte der Nettoverpflichtung werden gesondert im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Neubewertungseffekte resultieren aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Das Planvermögen des Gigaset Konzerns besteht aus Spezialfonds, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und sonstigen Vermögenswerten, welche die Definition von Planvermögenswerten gemäß IAS 19 erfüllen. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand ist sofort vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsbedingungen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Nettozinsaufwand wird als Personalaufwand ausgewiesen.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind alle Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Pensionsverpflichtungen) und Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Darunter fallen beispielsweise die Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Der Konzern erfasst Rückstellungen, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, diese Leistungen zu erbringen. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit und ein Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Konzernaktionären nach bestimmten Anpassungen zustehenden Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst. Der Konzern passiviert eine Rückstellung in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten mit negativen Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer

Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist auch das eigene Kreditrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Segmentberichterstattung

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Gesellschaft.

In der Segmentberichterstattung werden operative Segmente nach den geographischen Gebieten strukturiert.

Die berichtspflichtigen Segmente im Gigaset Konzern stellen sich wie folgt dar:

- Gigaset
 - Deutschland
 - EU
 - Rest der Welt
- Holding
 - Hierunter werden die Aktivitäten der Gigaset AG, Gigaset Industries GmbH, CFR Holding GmbH, GIG Holding GmbH, GOH Holding GmbH und der Hortensienweg Management GmbH zusammengefasst.

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung, auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen

dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungstests

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) sind Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung hin zu prüfen. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswertes hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden bei Gigaset die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert, verglichen. Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend wird grundsätzlich die kleinste identifizierbare Geschäftseinheit, für die es unabhängige Zahlungsströme gibt, als zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. Die in dieser Höhe ermittelten aufwandswirksam zu erfassenden Wertminderungen werden buchwertproportional auf die Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit diese in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallen und der Wert des jeweiligen Vermögens-

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

wertes nicht unter dem individuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten liegt.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gigaset. Die Kapitalkosten werden bei Gigaset als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen aus den jeweiligen Unternehmensbereichen und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten legt Gigaset die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbereiche, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren ergeben, zugrunde.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -verbindlichkeiten basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrianleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Haftungsverhältnisse

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Gigaset AG verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese

Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gigaset AG hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater, wie Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

C. ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Neue Definitionen von Klassen gemäß IFRS 9

Durch die Neueinführung von IFRS 9, Finanzinstrumente, wurden neue Bewertungskategorien eingeführt. In diesem Abschnitt werden die Kategorien insbesondere in Tabellen mit den nachfolgenden in Klammern angegebenen Kürzeln gekennzeichnet:

Finanzielle Vermögenswerte – Kategorien nach IFRS 9

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Sonstige finanzieller Vermögenswerte (Hedge Accounting)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Kategorien nach IFRS 9

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Hedge Accounting)

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbrieft Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso werden unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch Finanzinvestitionen und gehaltene Derivate mit positivem Marktwert verstanden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt in Schriftform sowohl die Prinzipien für das

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

bereichsübergreifende Risikomanagement vor, als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie der Investition von Liquiditätsüberschüssen. Das Unternehmen wendet die Vorschriften des bilanziellen Hedge Accountings für Sicherungsgeschäfte hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos für geplante Materialbeschaffungen an.

Kredit-/ Ausfallrisiko

Die Gigaset Gruppe beliefert Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Um dem Ausfallrisiko und damit möglicherweise verbundenen Bonitäts- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken, werden die Kunden einer Bonitätsprü-

fung und Limitscheidung durch eine Warenkreditversicherung unterzogen, die einen Teil des Forderungsausfalls abdeckt. Alternativ zur Kreditwürdigkeitsprüfung der Warenkreditversicherung können Kunden, die nicht über den Warenkreditversicherer zu versichern sind, Einlagen (Einzahlungen, Guthafteneinbehalte) tätigen, die im Falle eines Forderungsausfalles zur Tilgung herangezogen werden. Des Weiteren wird jenen Kunden, die nicht versichert werden können oder aufgrund anderer Gegebenheiten nicht versichert sind, die Möglichkeit eingeräumt, per Vorkasse/Barnachnahme beliefert zu werden.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird das Ausfallrisiko durch adäquate Kreditsteuerungssysteme (unter anderem Einsatz von Credit-Scoring-Verfahren zur Risikoklassifizierung von Kundenforderungen) begrenzt. Für jeden Kunden wird anhand einer detaillierten, permanenten Bonitätsprüfung ein internes Rating aufgestellt sowie ein internes Kreditlimit festgelegt.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien sowie eventuell dafür erhaltene Sicherheiten dar.

Bilanzpositionen	Bewertungskategorie	Maximales Ausfallrisiko (Buchwert)	Gehaltene Sicherheiten		Rechnerisches Risiko
31.12.2018		TEUR	TEUR	%	TEUR
Langfristige Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	8.686	0	0,0%	8.686
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	21.208	15.912	75,0%	5.296
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	19.608	6.853	35,0%	12.755
Sonstige Vermögenswerte	AC	18.941	0	0,0%	18.941
Sonstige Vermögenswerte	Hedging	2.086	0	0,0%	2.086
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	36.939	0	0,0%	36.939
		107.468	22.765	21,2%	84.703

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Bilanzpositionen	Bewertungs- kategorie	Maximales Ausfallrisiko (Buchwert)	Gehaltene Sicherheiten		Rechnerisches Risiko
01.01.2018		TEUR	TEUR	%	TEUR
Langfristige Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	18.386	0	0,0%	18.386
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	20.356	19.906	97,8%	450
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	19.625	17.877	91,1%	1.748
Sonstige Vermögenswerte	AC	16.336	3	0,0%	16.333
Sonstige Vermögenswerte	Hedging	1	0	0,0%	1
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	49.097	0	0,0%	49.097
		123.801	37.786	30,5%	86.015

Bilanzpositionen	Buchwert	Maximales Aus- fallrisiko	Besicherte Teil	2017 ⁵
31.12.2017 (IAS 39)	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamt	56.258	18.472	37.786	67,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.921	2.138	37.783	67,2
Sonstige Forderungen	16.337	16.334	3	0,0

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

⁵ Bezogen auf den gesamten Buchwert

Verteilt man die finanziellen Vermögenswerte nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2018		01.01.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	58.828	54,7	82.452	66,6
Europa (ohne Deutschland)	29.026	27,0	37.690	30,4
Rest der Welt	19.614	18,3	3.659	3,0
Gesamt	107.468	100,0	123.801	100,0

31.12.2017 (IAS 39)	31.12.2017	
	TEUR	%
Gesamt	56.258	100,0
Deutschland	22.160	39,4
Europa (ohne Deutschland)	31.174	55,4
Rest der Welt	2.924	5,2

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird tabellarisch in der Anhangangabe 17 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im Gigaset Konzern das Risiko bezeichnet, die aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbind-

lichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds finanziert sich das operative Geschäft größtenteils durch eine optimierte Working-Capital-Ausgestaltung, deren Eckpfeiler die Finanzierung mittels Factoring ist. Die derzeit praktizierte Finanzierung über das Factoring ist auch langfristig nicht gefährdet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, um das zukünftige Wachstum zu finanzieren sowie benötigte Liquidität für eventuell anfallende Steuernachzahlungen zu sichern. Das aufgenommene Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 13.500. Im Darlehensvertrag sind besondere Bedingungen hinsichtlich einzuhaltender Finanzkennzahlen („Financial Covenants“) vereinbart. Diese beinhalten das EBITDA des Gigaset Konzerns jedoch unter Zugrundelegung der Definition des Kreditvertrags (bestimmte Hinzurechnungen bzw. Kürzungen). Diese wurden zum 31. Dezember 2018 nicht eingehalten. Gigaset hat die finanzierenden Banken über die Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen frühzeitig im März 2019 in Kenntnis gesetzt und beantragt, das begründete Kündigungsrecht nicht auszuüben. Die finanzierenden Banken haben eine Einigung und einen Verzicht auf das Kündigungsrecht bis zum 31. März 2020 in Aussicht gestellt und bislang auf eine Fälligkeitstellung des Darlehens verzichtet. Eine schriftliche Einigung – gegebenenfalls unter Nennung von Auflagen – steht zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts noch aus. Somit wurden die bestehenden Darlehen zum Jahresende auch unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Seitens der Gesellschaft wurde das Darlehen in voller Höhe durch Grundstücke und Gebäude, das sonstige Anlage- und Maschinenvermögen sowie einer Raumsicherungsübereignung des Warenlagers und der Verpfändung der bestehenden immateriellen Vermögenswerte besichert.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Die nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden, wie im Vorjahr, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ausgewiesen werden die undiskontierten Cashflows:

31.12.2018 in TEUR	Buchwert	Gesamt-Abfluss	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	60.941	62.602	48.011	14.591	0
Finanzverbindlichkeiten	13.500	15.161	570	14.591	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.352	47.352	47.352	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	86	86	86	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	172	172	172	0	0
Gesamt	61.113	62.774	48.183	14.591	0

01.01.2018 / 31.12.2017 (IAS 39) in TEUR	Buchwert	Gesamt-Abfluss	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	56.380	56.380	56.380	0	0
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.114	56.114	56.114	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	266	266	266	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.142	2.142	2.142	0	0
Gesamt	58.522	58.522	58.522	0	0

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „< 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Anhangangabe 26 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Zum Bilanzstichtag bestehen, wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Der überwiegende Teil der Gigaset Gesellschaften wird unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2018		01.01.2018 / 31.12.2017 (IAS 39)	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	61.113	100,0	58.522	100,0
Deutschland	22.983	37,6	19.541	33,4
Europa (ohne Deutschland)	14.971	24,5	15.107	25,8
Rest der Welt	23.159	37,9	23.874	40,8

Marktpreisrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt.

Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwährung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cashflows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren.

Ein theoretisches Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Positionen. Preisrisiken bestehen in erster Linie im Rahmen des Bezugs von Rohstoffen und Materialien für die Fertigung.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden.

Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 16.120 (Vj. TEUR 20.037) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 25.143 (Vj. TEUR 28.856) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte in	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	3.271	20,4	3.883	19,3
RUB (Russischer Rubel)	3.171	19,7	3.004	15,0
TRL (Türkische Lira)	2.801	17,4	3.400	17,0
GBP (Britisches Pfund)	1.968	12,2	2.318	11,6
CHF (Schweizer Franken)	1.836	11,4	3.849	19,2
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.804	11,2	741	3,7
PLN (Polnischer Zloty)	522	3,2	864	4,3
SEK (Schwedische Krone)	520	3,2	544	2,7
JPY (Japanischer Yen)	118	0,7	960	4,8
NOK (Norwegische Krone)	53	0,3	320	1,6
DKK (Dänische Krone)	56	0,3	154	0,8
Gesamt	16.120	100,0	20.037	100,0

Finanzielle Verbindlichkeiten in	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	20.442	81,2	25.793	89,3
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.379	9,5	1.660	5,8
PLN (Polnischer Zloty)	670	2,7	264	0,9
CHF (Schweizer Franken)	523	2,1	268	0,9
TRL (Türkische Lira)	352	1,4	363	1,3
GBP (Britisches Pfund)	314	1,2	150	0,5
RUB (Russischer Rubel)	216	0,9	131	0,5
SEK (Schwedische Kronen)	136	0,5	106	0,4
JPY (Japanischer Yen)	89	0,4	80	0,3
Sonstige	22	0,1	41	0,1
Gesamt	25.143	100,0	28.856	100,0

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital haben. Neben Währungsrisiken unterliegt der Gigaset Konzern Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Zum Bilanzstichtag unterliegt der Gigaset Konzern Währungsrisiken, die in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bank- und Darlehensverbindlichkeiten reflektiert werden.

Ergebnis der Währungssensitivitätsanalyse:

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2018 gegenüber den Fremdwährungen, in denen der Gigaset Konzern tätig ist, um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, wäre das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR 846 höher bzw. um TEUR 1.036 niedriger gewesen (Vj. TEUR 801 höher bzw. TEUR 981 niedriger).

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (nach Steuern) von TEUR 819 (Vj. TEUR 801) bzw. TEUR -1.002 (Vj. TEUR -981) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

TEUR	2018		2017	
	+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%
EUR/USD	1.561	-1.908	1.992	-2.434
EUR/CNY	52	-64	83	-102
EUR/PLN	13	-16	-67	81
EUR/CZK	0	0	1	-1
EUR/DKK	-3	4	-11	13
EUR/JPY	-3	3	-78	95
EUR/NOK	-5	6	-29	35
EUR/SEK	-35	43	-42	52
EUR/CHF	-119	146	-326	398
EUR/GBP	-150	184	-178	217
EUR/TRL	-223	272	-285	348
EUR/RUB	-269	328	-259	317
Gesamt	819	-1.002	801	-981

Für die Absicherung von Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen in Fremdwährung schließt das Unternehmen im Rahmen seiner Risikomanagementstrategie regelmäßig Fremdwährungsderivate ab. Basis für den Abschluss von Sicherungsgeschäften sind die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung sowie die Liquiditätsplanung des Konzerns. Grundsätzlich werden die je Fremdwährung ermittelten Zahlungseingänge und -ausgänge unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur jeweils saldiert und in einer Summe als Nettoposition gesichert. In der Regel werden bis zu 80 % der erwarteten Nettoposition abgesichert. Insofern sind die geplanten Beschaffungsvorgänge als höchst

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

wahrscheinlich einzustufen. Das Abschließen kostenpflichtiger Sicherungsgeschäfte sowie eine Sicherungsquote oberhalb von 80 % erfolgt nur unter vorheriger Abstimmung und Genehmigung der Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr, im Wesentlichen Fremdwährungsderivate zur Absicherung von Käufen in US Dollar abgeschlossen (EUR/USD).

Die Gesellschaft wendet die Regelungen des Hedge Accounting für die Fremdwährungssicherung im Konzern an. Durch die Abbildung der Fremdwährungssicherung unter Anwendung der Regeln für das Hedge Accounting soll ein adäquaterer Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt werden. So werden zukünftig grundsätzlich bei aktiven Hedge-Beziehungen keine Erträge oder Aufwendungen aus der Bewertung der Derivate in den Wechselkursgewinnen bzw. -verlusten ausgewiesen, sondern die Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Warenbezugs entsprechend berücksichtigt. Da im Rahmen der Hedge-Beziehung zukünftige Warenkäufe in US Dollar, auf Basis der bestehenden Planungen, abgesichert werden, handelt es sich hierbei um einen Cashflow Hedge. Die Wertänderungen der Derivate werden, sofern die betreffende Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird, hierbei so lange im Eigenkapital erfasst, bis die erwartete Transaktion durchgeführt wird. Nach erfolgter Transaktion werden die Effekte aus den Sicherungsgeschäften bei den anzuschaffenden Materialien berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Devisenterminkontrakte, für die das Hedge Accounting angewendet wurde, erfüllen die Voraussetzungen des IFRS 9 für Cashflow-Hedges. Die Risikomanagementstrategien und die Sicherungsdokumentation sind auf die Vorschriften des IFRS 9 abgestimmt. Somit gelten die zum Jahresende 2017 bestehenden Sicherungsbeziehungen als fortzuführende Sicherungsbeziehungen. Die Effektivitätsbeurteilung erfolgte im Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehungen auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests. Dieser führte zum Ergebnis, dass die definierten Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind.

Zum Berichtsstichtag wurde im Eigenkapital unter Berücksichtigung von latenten Steuern für Fremdwährungsderivate ein kumulierter Betrag in Höhe von

TEUR 1.023 (Vj. TEUR -547) erfasst. Der Effekt aus Cashflow Hedges, der in der laufenden Periode im Eigenkapital berücksichtigt wurde, beträgt TEUR 2.292 (Vj. TEUR -3.391). Darauf sind Ertragsteuern in Höhe von TEUR -722 (Vj. TEUR 1.051) erfasst worden.

Die Effektivitätsbeurteilung erfolgte im Zeitpunkt der Designation auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests. Dieser führte zum Ergebnis, dass die definierten Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind.

Zum Bilanzstichtag bestehen 58 (Vj. 24) Fremdwährungsderivate zur Absicherung des US Dollar Kurses gegenüber dem Euro über ein Nominalvolumen von USD 58,9 Mio (Vj. USD 68,5 Mio) mit einer Laufzeit bis Mitte Dezember 2019. Zur Absicherung des Kurses des Euro gegenüber dem Schweizer Franken bestehen zum Bilanzstichtag 12 Fremdwährungsderivate mit einem Nominalvolumen von CHF 5,7 Mio (Vj. CHF 0,0 Mio) und einer Laufzeit bis Mitte Dezember 2019. Zur Absicherung des Kurses für die Türkische Lira bestand zum letzten Bilanzstichtag 1 Fremdwährungsswap mit einem Nominalvolumen von TRY 0,3 Mio und einer Laufzeit bis Mitte Januar 2018.

Alle USD- bzw. CHF-Fremdwährungsderivate sind als „Plain Vanilla“-Devisentermingeschäfte ausgestaltet.

Die Regelungen des Hedge Accounting werden zum Bilanzstichtag für 58 (Vj. 18) Fremdwährungsderivate zur Absicherung von USD-Geschäften angewendet. Das Volumen dieser Termingeschäfte beläuft sich auf USD 58,9 Mio (Vj. USD 39,0 Mio). Die übrigen Termingeschäfte werden zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL) bewertet. Der gewichtete durchschnittliche Sicherungskurs für den USD beläuft sich im Berichtsjahr auf 1,16 EUR/USD und in der vergangenen Berichtsperiode auf 1,15 EUR/USD.

Die Laufzeiten der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag bestehen von Januar 2019 bis Dezember 2019 (Vorjahr Januar 2018 bis Juni 2019). Für die einzelnen Monate wurden die nachfolgenden Sicherungsgeschäfte mit den angeführten USD-Beträgen abgeschlossen:

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

USD-Sicherungsgeschäfte in Mio USD / Laufzeit bis Monat	2019	2018
Januar	4,0	9,5
Februar	4,0	6,5
März	4,0	6,0
April	3,5	7,0
Mai	3,5	5,5
Juni	3,5	4,0
Juli	4,0	4,0
August	5,0	4,0
September	4,5	4,0
Oktober	6,0	4,0
November	8,7	4,0
Dezember	8,2	4,0
Januar (2019)		1,0
Februar (2019)		1,0
März (2019)		1,0
April (2019)		1,0
Mai (2019)		1,0
Juni (2019)		1,0
	58,9	68,5

Die Derivate sind zum Bilanzstichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR +2.086 (Vj. TEUR +1) bzw. TEUR -172 (Vj. TEUR -2.142) bewertet und sind unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten bzw. sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Währungssensitivitätsanalyse für die bestehenden USD-Derivate zum Berichtsstichtag hat ergeben, dass eine Abwertung des USD um 10 % zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR -5.057 (Vj. TEUR -3.260) geführt hätte, und eine Aufwertung des USD um 10 % zu einer Erhöhung des

beizulegenden Zeitwerts um TEUR 5.057 (Vj. TEUR 2.125) geführt hätte. Somit hätte sich das Eigenkapital, ohne Berücksichtigung latenter Steuern, im Fall eines um 10 % höheren Wechselkurses für den USD um TEUR 5.057 (Vj. TEUR 3.260) reduziert und bei einem um 10 % niedrigerer Wechselkurs für den USD um TEUR 5.057 (Vj. TEUR 2.125) erhöht.

Die Währungssensitivitätsanalyse für die bestehenden CHF-Derivate zum Berichtsstichtag hat ergeben, dass eine Abwertung des CHF um 10 % zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR -507 geführt hätte, und eine Aufwertung des CHF um 10 % zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um TEUR 507 geführt hätte. Somit hätte sich das Eigenkapital, ohne Berücksichtigung latenter Steuern, im Fall eines um 10 % höheren Wechselkurses für den CHF um TEUR 507 reduziert und bei einem um 10 % niedrigerer Wechselkurs für den CHF um TEUR 507 erhöht.

Bezüglich der für die Gigaset relevanten Angaben gemäß IFRS 7.24A und 7.24B stellen sich diese Informationen für die Berichtsperiode wie folgt dar:

TEUR	31.12.2018
Buchwert Derivate Hedging mit positivem Buchwert	2.086
Bilanzposition, in der Derivate mit positivem Buchwert ausgewiesen sind	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)
Buchwert Derivate Hedging mit negativem Buchwert	46
Bilanzposition, in der Derivate mit negativem Buchwert ausgewiesen sind	Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)
Änderung beizulegender Zeitwert als Basis Bestimmung Ineffektivität	2.040
Änderung beizulegender Zeitwert Grundgeschäft	-2.040
Im Eigenkapital kumulierter erfasster Betrag für Cash Flow Hedges (unter Berücksichtigung latenter Steuern)	1.023
Nominalwert der Sicherungsgeschäfte in USD	58.900

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Zinsrisiken

Für das Zinsrisiko wird durch die Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen, auf Handelsgewinne und Handelsverluste sowie auf das Eigenkapital dargestellt. Das Zinsrisiko beinhaltet sowohl ein Fair-Value-Risiko bei festverzinslichen Finanzinstrumenten als auch ein Cashflow-Risiko bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

Zum Berichtsstichtag bestehen keine langfristigen finanziellen Vermögenswerte oder Schulden mit variabler Verzinsung.

Zum Berichtsstichtag bestehen langfristige Finanzschulden mit fixer Verzinsung. Für die langfristigen Finanzschulden ergibt sich ein theoretisches Zeitwertrisiko, sofern das zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Darlehen vorzeitig zum Marktwert abgehen würde. Der ermittelte beizulegende Zeitwert des Darlehens auf Basis des aktuellen Zinsniveaus zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 13.998. Bei einer Erhöhung des Zinsniveaus um 10 % würde sich der beizulegende Zeitwert um TEUR 18 reduzieren, bei einer Verringerung des Zinsniveaus um 10 % würde sich der beizulegende Zeitwert um TEUR 18 erhöhen.

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden sind, sofern verzinslich, sowohl Festzinsen als auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung wirken sich auf den Cashflow dieser Finanzinstrumente aus.

Da mögliche Effekte für die bestehenden kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden aufgrund der derzeitigen niedrigen Marktzinsen und den kurzen Laufzeiten als unwesentlich eingestuft werden können, unterbleibt eine Sensitivitätsanalyse.

Sonstiges Preisrisiko

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse infrage. Zum Bilanzstichtag hatte der Gigaset Konzern jedoch keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Klassifizierung

Aufgrund der geänderten Vorschriften des IFRS 9 werden in den nachfolgenden Tabellen zusätzliche Angaben zur Überleitung der bilanzierten Werte und Bewertungskategorien per 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 und den bilanzierten Werten und Bewertungskategorien per 1. Januar 2018 gemäß IFRS 9 gemacht.

Aus der Zuordnung von finanziellen Verbindlichkeiten zu den Bewertungskategorien des IFRS 9 ergeben sich keine Änderungen. Die Bezeichnung der Bewertungskategorien wurde auf den Wortlaut des neuen Standards aktualisiert. Die Überleitung für die finanziellen Vermögenswerte kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Die Analyse der zu erfassenden Wertberichtigungen hat ergeben, dass es keine wesentlichen Abweichungen zwischen der bisherigen Berechnungsweise und den neu anzuwendenden Vorschriften des IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gibt, die in der Kategorie „Amortised Cost“ (AC) verbleiben und mithin keine Anpassung im Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS 9 zu erfassen war. Dies trifft auch auf die ermittelten Beträge für Wertberichtigungen für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Klassen und Kategorien gemäß IAS 39 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IAS 17
Aktiva								
Langfristige Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	15	8.686	8.686		8.686		
Kurzfristige Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	17	21.208	21.208	21.208			
	FVPL	17	19.608	19.608		19.608		
Sonstige Vermögenswerte	AC, FVPL	18	21.027	21.027	18.941		2.086	
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	20	36.939	36.939	36.939			
Passiva								
Langfristige Schulden								
Finanzverbindlichkeiten	AC	24	13.500	13.998	13.500			
Kurzfristige Schulden								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	26	47.352	47.352	47.352			
Sonstige Verbindlichkeiten	AC, FVPL	28	258	258	86	127	45	

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IAS 17
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien									
Finanzielle Vermögenswerte									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			77.088	77.088					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)			8.686	8.686					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			19.608	19.608					
Finanzieller Vermögenswerte (Hedging)			2.086	2.086					
Finanzielle Verbindlichkeiten									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			60.941	61.439					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			127	127					
Finanzielle Verbindlichkeit (Hedging)			45	45					

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien per 31.12.2017 (gemäß IAS 39) in TEUR	Wertansatz nach IAS 39							
	Anhang	Bewertungskategorien nach IAS 39	Buchwert 2017	Beizulegender Zeitwert 2017	(fortgeführte) AK	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting
Aktiva								
Langfristige Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	15	AfS	18.386	n/a	18.386	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	LaR	39.921	39.921	39.921	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	18	LaR, FA-HfT	16.337	16.337	16.336	0	1	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	20	LaR	49.097	49.097	49.097	0	0	0
Passiva								
Kurzfristige Schulden								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	FL-AC	56.114	56.114	56.114	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	28	FL-AC, FL-HfT, Hedging	2.408	2.408	266	0	459	1.683
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39								
Finanzielle Vermögenswerte								
Kredite und Forderungen (LaR)			105.354	105.354				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)			18.386	n/a				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)			1	1				
Derivative (Hedging)			0	0				
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			54.605	54.605				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)			459	459				
Derivate (Hedging)			1.683	1.683				

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Überleitung der finanziellen Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9 in TEUR	Buchwert 31.12.2017 (IAS 39)	Reklassifizierungen ⁶	Reklassifizierungen in das sonstige Ergebnis	Neubewertungen ⁶	Buchwert 01.01.2018 (IFRS 9)	Im Ergebnisvortrag zu erfassender Effekt 01.01.2018	Bestand Wertberichtigung sonstiges Ergebnis 01.01.2018
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)							
Endbestand IAS 39	1				1		
Zu-/Abgänge zu IFRS 9 - zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)							
Zugänge von IAS 39 - Kredite und Forderungen (LaR)		19.565		60	19.625	60	
					19.626	60	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)							
Endbestand IAS 39	18.386				18.386		
Zu-/Abgänge zu IFRS 9 - zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)							
					18.386	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)							
Endbestand IAS 39	105.354				105.354		
Zu-/Abgänge zu IFRS 9 - zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)							
Abgänge von IAS 39 - Kredite und Forderungen (LaR)		-19.565			-19.565		
					85.789	0	0
Gesamt	123.741	0	0	60	123.801	60	0

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

⁶ Unter IAS 39 existierender Buchwert, der von einer IAS 39 Kategorie in eine neue IFRS 9 Kategorie umklassifiziert wurde.

Klassen Finanzinstrumente nach IFRS 9 in TEUR	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2017 IAS 39	Buchwert 01.01.2018 IFRS 9	Differenz
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	AfS	FVOCI	18.386	18.386	0
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	AC	39.921	20.356	-19.565
		FVPL		19.625	19.625
Sonstige Vermögenswerte	LaR	AC	16.336	16.336	0
	HfT	FVPL	1	1	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	AC	49.097	49.097	0
Passiva					
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FL-AC	AC	56.114	56.114	0
Sonstige Verbindlichkeiten	FL-AC	AC	266	266	0
	FL-HfT	FVPL	459	459	0
	Hedge Accounting	Hedge Accounting	1.683	1.683	0

Finanzielle Vermögenswerte – Kategorien nach IAS 39

Kredite und Forderungen (LaR)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)

Finanzieller Vermögenswerte (Hedge Accounting)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Kategorien nach IAS 39

Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Hedge Accounting)

Finanzielle Vermögenswerte – Kategorien nach IFRS 9

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Finanzieller Vermögenswerte (Hedge Accounting)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Kategorien nach IFRS 9

Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Hedge Accounting)

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden ist gemäß IFRS 7.29 die Angabe des beizulegenden Zeitwertes nicht erforderlich, sofern der Buchwert einen angemessenen Näherungswert darstellt. Gigaset stellt die beizulegenden Zeitwerte in den vorangegangenen Übersichten der Vollständigkeit halber für ein besseres Verständnis der Jahresabschlussadressaten dar, führt jedoch keine

gesonderte Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch, da die Buchwerte als angemessene Näherungswerte herangezogen werden. Daher erfolgt für diese Positionen auch keine gesonderte Darstellung in der nachfolgenden Tabelle, welche die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen für das Geschäftsjahr 2018 ergänzend aufgliedert:

31.12.2018		Hierarchiestufe			
TEUR	Kategorie	1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	0	0	8.686	8.686
Derivative Finanzinstrumente	Hedging	0	2.086	0	2.086
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	0	13.998	0	13.998
Derivative Finanzinstrumente	FVPL / Hedging	0	172	0	172

01.01.2018		Hierarchiestufe			
TEUR	Kategorie	1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁷	FVOCI	0	0	18.386	18.386
Derivative Finanzinstrumente	Hedging	0	1	0	1
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	FVPL / Hedging	0	2.142	0	2.142

31.12.2017 (IAS 39)		Hierarchiestufe			
TEUR		1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente		0	1	0	1
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivative Finanzinstrumente		0	2.142	0	2.142

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

⁷ Die Position „Langfristige finanziellen Vermögenswerte“ wurde zur besseren Vergleichbarkeit per 1. Januar 2018 mit aufgenommen. Zum 31. Dezember 2017 wurden der Vermögenswert unter „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ entsprechend der Vorschriften des IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und war daher zu diesem Stichtag nicht in der Tabelle aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2018 sind in den sonstigen Vermögenswerten kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.086 (Vj. TEUR 1) enthalten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 172 (Vj. TEUR 2.142) enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und sind daher gesondert ausgewiesen. Allerdings bestanden zum Abschlussstichtag wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Daher erfolgen auch keine gesonderten Angaben.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet wurde. Da es sich bei den Anteilen an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. um Eigenkapitalinstrumente handelt, hat Gigaset vom Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.7.5 Gebrauch gemacht und diesen finanziellen Vermögenswerte unwiderruflich der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet. Aufgrund der verfügbaren Informationen für die Bewertung wurde zum Übergangsstichtag 01. Januar 2018 ein Multiple Ansatz verwendet. Da für die Gigaset Mobile Pte. Ltd. keine gesonderte Peer-Group vorliegt bzw. definiert werden konnte, wurde die Peer Group von Gigaset herangezogen. Der Marktwert des 14,98 %- Anteils der Gigaset wurde auf Basis eines Umsatzmultiples von 0,33 und einem durchschnittlichen Umsatz der Jahre 2014 bis 2017 ermittelt. Der Umsatz 2017 basiert hierbei nicht auf den Istzahlen der Gesellschaft, sondern auf den zuletzt verfügbaren Werten der Planungsrechnung der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts war ge-

mäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Im Geschäftsjahr 2018 waren neue Informationen der Gigaset Mobile Pte. Ltd. verfügbar. Aufgrund des Umstandes, dass keine akuten Planungen bereitgestellt wurden, hat sich Gigaset dazu entschlossen den beizulegenden Zeitwert auf Basis des letzten geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und dem daraus abgeleiteten Anspruch auf das anteilige Eigenkapital zu bewerten. Aufgrund des Umstandes, dass es sich um eine Fremdwährungsgesellschaft handelt, waren unterjährig in weiterer Folge auch die Effekte aus veränderten Wechselkursen zu berücksichtigen. Die veränderte Bewertung der Gigaset Mobile Pte. Ltd. führte zu einer Wertminderung in Höhe von TEUR 9.800, welche aufgrund der Klassifizierung als FVOCI direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Würde sich das Eigenkapital der Gigaset Mobile Pte. Ltd. um 10 % ändern, dann würde sich auch der daraus abzuleitende Anspruch auf das anteilige Eigenkapital der Gigaset um 10 % ändern. Die Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2018
Wert zum 1.1.	18.386
Wertminderung (erfolgsneutral)	-9.800
Fremdwährungseffekte (erfolgsneutral)	100
Wert zum 31.12.	8.686

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten und Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter,

welche währungs-, zins- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen widerspiegeln. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten

	aus Zinsen		aus der Folgebewertung		aus Abgang		Nettoergebnis 2018
		zum Beizulegenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung			
2018 (IFRS 9) in TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte							
AC	0	0	-74	-118	0		-192
FV	-408	0	0	0	0		-408
FVOCI (erfolgsneutral)	0	-9.800	100	0	0		-9.700
Finanzielle Verbindlichkeiten							
AC	-321	0	-588	0	100		-809
Derivative Finanzinstrumente							
FV	0	332	0	0	0		332
Hedging (erfolgswirksam)	0	0	0	0	1.431		1.431
Hedging (erfolgsneutral)	0	2.292	0	0	0		2.292
2017 (IAS 39) in TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte							
Kredite und Forderungen	-403	0	-1.693	618	0		-1.478
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	4	0	1.971	0	956		2.931
Derivative Finanzinstrumente							
Zu Handelszwecken gehalten	0	-458	0	0	0		-458
Hedging	0	0	0	0	-2.308		-2.308

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe hierzu Anhangangaben 8 und 9). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für ausgereichte Darlehen, Zinsaufwendungen von Forderungen aus Factoring sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Zinserträge aus wertberechtigten finanziellen Vermögenswerten („Unwinding“) wurden weder 2018 noch im Vorjahr generiert.

Die erfassten Erträge und Aufwendungen für Derivate, für welche die Regelungen des Hedge Accounting angewendet werden, wurden im Materialaufwand erfasst. Im laufenden Jahr verminderten diese den Materialaufwand um TEUR 1.431 und im Vorjahr erhöhten diese den Materialaufwand in Höhe von TEUR 2.308. Die Effekte aus der Bewertung von Derivaten, für welche die Regelungen des Hedge Accounting nicht angewendet werden, wurden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr TEUR 332 (Vj. TEUR -458).

Ergebnisrelevante Effekte aus der Währungsumrechnung werden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst (siehe dazu Anhangangaben 4 und 6).

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten (AC) enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung, Abgangserfolge sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (AC) setzen sich aus Zinsaufwendungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie aus Erträgen von Forderungsverzichten der Lieferanten zusammen.

Kapitalsteuerung

Das Geschäftsmodell der Gigaset sieht neben der Konsolidierung im Bereich der heimgebundenen Telekommunikationslösungen, den weiteren Aufbau der sensorbasierten intelligenten Heimvernetzung und den Ausbau des Geschäftskundenbereichs sowie den Ausbau des Smartphone-Geschäfts vor. Das originäre Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherung des unternehmerischen Fortbestandes der Gigaset. Die Steuerung der Kapitalstruktur des Gigaset Konzerns erfolgt in der Muttergesellschaft. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit der Gigaset Gruppe getroffen.

Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern werden mithilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf Basis einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals.

Entwicklung Gearing Ratio

TEUR	2018	2017
Langfristige Schulden	92.170	88.713
Kurzfristige Schulden	95.883	114.060
Schulden	188.053	202.773
Eigenkapital	25.021	24.088
Gearing Ratio	7,5	8,4

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern und setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Handelsumsatz	39.513	40.656
Produktionsumsatz	240.818	252.640
Gesamt	280.331	293.296

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Geschäftsbereiche:

TEUR	2018	2017
Phones	193.393	215.347
Professional	59.867	55.272
Smartphones	23.903	20.555
Smart Home	3.168	2.122
Gesamt	280.331	293.296

Die Verteilung der Umsatzerlöse nach Regionen kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

2018 in TEUR	Deutschland	Frankreich	Europa (ohne Deutschland und Frankreich)	Rest der Welt	Konzern
Phones	78.381	34.910	64.973	15.128	193.393
Professional	28.259	9.061	22.153	394	59.867
Smartphones	16.405	2.467	4.907	123	23.903
Smart Home	1.400	835	901	33	3.168
Gesamt	124.445	47.273	92.934	15.678	280.331

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Zum Stichtag gab es keinen Bestand an unerfüllten Leistungsverpflichtungen.

2. Materialaufwand

TEUR	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-114.103	-116.107
Bezogene Waren	-27.966	-28.487
Übrige	-4.587	-2.202
Gesamt	-146.656	-146.796

Die Einzelposten der Materialaufwendungen stammen ausschließlich aus der Gigaset Gruppe.

Die übrigen Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Energieversorgung. In den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen sind im Vergleich zum Vorjahr positive Effekte aus Sicherungsgeschäften für Materialeinkäufe in Fremdwährungen in Höhe von TEUR 1.431 (Vj. negative Effekte in Höhe von TEUR 2.308) enthalten. Für Details hierzu verweisen wir auf den Abschnitt C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren aus aktivierten Entwicklungskosten und dem Ansatz selbst erstellter immaterieller und materieller Vermögenswerte.

4. Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2018	2017
Wechselkursgewinne	5.789	4.381
Auflösung von Rückstellungen	2.910	6.308
Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0	78
Weiterberechnungen	483	0
Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen	247	422
Übrige sonstige betriebliche Erträge	4.274	4.819
Sonstige betriebliche Erträge	13.703	16.008

Die Wechselkursgewinne in Höhe von EUR 5,8 Mio (Vj. EUR 4,3 Mio) setzen sich aus Erträgen von realisierten sowie unrealisierten Fremdwährungsgewinnen in Höhe von EUR 5,5 Mio (Vj. EUR 4,4 Mio) und derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von EUR 0,3 Mio (Vj. TEUR 1) zusammen.

Die Auflösungen aus Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Auflösungen von Rückstellungen für Lizenzen und für Bonusrückstellungen in Höhe von jeweils EUR 1,2 Mio. Im Vorjahr sind die Auflösungen von Rückstellungen im Wesentlichen auf die Auflösungen von Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von EUR 4,7 Mio, einer Bonusrückstellung (EUR 0,6 Mio), einer Rückstellung für Schadenersatz (EUR 0,3 Mio) und einer Jubiläumsrückstellung (EUR 0,1 Mio) entfallen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio).

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

5. Personalaufwand

TEUR	2018	2017
Personalaufwand vor Restrukturierung	-60.301	-65.962
Restrukturierungsaufwendungen aus Personal	-266	-1.347
Gesamt (Personalaufwand)	-60.567	-67.309

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	-47.960	-53.393
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-12.607	-13.916
Gesamt	-60.567	-67.309

Die größten Einzelbeträge in der Position Personalaufwand stammen aus den folgenden Bereichen des Konzerns:

TEUR	2018	2017
Gigaset Gruppe	-59.656	-64.311
Holding	-911	-2.998
Gesamt	-60.567	-67.309

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2018	2017
Marketing- und Repräsentationsaufwand	-32.678	-25.558
Verwaltungskosten	-10.787	-11.094
Arbeitnehmerüberlassung	-8.324	-6.498
Ausgangsfrachten / Transportkosten	-6.958	-6.788
Wechselkursveränderungen	-6.120	-4.638
Beratungs- und Prüfungskosten	-2.905	-3.658
Aufwendungen für Grundstücke / Gebäude (unter anderem Miete)	-2.862	-3.015
Patent- und Lizenzgebühren	-2.393	-3.051
Instandhaltung für Technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.846	-1.731
Sonstige Steuern	-1.337	-1.270
Zuführung zu Gewährleistungsrückstellungen	-1.316	-1.130
Aufwendungen Forschung und Entwicklung	-1.231	-1.229
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.619	-3.855
Gesamt	-82.376	-73.515

Die Marketing- und Repräsentationsaufwendungen in Höhe von TEUR -32.678 (Vj. TEUR -25.558) sind im Wesentlichen bei der Gigaset Communication GmbH mit TEUR -14.854 angefallen. Der Anstieg der Marketingaufwendungen zum Vorjahr lässt sich überwiegend durch das Segment Smartphones sowie durch die Markteinführung des neuen Bereichs Smart Care und den damit verbundenen Marketingaktivitäten erklären. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2018 verstärkt in den zunehmend wichtiger werdenden Bereichen Social Media und Corporate Communications investiert.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

7. Planmäßige Abschreibungen und Außerplanmäßige Abschreibungen

TEUR	2018	2017
Planmäßige Abschreibungen	-13.607	-15.160
Wertminderungen	0	-2.984
Gesamt	-13.607	-18.144

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.984 außerplanmäßig wertberichtigt. Die Wertberichtigung erfolgte aufgrund einer geänderten strategischen Portfolioausrichtung, wodurch es zu einer Einstellung eines Projektes und somit einer vollständigen Wertberichtigung bislang aktivierter Entwicklungskosten kam. Die Wertminderungsaufwendungen waren im Berichtsegment Deutschland enthalten.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 179 (Vj. TEUR 54) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Bankguthaben und der Abzinsung langfristiger Rückstellungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Alle Zinserträge, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR -1.244 (Vj. TEUR -1.150) setzten sich im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR -453 (Vj. TEUR -546), Zinsaufwendungen für Factoring in Höhe von TEUR -408 (Vj. TEUR -415) und den Zinsaufwendungen aus der 2018 abgeschlossenen Finanzierung in Höhe von TEUR -329 zusammen. Die Zinsaufwendungen aus Factoring mindern das Ergebnis der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Alle Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR -4.064 (Vj. TEUR -3.247) setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand	-4.963	-3.683
Latenter Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	899	436
Gesamter Ertragsteueraufwand	-4.064	-3.247

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz beinhaltet die deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 33,0 % (Vj. 33,0 %).

TEUR	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.458	11.125
anzuwendender Ertragsteuersatz	33,0%	33,0%
erwarteter Ertragsteueraufwand	-2.460	-3.671
Steuersatzänderungen	-1	303
Steuersatzabweichungen	274	293
Steuerfreie Erträge	78	0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1.086	-446
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-1.224	-292
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-107	-100
Sonstige Effekte	462	666
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-4.064	-3.247
Effektive Steuerquote	-54,5%	-29,2%

11. Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2018 EUR 0,03 (Vj. EUR 0,06) und beruht auf folgender Berechnung:

TEUR	2018	2017
ERGEBNIS		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Zurechenbares anteiliges Periodenergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft)	3.394	7.878
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	3.394	7.878
ANZAHL DER AKTIEN		
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,03	0,06
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,03	0,06

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine verwässernden Effekte, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

12. Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde in 2018 keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Der Jahresfehlbetrag gemäß HGB der Gigaset AG beträgt EUR -52,7 Mio. Das Ergebnis ist im Wesentlichen durch eine Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 45,8 Mio, sowie eine Abschreibung auf die Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Österreich, in Höhe von EUR 3,9 Mio geprägt. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR -138,8 Mio ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR -191,5 Mio. Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

13. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2018	23.563	102.471	3.045	129.079
Währungsumrechnung	-6	0	0	-6
Zugänge	233	8.791	10	9.034
Abgänge	-5	-8.794	0	-8.799
Umbuchung	10	0	-10	0
Stand am 31.12.2018	23.795	102.468	3.035	129.298
Abschreibungen 01.01.2018	-14.296	-81.665	-3.035	-98.996
Währungsumrechnung	5	0	0	5
Zugänge	-856	-7.294	0	-8.150
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	5	8.794	0	8.799
Stand am 31.12.2018	-15.142	-80.165	-3.035	-98.342
Nettobuchwert 31.12.2018	8.654	22.303	0	30.957
Nettobuchwert 31.12.2017	9.267	20.806	10	30.083
Anschaffungskosten 01.01.2017	25.621	110.685	3.035	139.341
Währungsumrechnung	3	0	0	3
Zugänge	21	8.978	10	9.009
Abgänge	-2.082	-17.192	0	-19.274
Stand am 31.12.2017	23.563	102.471	3.045	129.079
Abschreibungen 01.01.2017	-15.267	-87.282	-3.035	-105.584
Währungsumrechnung	-3	0	0	-3
Zugänge	-1.105	-8.591	0	-9.696
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-2.984	0	-2.984
Abgänge	2.079	17.192	0	19.271
Stand am 31.12.2017	-14.296	-81.665	-3.035	-98.996
Nettobuchwert 31.12.2017	9.267	20.806	10	30.083
Nettobuchwert 31.12.2016	10.354	23.403	0	33.757

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** setzt sich folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Markennamen	8.399	8.399
Patente	0	803
Konzessionen	255	65
	8.654	9.267

Die durch Unternehmenstransaktionen erworbenen **Markennamen** wurden aktiviert, sofern der Marke ein zukünftiger Nutzen für das Unternehmen beigegeben wurde. Bei den Überlegungen zur Nutzungsdauer wurde auf Basis von Vergangenheitsdaten und den Einschätzungen des Managements bezüglich künftiger Entwicklungen für diese Marken eine unbestimmte wirtschaftliche Nutzungsdauer unterstellt. Dabei wurden insbesondere Überlegungen zur voraussichtlichen Nutzung der Marke, typische Produktlebenszyklen, mögliche kommerzielle Verfallungen, die Wettbewerbssituation, das Branchenumfeld, die Höhe der Erhaltungsausgaben, rechtliche oder ähnliche Nutzungsbeschränkungen bzw. die Abhängigkeit der Nutzungsdauer bezogen auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft untersucht.

Zum Bilanzstichtag wird der Markenname „Gigaset“ mit TEUR 8.399 ausgewiesen (Vj. TEUR 8.399). Der Markenname „Gigaset“ ist der operativen Gigaset Gruppe als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2018 auf seine Werthaltigkeit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer 3-Jahres-Planung für den Cashflow (Vj. 3-Jahres-Planung). Die Planung wurde auf Basis des etablierten Planungsprozesses erstellt und basiert sowohl auf historischen Informationen als auch auf Schätzungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Eine Abstimmung mit externen Informationen ist nicht durchführbar. Für den Planungszeitraum wurden EBIT-Margen aus dem operativen Geschäft zwischen 4,5 % p.a. und 4,9 % p.a. (Vj. 4,2 % p.a. und 4,6 % p.a.) ermittelt. Für den über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Zeitraum wurde eine angemessene Wachstumsra-

te zugrunde gelegt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 7,9 % p.a. (Vj. 8,2 % p.a.). Der Diskontierungssatz wurde auf der Basis von aktuellen Marktdaten unter Verwendungen eines auf der Peer Group der Gigaset basierenden Risikoaufschlages berechnet. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit 1,0 % (Vj. 1,0 %) festgesetzt. Die Ermittlung des erzielbaren Wertes ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Die Berechnung ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Berechnungen haben gezeigt, dass reell anzunehmende Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen zu keinem Wertminderungsaufwand führen würden.

Die ausgewiesenen Patente schützen bestimmte Produktionsprozesse der Gigaset Gruppe und wurden im Rahmen des Erwerbs und der durchgeführten Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2007 angesetzt. Sie werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rund 10 Jahren linear abgeschrieben.

Bei den Konzessionen in Höhe von TEUR 255 (Vj. TEUR 65) handelt es sich im Wesentlichen um Software-Lizenzen, die in der Gigaset Gruppe gehalten werden.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 22.303 (Vj. TEUR 20.806) ausgewiesen, die ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH entfallen. Bei den Entwicklungsaktivitäten der Gigaset Gruppe handelt es sich um aktivierte Produktentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.231 (Vj. TEUR 1.229), im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH, aufwandswirksam berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.984 außerplanmäßig wertberichtigt.

Zum Bilanzstichtag existieren keine aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ferner wurden im Berichtsjahr TEUR 197 (Vj. TEUR 147) Fremdkapitalkosten aktiviert. Der zugrunde liegende Zinssatz ist 2,48 % (Vj. 2,03 %).

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

14. Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Bauten einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2018	4.025	20.427	2.284	24.449	476	51.661
Währungsumrechnung	0	0	-2	-27	0	-29
Zugänge	0	0	357	5.112	0	5.469
Abgänge	0	-775	-152	-8.677	0	-9.604
Umbuchung	0	0	0	396	-396	0
Stand am 31.12.2018	4.025	19.652	2.487	21.253	80	47.497
Abschreibungen 01.01.2018	0	-11.307	-1.250	-15.791	0	-28.348
Währungsumrechnung	0	0	2	23	0	25
Zugänge	0	-1.078	-349	-4.030	0	-5.457
Abgänge	0	775	152	8.675	0	9.602
Stand am 31.12.2018	0	-11.610	-1.445	-11.123	0	-24.178
Nettobuchwert 31.12.2018	4.025	8.042	1.042	10.130	80	23.319
Nettobuchwert 31.12.2017	4.025	9.120	1.034	8.658	476	23.313
Anschaffungskosten 01.01.2017	4.025	20.427	3.914	54.489	73	82.928
Währungsumrechnung	0	0	3	25	0	28
Zugänge	0	0	78	3.007	476	3.561
Abgänge	0	0	-1.711	-33.072	-73	-34.856
Stand am 31.12.2017	4.025	20.427	2.284	24.449	476	51.661
Abschreibungen 01.01.2017	0	-10.227	-2.430	-45.004	0	-57.661
Währungsumrechnung	0	0	0	-40	0	-40
Zugänge	0	-1.080	-425	-3.958	0	-5.463
Abgänge	0	0	1.605	33.211	0	34.816
Stand am 31.12.2017	0	-11.307	-1.250	-15.791	0	-28.348
Nettobuchwert 31.12.2017	4.025	9.120	1.034	8.658	476	23.313
Nettobuchwert 31.12.2016	4.025	10.200	1.484	9.485	73	25.267

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Zum Abschlussstichtag sind im Sachanlagevermögen, wie im Vorjahr, keine geleasteten Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Fremdkapitalkosten im Sachanlagevermögen aktiviert.

15. Finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet wurde. Da es sich bei den Anteilen an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. um Eigenkapitalinstrumente handelt, hat Gigaset vom Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.7.5 Gebrauch gemacht und diesen finanziellen Vermögenswerte unwiderruflich der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet. Aufgrund der verfügbaren Informationen für die Bewertung wurde zum Übergangsstichtag 1. Januar 2018 ein Multiple-Ansatz verwendet. Da für die Gigaset Mobile Pte. Ltd. keine gesonderte Peer-Group vorliegt bzw. definiert werden konnte, wurde die Peer-Group von Gigaset herangezogen. Der Marktwert des 14,98 %- Anteils der Gigaset wurde auf Basis eines Umsatzmultiples von 0,33 und einem durchschnittlichen Umsatz der Jahre 2014 bis 2017 ermittelt. Der Umsatz 2017 basiert hierbei nicht auf den Istzahlen der Gesellschaft, sondern auf den zuletzt verfügbaren Werten der Planungsrechnung der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts war gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Im Geschäftsjahr 2018 waren neue Informationen der Gigaset Mobile Pte. Ltd. verfügbar. Aufgrund des Umstandes, dass keine akuten Planungen bereitgestellt wurden, hat sich Gigaset dazu entschlossen den beizulegenden Zeitwert auf Basis des letzten geprüften

Jahresabschlusses der Gesellschaft und dem daraus abgeleiteten Anspruch auf das anteilige Eigenkapital zu bewerten. Aufgrund des Umstandes, dass es sich um eine Fremdwährungsgesellschaft handelt, waren unterjährig in weiterer Folge auch die Effekte aus veränderten Wechselkursen zu berücksichtigen. Die veränderte Bewertung der Gigaset Mobile Pte. Ltd. führte zu einer Wertminderung in Höhe von EUR 9,7 Mio, welche aufgrund der Klassifizierung als FVOCI direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

16. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.288	7.172
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.252	1.423
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertige Leistungen	20.363	14.308
Geleistete Anzahlungen	817	3.830
Gesamt	32.720	26.733

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis, abzüglich noch anfallender Kosten, andererseits. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf TEUR 2.331 (Vj. TEUR 187). Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen.

Die Beträge des Vorratsvermögens entfallen ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH und deren Tochtergesellschaften.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen vor Wertberichtigungen	44.579	43.734
Einzelwertberichtigungen	-3.763	-3.813
Buchwert der Forderungen	40.816	39.921

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2018	2017
01. 01.	3.813	3.938
Zuführung	318	327
Verbrauch	-121	-30
Auflösung	-247	-422
31. 12.	3.763	3.813

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Einige Unternehmen des Gigaset Konzerns haben einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein finanzierendes Unternehmen abgetreten. Das maximale Kreditvolumen, auf Basis der zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen, beträgt für Deutschland und Frankreich TEUR 40.000 (Vj. TEUR 40.000) und für die Schweiz TCHF 2.200 (Vj. TCHF 2.200). Das Kreditvolumen beinhaltet die angekauften Forderungen abzüglich des Kaufpreiseinbehalts. Es wurden Forderungen in Höhe von TEUR 56.029 (Vj. TEUR 44.762) veräußert. Im Rahmen der Veräußerung kommt es zum Abgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung einiger Factoring-Vereinbarungen kann weder von einem vollständigen Übergang

noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weisen die Gesellschaften nach IFRS 9 ein sog. „Continuing Involvement“ in Höhe von TEUR 183 (Vj. TEUR 170) aus, das sich aus dem verbleibenden Zinsrisiko in Höhe von TEUR 183 (Vj. TEUR 170) zusammensetzt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Factoring belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 667 (Vj. TEUR 657) und beinhalten die Factoringgebühren sowie die Zinsaufwendungen für Factoring. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

Zusätzlich werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber Factoringunternehmen aus Verrechnungskonten in Höhe von TEUR 6.515 (Vj. TEUR 4.666) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	2018	2017
Buchwert	40.816	39.921
Davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	30.379	31.535
Davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert	3.763	3.813
Davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	6.674	4.573
Bis 90 Tage überfällig	3.427	2.658
90 Tage bis 180 Tage überfällig	1.501	313
Mehr als 180 Tage überfällig	1.746	1.602

Bei Konzerngesellschaften, die vom Factoring Gebrauch machen, werden die nicht veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie Fair Value (FVTPL) zugeordnet, da der überwiegende Teil der Forderungen in diesen Teilbeständen veräußert wird und somit weder von einer reinen Halte-

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

absicht noch von einem gemischten Halten- und Verkaufen-Geschäftsmodell auszugehen ist. Es ergeben sich hieraus keine Effekte aus der Fair-Value-Bewertung, da es sich um kurzfristige Forderungen handelt und davon ausgegangen werden kann, dass Marktwert und Nominalwert in der Regel übereinstimmen. Wesentliche ausfallinduzierte Wertänderungen würden zwar den Marktwert reduzieren, werden jedoch bereits heute als Wertberichtigungen erfolgswirksam erfasst. Ein Erstanwendungseffekt resultiert somit aus der Zuordnung zur Fair-Value-Kategorie nicht. Die nicht dem Factoring unterliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die Wertberichtigungen werden anhand eines Wertminderungsmodells nach dem vereinfachten Ansatz, bei dem auf eine Stufenzuordnung verzichtet werden kann, ermittelt. Im Gegensatz zur

bisherigen Bilanzierung werden unter IFRS 9 jedoch auch erwartete Ausfallverluste antizipiert und hierfür Risikovorsorge gebildet. Das Modell bewertet die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder einzelwertberichtigt noch besichert sind. Die erwartete Wertminderung wird mittels historisch beobachtbarer kumulierter Forderungen aus Überfälligkeiten, tatsächlicher Ausfälle aus Überfälligkeiten und wieder gesunder überfälliger Forderungen ermittelt. Aus diesen Daten werden Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet, denen eine vollständige Anpassung an makroökonomische Erwartungen unterstellt wird. Die Anwendung des Wertminderungsmodells führt zu einem geringeren Wertberichtigungsbedarf in Höhe von TEUR 17. Die als zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig ausgewiesenen Forderungen werden keiner Wertminderung gemäß des vereinfachten Ansatzes unterzogen, da das Bewertungsmodell keinen signifikanten Wertberichtigungsbedarf ergibt.

2018 in TEUR	nicht überfällig	0 Tage bis 30 Tage überfällig	31 Tage bis 90 Tage überfällig	91 Tage bis 180 Tage überfällig	mehr als 180 Tage überfällig	Summe
Expected loss rate	9,0%	27,0%	1,0%	2,0%	23,0%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.701	2.713	725	1.501	4.932	44.572
Erwarteter Verlust	-15	-2	0	0	0	-17

Die Anwendung des Wertminderungsmodells ist für den Gigaset Konzern nicht wesentlich, da der überwiegende Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Factoring für den Verkauf angedient wird.

Die Einzelwertberichtigungen lassen sich auf folgende Bewertungskategorien nach IFRS 9 überleiten:

Wertberichtigungen	Bewertungskategorien	TEUR
Nach IAS 39	LaR	-3,762
Nach IFRS 9	FVPL	-3,349
Nach IFRS 9	AC	-414

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

- F. Sonstige Erläuterungen

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Der Gigaset Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen in Höhe von TEUR 22.765 (Vj. TEUR 37.786) für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2018 in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung (EUR) umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

Fremdwährung	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
RUB (Russischer Rubel)	2.297	28,3	2.682	29,2
TRL (Türkische Lira)	2.095	26,1	2.732	29,8
GBP (Britisches Pfund)	1.690	20,9	1.785	24,3
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.022	12,7	308	0,7
USD (US Dollar)	496	6,1	893	7,7
PLN (Polnischer Zloty)	253	3,1	557	6,4
SEK (Schwedische Krone)	144	1,8	130	0,7
Sonstige	81	1,0	96	0,5
Gesamt	8.078	100,0	9.183	100,0

18. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Factoring	14.209	10.415
Steuerforderungen	5.076	7.290
Forderungen aus Pensionsrückdeckungsversicherungen	2.950	1.833
Derivate	2.086	1
Regressforderung	1.350	1.544
Rechnungsabgrenzung	542	408
Kautionen	432	2.453
Debitorische Kreditoren	288	91
Personalforderungen	43	43
Übrige Vermögenswerte	2.040	1.600
Gesamt	29.016	25.678

Die Forderungen aus Factoring enthalten 2018 neben dem ausstehenden Teil der Kaufpreisforderungen in Höhe von TEUR 12.105 (Vj. TEUR 10.415) Forderungen aus der Verrechnung in Höhe von TEUR 2.104.

Der Ausweis der Steuerforderungen beinhaltet keine Ertragssteuerforderungen, da diese separat ausgewiesen werden. Die angeführten Steuerforderungen beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 4.128 (Vj. TEUR 7.007).

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Regressforderung betrifft mit TEUR 1.350 (Vj. TEUR 1.544) die ehemalige Beteiligung an der Oxy Holding GmbH.

Die Reduzierung der Kautionen von TEUR 2.453 auf TEUR 432 ist im Wesentlichen auf die Rückführung einer hinterlegten Derivatelinie im Rahmen der Sicherung von Fremdwährungsrisiken zurückzuführen.

19. Steuererstattungsansprüche

Die Position in Höhe von TEUR 471 (Vj. TEUR 513) betrifft ausschließlich Ertragssteuererstattungsansprüche und resultiert in Höhe von TEUR 468 (Vj. TEUR 466) aus der Gigaset Gruppe.

20. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit Fristigkeiten von unter drei Monaten sowie Finanztitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten ausgewiesen. Die verfügbaren Zahlungsmittel sind als Sicherheiten für Kreditlinien sowie für Währungssicherungsgeschäfte verpfändet.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Cash in banks	33,842	44,646
Restricted cash	3,097	4,451
Gesamt	36,939	49,097

21. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00), ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 132.455.896) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wie auch zum 31. Dezember 2017 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 86.076 und hat sich somit im Vergleich zu der im Vorjahr ausgewiesenen Kapitalrücklage nicht verändert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht verändert und betragen weiterhin TEUR 68.979.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von ei-

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

nem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2018 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016), da aufgrund der Kapitalmaßnahmen in den Vorjahren ein solches nicht mehr zur Verfügung stand. Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 5 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2018 noch unverändert EUR 44.200.000,00.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2018 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2016, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2016 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 29.700.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2018 noch unverändert EUR 29.700.000,00.

22. Pensionsverpflichtungen

22.1 Beschreibung der Pensionszusagen

22.1.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen der Gigaset AG und ihrer Tochtergesellschaften verteilen sich auf vier Länder: Deutschland, Schweiz, Italien und Österreich. In Deutschland und in der Schweiz besteht zusätzlich noch Planvermögen. Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens pro Land sind im Folgenden dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2018 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	111.293	38.035	73.258
Schweiz ⁸	2.477	2.416	61
Italien	106	0	106
Österreich	32	0	32
Summe	113.908	40.451	73.457

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2017 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	119.427	39.233	80.194
Schweiz	3.231	2.451	780
Italien	388	0	388
Österreich	70	0	70
Summe	123.116	41.684	81.432

Da der Anteil Deutschlands an den Pensionsverpflichtungen rund 98 % (Vj. rund 97 %) und den Nettoverpflichtungen rund 99 % (Vj. rund 98 %) beträgt, werden im Folgenden nur die deutschen Pensionspläne und die Risikofaktoren für die deutschen Verpflichtungen genauer dargestellt.

22.1.2 Beschreibung der Versorgungszusagen in Deutschland

Da ihre Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, haben die Gigaset AG und ihre deutschen Töchter (Gigaset Gruppe) zum überwiegenden Teil Pensionsverpflichtungen gemäß Siemens-Zusagen. Die Siemens AG hat im Jahr 2003 ihre Pensionszusage von Rentenzusagen auf ein kapitalbasiertes System umgestellt. Alle Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt bereits bei einem Rechtsvorgänger der Gigaset Gruppe beschäftigt waren, erhielten im Zuge dieser Umstellung einen Besitzstand in Form einer Rentenanwartschaft. Zusätzlich

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

⁸ Asset Ceiling für einen Teil der Pensionsverpflichtungen

können alle Mitarbeiter seitdem Beiträge in den neuen Kapitalkontenplan erhalten, wenn dieser von der Firma dotiert wird. Die Firma kann über die Dotierung jährlich neu entscheiden. Für das Jahr 2018 wurden, wie im Vorjahr, keine arbeitgeberfinanzierten Beiträge in den Kapitalkontenplan eingezahlt. Daneben besteht eine ebenfalls kapitalbasierte Entgeltumwandlung. Diese ist seit 2007 geschlossen und es werden keine Beiträge mehr eingezahlt. Es wird ein Sterbegeld und für einen Teil der Mitarbeiter auch ein Übergangsgeld (6 Monate Lohnfortzahlung im Versorgungsfall) gezahlt. Einige wenige Pensionäre erhalten noch Ratenzahlungen nach einem anderen geschlossenen System zur Entgeltumwandlung (Zusatzversorgung zur Wahl). Zusätzlich bestehen noch zwei unverfallbare Rentenanwartschaften nach einem anderen Pensionsplan (GOH). Die Leistungen aus dem Kapitalkontenplan werden mit 0,9 % (Vj. 0,9 %) verzinst.

Neue Pensionsverpflichtungen werden somit nur durch Aufnahme in den Kapitalkontenplan sowie durch Anwartschaften auf Sterbegeld generiert. Alle anderen Pläne sind für Neueinstellungen geschlossen und werden nicht mehr durch Beitragszahlungen bedient.

22.1.3 Signifikante Risikofaktoren

Das Hauptrisiko liegt in den Pensionsverpflichtungen aus Besitzständen, da diese rund 84 % (Vj. rund 83 %) der gesamten deutschen Pensionsverpflichtungen ausmachen. Diese reagieren sensibel auf den Rechnungszins, Inflation und eine Veränderung der Lebenserwartung, jedoch nicht auf Änderungen der Gehaltsdynamik. Eine Gehaltsabhängigkeit existiert lediglich beim Sterbe- und Übergangsgeld. Da dieses Risiko jedoch nicht sehr bedeutend ist (rund 3 % (Vj. rund 3 %) der Pensionsverpflichtungen), wurde auf die Ermittlung von Sensitivitäten zum Gehaltstrend verzichtet. Für alle anderen Risiken sind im Kapitel 22.2 signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse aufgeführt.

22.1.3.1 Risikofaktor Langlebigkeit

Rentenpläne, wie die Besitzstandsregelung reagieren empfindlich auf eine Veränderung der Lebenserwartung. Eine Steigerung derselben stellt somit ein

signifikantes Risiko für die Pensionsverpflichtung dar. Da die Verpflichtung sich, wie im Vorjahr, auf einen Kreis von über 1.000 Personen verteilt, liegen keine Konzentrationsrisiken vor. Für alle anderen Pläne sind die Langlebkeitsrisiken vernachlässigbar oder nicht vorhanden.

22.1.3.2 Risikofaktor Inflation

Rentenpläne sind über die Rentenanpassung ebenfalls anfällig für Inflationsrisiken. Eine notwendige Rentenanpassung wird alle drei Jahre geprüft und orientiert sich am Verbraucherpreisindex. Alle anderen Pläne tragen kein Inflationsrisiko.

22.1.3.3 Risikofaktor Diskontierungszinssatz

Pensionsverpflichtungen hängen sehr stark vom Rechnungszins ab. Da dieser stichtagsbezogen und kapitalmarktbasierend ermittelt wird, ist er seit Ausbruch der Finanzkrise starken Schwankungen unterworfen. Damit sind Veränderungen der Verpflichtung von mehr als 10 % von einem Jahr zum nächsten sehr wahrscheinlich. Nach der aktuellen Rechnungslegungsvorschrift IAS 19 revised 2011 sind die (u.a. durch Parameteränderungen) auftretenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gegen das Eigenkapital der Firma zu buchen. Hohe versicherungsmathematische Verluste haben zwar keinen Einfluss auf den Cash Flow, wirken sich aber negativ auf das Eigenkapital aus.

22.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse soll die Effekte von den bis zum nächsten Bilanzstichtag vernünftigerweise möglichen Veränderungen in den Bewertungsannahmen zeigen (IAS 19.145 und IFRS 7).

A	Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2018:	111.293 TEUR
B	Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen)	17,0 Jahre

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2018

Parameter	Initial value	Sensitivity analysis	DBO in TEUR
Rechnungszins	1,85%	+0,50%	102.586
Rechnungszins	1,85%	-0,50%	121.269
Inflation (Rententrend)	1,80%	+0,25%	114.493
Inflation (Rententrend)	1,80%	-0,25%	108.253
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	+1 Jahr	114.705
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	-1 Jahr	107.849

A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO))
in Deutschland zum 31.12.2017 119.427 TEUR

B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen) 19,4 Jahre

C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2017

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	1,85%	+0,50%	109.131
Rechnungszins	1,85%	-0,50%	131.388
Inflation (Rententrend)	2,00%	+0,25%	123.361
Inflation (Rententrend)	2,00%	-0,25%	115.725
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	123.554
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	115.340

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen

Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet).

22.3 Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Gigaset Konzern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei 7 (Vj. 7) Konzerngesellschaften gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung entfällt auf folgende Gesellschaften:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Gigaset Gruppe	72.616	79.711
Holding	841	1.721
Gesamt	73.457	81.432

Die Verminderung der Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Anpassung der Berechnungssystematik. Erhöhend mit rund EUR 0,9 Mio haben sich auf die Pensionsverpflichtungen die Anwendung der neuen Heubeck'schen Richttafeln 2018 in Deutschland ausgewirkt. Vermindernd haben sich der angepasste Rententrend von 2,0 % p.a. auf 1,8 % p.a. für Deutschland aufgrund aktueller Hochrechnungen in Höhe von rund EUR 2,6 Mio sowie die Anpassung bei der Annahme zur Inanspruchnahme der möglichen Auszahlungsoptionen der Pensionszusagen auf Basis von aktuellen Erfahrungswerten in Höhe von rund EUR 5,8 Mio ausgewirkt.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt im „übrigen kumulierten Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals, wobei die laufende Veränderung der Periode im Eigenkapitalspiegel gesondert ausgewiesen wird.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Der bei den Gesellschaften des Gigaset Konzerns aufgrund von Leistungszusagen bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2018	2017
Stand am 01.01.	123.116	123.322
Laufender Dienstzeitaufwand	1.513	1.799
Einzahlungen der Arbeitnehmer	174	124
Zinsaufwand	2.213	2.218
Gezahlte Renten	-2.971	-2.194
Gezahlte Renten Planabgeltungen	0	-41
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	-4.176	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-3.165	-196
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsbedingt	-2.181	-1.849
Übertragung von Ansprüchen	-707	202
Fremdwährungseffekte	92	-269
Stand am 31.12.	113.908	123.116

Im Pensionsaufwand des Geschäftsjahres wurde Folgendes ausgewiesen:

TEUR	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	1.513	1.799
Nettozinsen Nettoschuld	1.486	1.468
Effekte aus Planabgeltungen	0	-41
Gesamt Pensionsaufwand	2.999	3.226

Der Pensionsaufwand wird im Personalaufwand unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen wird mit TEUR 1.155 (Vj. TEUR 335) angegeben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt in der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals.

TEUR	2018	2017
Stand am 01.01.	-55.765	-57.395
Neubewertungseffekte im laufenden Jahr	9.802	1.630
Stand am 31.12.	-45.963	-55.765

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2018	2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	41.684	42.579
Erwartetes Zinsergebnis	727	750
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis	428	-415
Arbeitgeberbeiträge	62	75
Arbeitnehmerbeiträge	178	118
Ausgezahlte Leistungen	-1.848	-1.447
Übertragung von Ansprüchen	-725	192
Fremdwährungseffekte	93	-168
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	40.599	41.684

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Das Planvermögen setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Spezialfonds	37.476	39.067
Festverzinsliche Wertpapiere	1.106	971
Aktien	596	673
Immobilien und Immobilienfonds	539	481
Sonstiges	882	492
Gesamt	40.599	41.684

Die Spezialfonds beinhalten im Wesentlichen Rentenpapiere, Corporate Bonds und Aktien. Das Planvermögen ist im Wesentlichen der Bewertungskategorie 1 zuzuordnen, d.h. das Planvermögen wird an aktiven Märkten gehandelt. Lediglich die Immobilien und Immobilienfonds werden zum Verkehrswert (nach DCF-Methode) bewertet. Das Planvermögen beinhaltet keine Immobilien, die durch Gigaset selbst genutzt werden.

Die erwarteten Einzahlungen in Planvermögen belaufen sich für das kommende Jahr auf TEUR 241 (Vj. TEUR 194). Die erwarteten Rentenzahlungen im nächsten Jahr betragen voraussichtlich TEUR 2.885 (Vj. TEUR 2.522).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf TEUR 4.443 (Vj. TEUR 4.625).

Sonstige Zahlungen für beitragsorientierte Pläne wurden wie auch im Vorjahr nicht geleistet.

Der Berechnung liegen nachfolgende gewichtete versicherungsmathematischen Annahmen zu Grunde:

%	2018	2017
Diskontierungssatz	1,83	1,82
Gehaltstrend	2,24	2,24
Rententrend	1,76	1,94
Sterbetafeln:		
Deutschland	Heubeck 2018 G	Heubeck 2005 G
Schweiz	BVG 2005	BVG 2005
Italien	ISTAT 2017	ISTAT 2015
Österreich	Generationentafel Pagler 2018, Angestellte	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte

Der Rückstellungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt ab:

TEUR	2018	2017
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	113.908	123.116
- intern finanziert	3.275	4.258
- extern finanziert	110.633	118.858
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-40.599	-41.684
Nicht angesetzte Vermögenswerte	148	0
Gesamt Pensionsrückstellungen	73.457	81.432

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

TEUR	2018	2017
Pensionsrückstellung am 01.01.	81.432	80.743
Laufender Dienstzeitaufwand	1.513	1.799
Nettozinsaufwand /-ertrag	1.486	1.468
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	-4.176	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-3.165	-196
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsgedingt	-2.181	-1.849
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis Planvermögen	-428	415
Gezahlte Renten	-1.123	-747
Arbeitgeberbeiträge	-62	-75
Arbeitnehmerbeiträge	-4	6
Planabgeltungen	0	-41
Veränderung nicht angesetzter Vermögenswerte	148	0
Übertrag von Ansprüchen	18	10
Fremdwährungseffekte	-1	-101
Pensionsrückstellung am 31.12.	73.457	81.432

23. Rückstellungen

TEUR	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umgliederung	Währungs- / Zinseffekte	Stand 31.12.2018
Restrukturierungen	2.981	-2.803	-169	0		-9	0
Personal	4.824	-2.455	-55	728		0	3.042
Gewährleistung	3.519	-1.264	0	596		-4	2.847
Drohverluste	487	-27	0	68		0	528
Kundenbonus	6.822	-7.809	-810	8.773	449	-42	7.383
Lizenzkosten	2.840	-1.021	-1.242	1.559		30	2.166
Übrige	6.274	-1.072	-487	1.794	-449	-51	6.020
Gesamt	27.900	-16.451	-2.763	13.518	0	-76	22.128

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

In den **übrigen Rückstellungen** sind insbesondere Rückstellungen für Betriebsprüfungen, Rückstellungen für Aufbewahrungskosten, Kosten der Hauptversammlung, Kosten des Geschäftsberichts sowie Aufsichtsratsvergütungen und Rechtsstreitigkeiten enthalten. Im Vorjahr waren in den übrigen Rückstellungen ebenfalls die Kosten für Kundenbonus und Lizenzkosten enthalten, die ab dem Geschäftsjahr 2018 einzeln dargestellt werden.

Die Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.847 (Vj. TEUR 3.519) sind ausschließlich in der Gigaset Gruppe angefallen und sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die **Personalarückstellungen** stellen sich in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wie folgt dar:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Altersteilzeit	2.287	3.977
Dienstzeitjubiläen	755	847
Gesamt	3.042	4.824

Die **Drohverlustrückstellungen** beziehen sich vorwiegend auf unvorteilhafte Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsverträge und lassen sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Gigaset Group	68	6
Holding company	460	481
Gesamt	528	487

Die Fristigkeiten der Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Rückstellungen	3.773	5.609
Kurzfristige Rückstellungen	18.355	22.291
Gesamt	22.128	27.900

Die langfristigen Rückstellungen weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf und verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Personal	1.995	3.735
Gewährleistung	414	545
Drohverluste	460	481
Umweltrisiken	132	146
Restrukturierungen	0	25
Übrige	772	677
Gesamt	3.773	5.609

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

24. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Im April 2018 hat der Konzern eine neue Kreditfazilität in Höhe von bis zu EUR 20,0 Mio unterzeichnet. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel sollen sowohl zur Finanzierung von Investitionen als auch zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Gesellschaft eingesetzt werden. Die bislang aufgelaufenen Auszahlungen belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 13.500 (Vj. TEUR 0). Ab Januar 2020 erfolgt der Beginn der Tilgung des dann ausstehenden Darlehensbetrags in 34 monatlichen Raten. Zinszahlungen sind jeweils am Monatsende zu leisten. Dementsprechend weist der derzeitige Darlehensstand in Höhe von TEUR 13.500 eine Fristigkeit von größer 1 Jahr und weniger als 5 Jahren aus.

Der Kredit lautet auf Euro und ist festverzinslich mit einem effektiven Jahreszinssatz in Höhe von 3,98 % p.a. und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dementsprechend hat er keine Auswirkung auf die Position des Konzerns im Hinblick auf Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken. Für weitere Ausführungen hinsichtlich der erforderlichen Angaben für finanzielle Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt C., Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

25. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

TEUR	12/31/2018	12/31/2017
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	51	68
Sachanlagen	1	6
Vorratsvermögen	12	22
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	166	65
Rückstellungen	20.790	22.530
Schulden	447	491
Derivate	55	681
Steuerliche Verlustvorträge	196	375
Summe Latente Steueransprüche	21.718	24.238
davon kurzfristig	768	1.625
davon langfristig	20.950	22.613
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	9.138	8.464
Sachanlagen	2.546	2.804
Vorratsvermögen	164	308
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	88	121
Rückstellungen	337	635
Derivate	663	0
Schulden	72	432
Summe Latente Steuerschulden	13.008	12.764
davon kurzfristig	1.243	2.164
davon langfristig	11.765	10.600
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	11.568	11.101
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	10.150	13.137
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	1.440	1.663

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 54.888 (Vj. TEUR 48.548) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 36.883 (Vj. TEUR 29.978) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen entfallen TEUR 16.246 auf ausländische Gesellschaften (Vj. TEUR 17.385), wovon wiederum TEUR 0 (Vj. TEUR 0) innerhalb von 5 bis 20 Jahren verfallen. Für deutsche Unternehmen ist zu beachten, dass es bei Anteilsübertragungen von 25 % bis 50 % grundsätzlich zu einem quotalen Untergang vorhandener Verlustvorträge kommt, während Anteilsübertragungen von über 50 % grundsätzlich zu einem vollständigen Untergang vorhandener Verlustvorträge führen. Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge betreffen im Wesentlichen die österreichische Tochtergesellschaft (Vj. österreichische und spanische Tochtergesellschaft).

Gigaset hat aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 1.669 (Vorjahr: TEUR 1.557) nicht angesetzt.

Auf Differenzen zwischen IFRS und Steuerbilanz im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 64,3 Mio (Vj. EUR 83,9 Mio) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Anhangangabe 11.

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	47.355	56.114
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	35.351	39.032
30 - 90 Tage	12.002	16.255
90 - 180 Tage	2	758
180 Tage - 1 Jahr	0	69

Die größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die folgenden Gruppen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Gigaset Gruppe	47.155	55.688
Holding	200	426
Gesamt	47.355	56.114

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2018 in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

Fremdwährung	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	20.442	84,4	23.651	88,5
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.241	9,3	1.660	6,2
CHF (Schweizer Franken)	434	1,8	264	1,0
TRL (Türkische Lira)	332	1,4	268	1,0
GBP (Britisches Pfund)	297	1,2	363	1,4
PLN (Polnischer Zloty)	126	0,5	131	0,5
JPY (Japanischer Yen)	89	0,4	106	0,4
SEK (Schwedische Kronen)	73	0,3	80	0,3
Sonstige	165	0,7	191	0,7
Gesamt	24.199	100,0	26.714	100,0

27. Steuerverbindlichkeiten

Die Position in Höhe von TEUR 15.005 (Vj. TEUR 17.166) betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von TEUR 14.889 (Vj. TEUR 17.046) aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

28. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Personalverbindlichkeiten	5.805	5.659
Sonstige Steuern	3.752	3.568
Zollschulden	2.940	4.536
Sozialversicherungsbeiträge	569	692
Erhaltene Anzahlungen	218	243
Derivate	172	2.142
Löhne und Gehälter	85	266
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.627	1.383
Gesamt	15.168	18.489

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Aufgrund der restlichen Laufzeit von unter einem Jahr kann davon ausgegangen werden, dass die Buchwerte der Verbindlichkeiten im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten der Verbindlichkeiten entsprechen. Daher entsprechen die ausgewiesenen Rückzahlungsbeträge den Marktwerten der Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Tantiemen und Boni	1.799	1.926
Nicht genommene Urlaubstage	1.659	1.874
Arbeitszeitkonten	1.195	1.090
Übrige Personalverbindlichkeiten	1.152	769
Gesamt	5.805	5.659

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

29. Segmentberichterstattung

Die Darstellung der Segmentberichterstattung folgt, entsprechend der internen Berichterstattung, geographischen Segmenten. Die Darstellung der Holding erfolgt getrennt von den operativen Tätigkeiten der Gigaset. Innerhalb der operativen Tätigkeiten wird bei den geographischen Bereichen zwischen den Regionen „Deutschland“, „EU“ und „Rest der Welt“ unterschieden. Das berichtspflichtige Segment „EU“ enthält mehrere geographische Bereiche, darunter auch den geographischen Bereich „Frankreich“ als operatives Segment, welche zu diesem Segment aggregiert wurden. Die Aggregation der einzelnen Segmente im Segment „EU“ wurde durchgeführt, da die vertriebenen Produkte und Dienstleistungen, die Kundenstrukturen, die Vertriebsstrukturen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen vergleichbar sind. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien erfolgte die Aggregation insbesondere aufgrund vergleichbarer Rohmargen in den einzelnen geographischen Bereichen.

Die geographischen Bereiche der Gigaset, deren Hauptaktivität im Bereich Kommunikationstechnologie liegt, umfassen die folgenden Bereiche:

- „Deutschland“
Der geographische Bereich „Deutschland“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Deutschland.
- „EU“
Der geographische Bereich „EU“ (Europäische Union) umfasst die operativen Tätigkeiten in Polen, Großbritannien, Österreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien und Schweden.
- „Rest der Welt“
Der geographische Bereich „Rest der Welt“ umfasst die operativen Tätigkeiten in der Schweiz, Türkei, Russland und China.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen den Preisen, die auch mit Dritten erzielt werden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen weiterberechnet.

Das relevante Segmentergebnis war bis Ende Mai 2018 das Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen. Ab Juni 2018 ist das relevante Segmentergebnis das EBITDA. Aufgrund der Änderung im laufenden Jahr werden beide Ergebnisgrößen dargestellt.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa – EU (ohne Deutschland)“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse in der nachfolgenden Tabelle werden, wie im vorangegangenen Absatz beschrieben, nach den Regionen der empfangenden Einheiten i.S.d. IFRS 8.33 a) gegliedert und stellen sich für das Geschäftsjahr 2018 und die Vergleichsperiode wie folgt dar:

TEUR	2018	2017
Deutschland	124.445	124.596
Frankreich	47.273	46.770
Europa (ohne Deutschland und Frankreich)	92.935	103.500
Rest der Welt	15.678	18.430
Gesamt	280.331	293.296

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die nachfolgenden Tabellen stellen den Umsatz auf Basis des Sitzlandes dar. Das relevante Segmentergebnis (Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen) wurde bis Ende Mai 2018 auf Basis der Ergebnisse der jeweiligen Legaleinhei-

ten (Sitzland) ermittelt. Seit Juni 2018 ist das relevante Segmentergebnis das EBITDA.

Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine wesentlichen Einzelkunden, deren Umsatzanteil einen Anteil von 10 % am Gesamtumsatz erreichte oder überstiegen hat.

Bis zum Mai 2018 erfolgte die Segmentberichterstattung analog dem Geschäftsjahresende 2017, in der folgenden Form (noch vor Anpassung der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung im Aufstellungszeitraum):

1. Januar - 31. Dezember 2018 in TEUR	Deutschland	EU	Rest der Welt	Gigaset TOTAL	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	148.340	104.784	27.207	280.331	0	280.331
Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen	21.333	1.398	448	23.179	-3.203	19.976
Planmäßige Abschreibungen	-13.497	-97	-13	-13.607	0	-13.607
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	7.836	1.301	435	9.572	-3.203	6.369
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	1.536	327	129	1.992	162	2.154
Betriebsergebnis	9.372	1.628	564	11.564	-3.041	8.523
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						179
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.244
Finanzergebnis						-1.065
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						7.458
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						-4.064
Konzernjahresüberschuss						3.394

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

1. Januar - 31. Dezember 2017 in TEUR	Deutschland	EU	Rest der Welt	Gigaset TOTAL	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	156.106	106.245	30.945	293.296	0	293.296
Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen	28.201	1.242	-273	29.170	-3.857	25.313
Planmäßige Abschreibungen	-15.053	-84	-23	-15.160	0	-15.160
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	13.148	1.158	-296	14.010	-3.857	10.153
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	839	34	473	1.346	722	2.068
Betriebsergebnis	13.987	1.192	177	15.356	-3.135	12.221
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.150
Finanzergebnis						-1.096
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						11.125
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						-3.247
Konzernjahresüberschuss						7.878

Aufgrund der Änderung der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellungsphase des Konzernabschlusses für das Halbjahr wird die zukünftige Segmentberichterstattung entsprechend angepasst. Zum besseren Verständnis der Abschlussinformationen wird diese nachfolgend auf Basis der neuen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

1. Januar - 31. Dezember 2018 in TEUR	Deutschland	EU	Rest der Welt	Gigaset TOTAL	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	148.340	104.784	27.207	280.331	0	280.331
Segmentergebnis / EBITDA	22.869	1.725	577	25.171	-3.041	22.130
Planmäßige Abschreibungen	-13.497	-97	-13	-13.607	0	-13.607
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
EBIT	9.372	1.628	564	11.564	-3.041	8.523
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						179
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.244
Finanzergebnis						-1.065
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						7.458
Steuern vom Einkommen und Ertrag						-4.064
Konzernjahresüberschuss						3.394

1. Januar - 31. Dezember 2017 in TEUR	Deutschland	EU	Rest der Welt	Gigaset TOTAL	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	156.106	106.245	30.945	293.296	0	293.296
Segmentergebnis / EBITDA	32.024	1.276	200	33.500	-3.135	30.365
Planmäßige Abschreibungen	-15.053	-84	-23	-15.160	0	-15.160
Wertminderungen	-2.984	0	0	-2.984	0	-2.984
EBIT	13.987	1.192	177	15.356	-3.135	12.221
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.150
Finanzergebnis						-1.096
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						11.125
Steuern vom Einkommen und Ertrag						-3.247
Konzernjahresüberschuss						7.878

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen sind, soweit vorhanden, den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Die Umsatzerlöse 2018 unterteilen sich im Wesentlichen in Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Phones in Höhe von TEUR 193.393 (Vj. TEUR 215.347) und dem Geschäftsbereich Professional in Höhe von TEUR 59.867 (Vj. TEUR 55.272) sowie den Geschäftsbereichen Smartphones in Höhe von TEUR 23.903 (Vj. TEUR 20.555) und Smart Home und in Höhe von TEUR 3.168 (Vj. TEUR 2.122).

Die langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 b) verteilen sich für das Geschäftsjahr 2018 und die Vergleichsperiode wie folgt auf die Regionen:

TEUR	2018	2017
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	54.089	53.224
Europa (ohne Deutschland)	183	160
Rest der Welt	4	12
Gesamt	54.276	53.396

30. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Gigaset im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert. Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen erfolgt grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursveränderungen auf den Finanzmittelfonds wird gesondert dargestellt.

Wie unter Abschnitt A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses – Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses

dargestellt, wurde der Ausweis der Zinszahlungen im Vergleich zum Vorjahr geändert. Da ab dem Geschäftsjahr 2018 Finanzverbindlichkeiten in Form von Bankdarlehen ausgewiesen werden, werden die gezahlten Zinsen hieraus im Mittelzu- / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Zudem hat sich das Unternehmen dazu entschlossen, die gezahlten Zinsen aus dem Factoring sowie sonstige Zinszahlungen ebenfalls unter dem Mittelzu- / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit darzustellen, da es aus Sicht des Unternehmens zu einer transparenteren und adäquateren Darstellung der Mittelzu- / -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit führt.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

TEUR	2018	2017
Kapitalflussrechnung		
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.588	14.855
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-14.489	-12.470
Free Cashflow	-24.077	2.385
Mittelzu- (+)/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	11.970	-432
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-12.107	1.953

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die hierbei berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen sind um die Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises sowie erfolgsneutrale Vorgänge bereinigt. Die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzpositionen können aus diesen Gründen nicht notwendigerweise mit der Bilanz abgestimmt werden.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden, wie im Vorjahr, keine Unternehmensanteile erworben oder veräußert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beläuft sich in 2018 auf TEUR 14.489, nach TEUR 12.470 im Vorjahr. Die Auszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 14.489 (Vj. TEUR 12.516) verteilen sich dabei wie folgt:

TEUR	2018	2017
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	9.034	9.009
Auszahlungen für das Sachanlagevermögen	5.455	3.507
Gesamt	14.489	12.516

Im laufenden Geschäftsjahr beläuft sich der Mittelzu- (+)/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit auf TEUR 11.970, nach TEUR -432 im Vorjahr. Die bezahlten Zinsen belaufen sich in 2018 auf TEUR -1.530 und im Vorjahr auf TEUR -432. Im Vorjahr werden unter dieser Position insbesondere die bezahlten Zinsen aus dem Factoring in Höhe von TEUR -415 ausgewiesen, welche sich im aktuellen Berichtsjahr auf TEUR -408 belaufen. Der Mittelzufluss aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 13.500 (Vj. TEUR 0) resultierend aus einer neuen Kreditfazilität. Innerhalb der Finanzierungstätigkeit sind keine nicht zahlungswirksamen Transaktionen vorhanden. Auch gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis oder Fremdwährungseffekte, welche im Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen gewesen wären.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 33.842 (Vj. TEUR 44.646) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Die zur Besicherung von Verbindlichkeiten

und Währungssicherungsgeschäften verwendeten Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 3.097 (Vj. TEUR 4.451). Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten laut Konzernbilanz beträgt damit TEUR 36.939 (Vj. TEUR 49.097).

31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern und seine Tochterunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2018 in TEUR	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	1.720	3.740	2	5.462
Übrige Verpflichtungen	1.195	156	0	1.351
Gesamt	2.915	3.896	2	6.813

2017 in TEUR	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	1.614	1.947	0	3.561
Übrige Verpflichtungen	1.408	140	0	1.548
Gesamt	3.022	2.087	0	5.109

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.462 (Vj. TEUR 3.561) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 4.359 (Vj. TEUR 2.491), Miet- und Leasingverträge für sonstige Einrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.102 (Vj. TEUR 1.070).

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 1.432 (Vj. TEUR 1.548) und betreffen Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 besteht, wie im Vorjahr, kein wesentliches Investitionsobligo.

Der Leasingaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr beläuft sich auf insgesamt TEUR 3.124 (Vj. TEUR 2.989), davon entfallen TEUR 2.426 (Vj. TEUR 2.439) auf Mieten für Gebäude und TEUR 698 (Vj. TEUR 550) auf Mieten für Fuhrpark.

32. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe bestand eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio befristet bis zum 11. April 2018. Eine Inanspruchnahme der Gigaset AG innerhalb der vorgenannten Frist erfolgte nicht, sodass das Risiko erledigt ist.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Nachdem die Finanzverwaltung sowie die Erwerber der Beteiligung Golf House die steuerlichen Sachverhalte der relevanten Jahre überprüft haben und die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, ist das Risiko nunmehr erledigt.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach

Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Im Juni 2018 sind mögliche vertragliche Ansprüche verjährt. Das Risiko ist erledigt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009 bis 2013 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

33. Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2018 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weßing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender und bis 13. Dezember 2018 Vorstand Produktentwicklung, Neue Geschäftsfelder, Beschaffungskette, Qualität, Service Assurance, Vertrieb, Marketing, Strategie & Innovation, Human Resources, Investor Relations, Kommunikation & Digitales, ab 14. Dezember 2018 Alleinvorstand) seit 15. Dezember 2015.
- **Stephan Mathys**, Kaufmann, Haan (Vorstand Finanzen, IT, Legal und Investor Relations) vom 1. Februar 2018 bis 13. Dezember 2018.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weßing und Mathys umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Dem auf der Hauptversammlung vom 17. August 2017 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Bernhard Riedel (Vors.)	seit 19.12.2013 bis 24.01.2019
Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors. bis 28.02.2019, seit 28.02.2019 Vors.)	Seit 19.12.2013
Ulrich Burkhardt	Seit 03.12.2014
Paolo Vittorio Di Fraia (ab 28.02.2019 stv. Vors.)	Seit 14.08.2013
Prof. Xiaojian Huang	Seit 19.12.2013
Barbara Münch	Seit 24.01.2019
Flora (Ka Yan) Shiu	Seit 19.12.2013

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Bernhard Riedel, ist am 24. Januar 2019 verstorben. Am selben Tag ist das in der Hauptversammlung vom 17. August 2017 gewählte Ersatzmitglied, Frau Barbara Münch, automatisch in den Aufsichtsrat der Gesellschaft nachgerückt. In seiner ersten Sitzung nach dem Tod des Vorsitzenden Bernhard Riedel hat der Aufsichtsrat am 28. Februar 2019 Herrn Helvin Wong zum Vorsitzenden und Herrn Paolo Vittorio Di Fraia zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs aus den Herren Hau Yan Helvin Wong (Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia (stellvertretender Vorsitzender), Ulrich Burkhardt und Prof. Xiaojian Huang sowie aus den Damen Barbara Münch und Flora Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung 2017 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 24. Januar 2019, Rechtsanwalt, München

- Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH vom 29. März 2013 bis 24. Januar 2019

Hau Yan Helvin Wong, Jurist, stellvertretender Vorsitzender, seit 28. Februar 2019 Vorsitzender

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstfeldbruck:

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Geschäftsführer, Executive Director bei Goldin Financial Holding Ltd., Hongkong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Barbara Münch, Geschäftsführerin, Managing Director bei Asset Metrix GmbH, München

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG.

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hongkong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

34. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2018 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung), zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausbezahlt.

- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrates auf Basis der getroffenen Vereinbarungen.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Hinsichtlich der Details zum bestehenden Pensionsplan der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe 22, Pensionsverpflichtungen. Die Gewährung erfolgte bereits mehrere Jahre vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

Aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben im Anhang. Die Angaben unterbleiben aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 286

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	2017 (100 %)	2018 (100 %)	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	646.126	617.209		
Nebenleistungen	34.433	25.202		
Summe fixe Vergütungsbestandteile	680.559	642.411		
Einjährige variable Vergütung	50.000	50.000	0	250.000
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	730.559	692.411	642.411	892.411
Versorgungsaufwand	13.786	11.592	11.592	11.592
Gesamt compensation	744.345	704.003	654.003	904.003

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend den Anforderungen des DRS 17 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder) und des IAS 24, Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, stellen sich wie folgt dar:

EUR	Festvergütung		Nebenleistung Vorteil		Einjährige variable Vergütung		Versorgungsaufwand		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Geschäftsjahr										
Vorstände gesamt	617.209	646.126	25.202	34.433	50.000	50.000	11.592	13.786	704.003	744.345

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Der angeführte Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand der jeweiligen Periode. Der Anwartschaftsbarwert gemäß den Bestimmungen des IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, aus bestehenden Pensionszusagen gegenüber Vorständen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 772 (Vj. TEUR 800).

Im Rahmen der Auflösung von Dienstverträgen mit Vorständen waren im laufenden Jahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 130 (Vj. TEUR 146) zu erfassen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden zudem Rückstellungen für aktive und ehemalige Vorstände in Höhe von TEUR 29 ergebniswirksam aufgelöst.

Unter Berücksichtigung von Rückstellungsbildungen beläuft sich der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 834. Im Vorjahr belief sich der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung von Rückstellungsaufhebungen und Abfindungszahlungen auf TEUR 861.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2018	2017
Festvergütung	617.209	669.460
Nebenleistungen	25.202	37.233
Summe fixe Vergütungsbestandteile	642.411	706.693
Einjährige variable Vergütung	50.000	125.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	692.411	831.693
Versorgungsaufwand	11.592	13.786
Gesamtvergütung	704.003	845.479

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 704 (Vj. TEUR 845).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19.12.2013 wurde mit rückwirkender Wirkung zum 15.08.2013 die nachstehende Vergütungsregelung beschlossen, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17.08.2017 in Ziffer 1 „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die Vergütungsregelung lautet nunmehr wie folgt:

- Grundvergütung.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
- Vergütung für Sitzungsteilnahme.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

3. **Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mithilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.
4. **Vergütung des Vorsitzenden.** Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. **Auslagenersatz.** Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. **Anspruchsentstehung und Fälligkeit.** Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. **Versicherung.** Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt.
8. **Geltungsdauer.** Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1 beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2018 gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel	132.000,00	28.000,00	160.000,00
Wong Hau Yan Helvin	103.500,00	12.000,00	115.500,00
Ulrich Burkhardt	73.000,00	--	73.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	55.000,00	22.000,00	77.000,00
Huang Xiaojian	58.000,00	23.000,00	81.000,00
Flora Shiu Ka Yan	70.000,00	7.000,00	77.000,00
Summe	491.500,00	92.000,00	583.500,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. IAS 24 beliefen sich danach auf EUR 583.500,00 (Vj. EUR 487.500,00).

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB in Tochterunternehmen der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel	106.000,00	22.000,00	128.000,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem IAS 24 in der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, beliefen sich danach auf EUR 128.000,00 (Vj. EUR 80.000,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

35. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Mitglied des Vorstands Weißing hielt nach seinen Angaben gegenüber der Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Das Mitglied des Vorstands Mathys hielt angabegemäß in der Zeit ab seiner Bestellung am 1. Februar 2018 bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens keine Aktien der Gigaset AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 20.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2018 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzstellung	Anzahl Optionen 31.12.2018 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzstellung
Executive Board				
Klaus Weißing	0	0	0	0
Stephan Mathys	0	0	0	0
Supervisory Board				
Bernhard Riedel (bis 24.01.2019)	3.264	--	0	--
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	15.000	15.000	0	0
Hau Yan Helvin Wong	2.000	5.000	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0
Barbara Münch (ab 24.01.2019)	--	0	--	0

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand.

36. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Angaben zum Mutterunternehmen gemäß IAS 24.13:

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur teilte am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hongkong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 127 Abs. 10 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong am 26. November 2015 bei 79,16 % bezogen auf eine Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57 % (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59 % (9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue Stimmrechte, sodass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Am 23. Januar 2016 vergrößerte sich durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Sutong nunmehr 73,50 % (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung von Instrumenten (§ 38 Abs. 1 WpHG) in Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) kam

es zu einer Verschiebung innerhalb des nach § 39 WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 40 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 40 WpHG.

Der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte bzw. die oberste beherrschende Person der Goldin Investment (Singapore) Limited. ist nach Kenntnis des Vorstandes Herr Pan Sutong.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind 2018 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Die Gigaset Mobile Pte, Ltd, Singapur, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Pte. Ltd. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar:

TEUR	Aufwendungen 01.01.- 31.12.2018	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2018	Forde- rungen 31.12.2018	Verbind- lichkeiten 31.12.2018
Gigaset	0	387	1.335	6
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	387	0	6	1,335

TEUR	Aufwen- dungen 01.01.- 31.12.2017	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2017	Forde- rungen 31.12.2017	Verbind- lichkeiten 31.12.2017
Gigaset	0	0	948	6
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	0	0	6	948

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit dem Geschäftsjahr 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar:

TEUR	Aufwendungen 01.01.- 31.12.2018	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2018	Forde- rungen 31.12.2018	Verbind- lichkeiten 31.12.2018
Gigaset	0	96	114	10
Gigaset Mobile Europe GmbH	96	0	10	114

TEUR	Aufwen- dungen 01.01.- 31.12.2017	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2017	Forde- rungen 31.12.2017	Verbind- lichkeiten 31.12.2017
Gigaset	267	0	0	10
Gigaset Mobile Europe GmbH	0	267	10	0

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen Käufe und Verkäufe von Waren gem. IAS 24.21 b und geleistete Dienstleistungen IAS 24.21 c.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Digital Technology, Shenzhen/China, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Aus Konzernsicht stellen sich die

Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

TEUR	Aufwen- dungen 01.01.- 31.12.2018	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2018	Forde- rungen 31.12.2018	Verbind- lichkeiten 31.12.2018
Gigaset	0	0	345	0
Gigaset Digital Technology	0	0	0	345

TEUR	Aufwen- dungen 01.01.- 31.12.2017	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2017	Forde- rungen 31.12.2017	Verbind- lichkeiten 31.12.2017
Gigaset	0	0	345	0
Gigaset Digital Technology	0	0	0	345

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen geleistete Dienstleistungen gem. 24.21 (c).

Zwischen dem Konzern und nahe stehenden Personen fanden neben den aufgeführten Sachverhalten keine wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

37. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2018 folgende Honorare angefallen:

TEUR	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	441	375
Anderer Bestätigungsleistungen	5	6
Gesamt	446	381

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Gigaset AG und der Gigaset Communications GmbH. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Darlehensfinanzierung. Im Vorjahr umfassten diese Positionen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen für Rentenzahlungen.

38. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 waren im Gigaset Konzern durchschnittlich 844 Mitarbeiter (Vj. 962 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Mitarbeiterzahl 888 (Vj. 930 Mitarbeiter).

TEUR	Stichtag		Durchschnitt	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Angestellte	883	925	841	957
Auszubildende	5	5	3	5
Gesamt	888	930	844	962

39. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 28. Februar 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.Gigaset.com/de_de/cms/Gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft am 1. März 2019 zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläute-

rungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

40. Aktionärsstruktur

Im Jahr 2018 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 33 WpHG bzw. § 38 WpHG mitgeteilt worden.

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird vermutlich nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, München, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

41. Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine wirtschaftliche Einheit gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Gelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden.

Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat den Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 11. April 2019 festgelegt. Gigaset erwartet nach wie vor, die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise von SKW erstattet zu bekommen.

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehalber gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

2018 rund TEUR 194 aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

42. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gigaset AG, Herr Bernhard Riedel, der seit 22. März 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrates war, ist am 24. Januar 2019 verstorben. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben zunächst unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Helvin Wong, fortgesetzt, der am 28. Februar 2019 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gigaset AG gewählt wurde. Frau Barbara Münch ist das von der Hauptversammlung gewählte Ersatzmitglied und seit 24. Januar 2019 Mitglied des Aufsichtsrates.

Gigaset hat die finanzierenden Banken über die Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen frühzeitig im März 2019 in Kenntnis gesetzt und beantragt, das begründete Kündigungsrecht nicht auszuüben. Die finanzierenden Banken haben eine Einigung und einen Verzicht auf das Kündigungsrecht bis zum 31. März 2020 in Aussicht gestellt und bislang auf eine Fälligestellung des Darlehens verzichtet. Eine schriftliche Einigung – gegebenenfalls unter Nennung von Auflagen – steht zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts noch aus.

43. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gigaset AG wurde am 22. März 2019 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre der Gesellschaft das Recht und die Möglichkeit, den Konzernabschluss zu ändern.

München, den 22. März 2019
Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

WEITERE INFORMATION

Anteilsbesitzliste	173
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	174
Bericht des Vorstands	180
Finanzkalender	181
Impressum	181



GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

	Sitz		Kapital- anteil direkt	Kapital- anteil indirekt	Wäh- rung in TSD	lokales Eigenkapital 2018	lokales Ergebnis 2018
Gigaset AG	München	Deutschland			EUR	98.722	-52.723
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	2 ¹	-1 ¹
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	307 ¹	-8 ¹
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	6.513 ¹	-3.758 ¹
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9%	10,1%	EUR	68.941 ¹	-83 ¹
Gigaset Online GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	20 ¹	-2 ¹
Gigaset Communications GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	43.075 ¹	7.297 ¹
Gigaset International Sales & Services GmbH	München	Deutschland		100%	EUR	888 ¹	529 ¹
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%	CHF	1.832 ¹	128 ¹
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100%	PLN	2.672 ¹	1.788 ¹
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%	GBP	834 ¹	56 ¹
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%	TRL	12.308 ¹	1.382 ¹
OOO Gigaset Communications	Moskau	Russland		100%	RUR	87.679 ¹	9.411 ¹
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%	EUR	-7 ¹	120 ¹
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%	CNY	-5.084 ¹	-5.775 ¹
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%	EUR	6.731 ¹	344 ¹
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%	EUR	750 ¹	137 ¹
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100%	EUR	879 ¹	238 ¹
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%	EUR	519 ¹	121 ¹
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%	SEK	2.061 ¹	131 ¹
Gigaset elements GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	-16.822 ¹	0 ¹
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	585 ¹	2 ¹

AnteilsbesitzlisteBestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

1 2017 Zahlen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gigaset AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Gigaset AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gigaset AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrecht-

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

lichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Pensionsrückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Pensionsrückstellungen

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsverpflichtungen“ insgesamt EUR 73,5 Mio (34,5 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich dabei als Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 113,9 Mio und dem beizulegendem Zeitwert des Planvermögens in Höhe von EUR 40,4 Mio. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Der Abzinsungssatz ist aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft.

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß der versicherungsmathematischen Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Schließlich wurden die Rückstellungsbuchungen und Angaben im Anhang auf Basis der Gutachten abgestimmt. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens sachgerecht und die gemäß IAS 19 erforderlichen Anhangangaben vollständig sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind in Textziffer 22 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Geschäftsbericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensestätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sach-

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

verhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prü-

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

fungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. August 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der Gigaset AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 22. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter ppa. Denis Varosi
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Anteilsbesitzliste

**Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

BERICHT DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gigaset AG ist für die Aufstellung des Konzernabschlusses und für die im Konzernlagebericht enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt nach den Regeln des International Accounting Standards Committee. Bei der Erstellung des Konzernlageberichts wurden die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches beachtet.

Durch eine konzernweite, nach einheitlichen Richtlinien erfolgende Berichterstattung, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und die Schulung qualifizierten Personals sowie durch kontinuierliche Prozessoptimierungen in den Gesellschaften stellen wir eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufes, der aktuellen Lage sowie der Chancen und Risiken des Konzerns sicher. Soweit erforderlich wurden angemessene, sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Dem Beschluss der Hauptversammlung folgend, hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Gemeinsam mit den Abschlussprüfern hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht erörtert. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, den 22. März 2019

Der Vorstand der Gigaset AG

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

FINANZKALENDER 2019 (VERBLEIBEND)²

31. Mai 2019

- Zwischenmitteilung zum 1. Quartal 2019

14. August 2019

- Hauptversammlung 2019

30. August 2019

- Halbjahresfinanzbericht 2019

29. November 2019

- Bericht zum 3. Quartal 2019

IMPRESSUM

Herausgeber

Gigaset AG
Bernhard-Wicki-Str. 5
80636 München

Telefon: +49 (0) 89 / 444456-928
Telefax: +49 (0) 89 / 444456-930
info@gigaset.com, www.gigaset.ag

Redaktion

Gigaset AG
Investor Relations & Corporate Communications

Konzept, Gestaltung, Produktion

The Growth Group AG
Telefon: +49 (0) 89 / 21557680-0
info@growth-group.com
www.growth-group.de

WEITERE INFORMATION

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

2018

GESCHÄFTSBERICHT

Gigaset

Creating best in class communications solutions for your life!